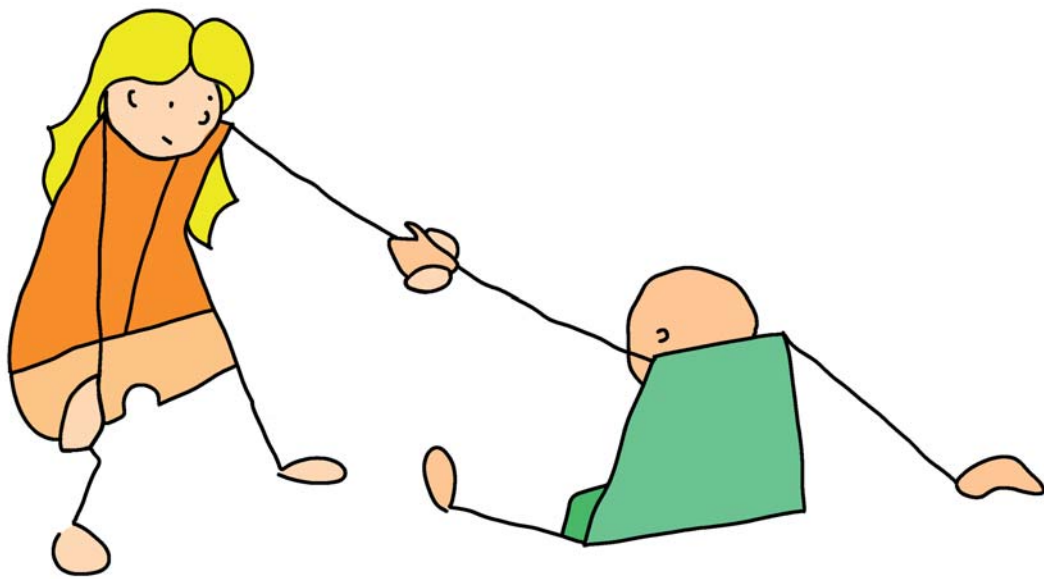




Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

Informationen | Anregungen | Arbeitsmaterial



Vorwort

Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

Liebe Verantwortliche in der Jugendpastoral,

wir alle arbeiten darauf hin, dass die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche ist. Ein Ort, an dem sich junge Menschen entfalten und mit ihren Stärken und Schwächen erleben und erfahren können. Bei all dem machen sie viele positive und bestärkende Erfahrungen, die tragen.

Diese Broschüre soll einen Beitrag dazu leisten, Ferienfreizeiten, Gruppenstunden und andere Aktivitäten in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit noch sicherer zu machen, um den Teilnehmenden unvergesslich schöne Erlebnisse zu ermöglichen.

Diese Materialien sollen sensibilisieren für die Rechte von Mädchen und Jungen. Sie sollen außerdem zum Nachdenken über Veränderungen anregen. Beispielsweise, wenn es darum geht, Spiele so zu gestalten, dass sie die Rechte und Bedürfnisse der Teilnehmenden achten.

Wir danken dem Erzbischof Freiburg, aus dessen Ferienordner wir schöpfen durften. Wir danken vor allem der Arbeitsgruppe im Bistum, die sich mit Elan dieser Broschüre gewidmet und sie auf den aktuellen Stand gebracht hat.

Wir danken Ursula Enders von Zartbitter Köln e.V., deren fachlicher Blick von Außen geholfen hat, eigene blinde Flecken zu vermeiden.

Euch/Ihnen wünschen wir viel Freude bei der Vorbereitung und Durchführung von Ferienfreizeiten, Gruppenstunden oder spannenden Aktionen!



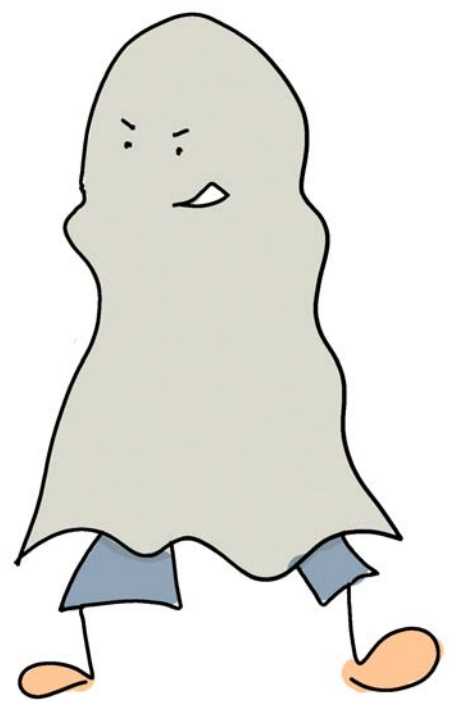
Susanne Kiefer
Vorsitzende BDKJ
Diözesanverband Trier



Frank Ketter
Leiter des Arbeitsbereiches Jugend-
einrichtungen im Bischöflichen
Generalvikariat Trier

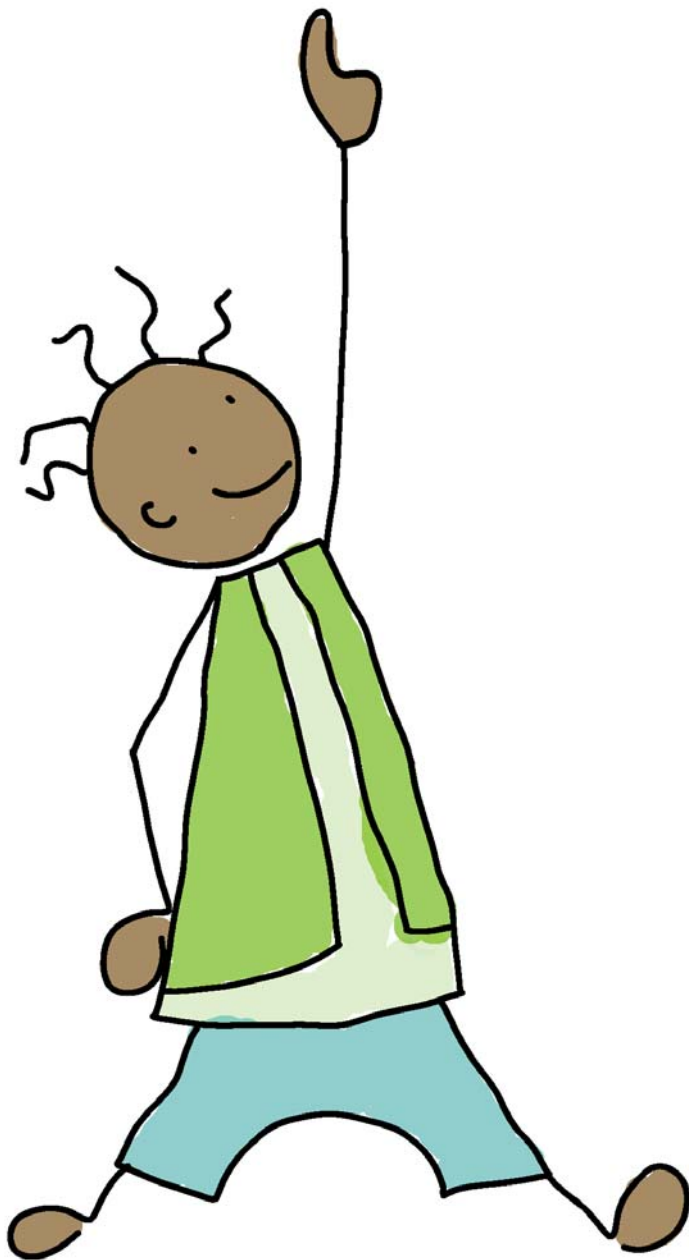


Dr. Andreas Zimmer
Leiter der Abteilung Beratung
und Prävention im Bischöflichen
Generalvikariat Trier



Inhaltsverzeichnis

1	Kinderrechte	7
	<i>Überblick Kinderrechte</i>	9
	<i>Methoden zur Einführung</i>	11
	<i>Methoden zur Bearbeitung einzelner Kinderrechte</i>	14
2	Schulung von Leitungsteams	23
	<i>Eine Schulungspräsentation</i>	31
	<i>Methoden zur Sensibilisierung und zur Bearbeitung des Themas</i>	34
	<i>Tipps zum Umgang mit Ritualen</i>	37
	<i>Handlungsleitfaden</i>	39
3	Wimmelbilder	43
	<i>Was sind eigentlich Wimmelbilder?</i>	45
	<i>Zur Arbeit mit den Wimmelbildern</i>	45
	<i>Bei wem sind Wimmelbilder einsetzbar?</i>	46
	<i>Praktische Ideen</i>	47
4	Checklisten	51
	<i>Checklisten zur Vorbereitung und Reflexion</i>	53
5	Verpflichtungserklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt	63
	<i>Schulungsmodule</i>	65
	<i>Die wichtigsten Fragen und Antworten</i>	74
	<i>Die Verpflichtungserklärung</i>	78
6	Verbesserungsmanagement	79
	<i>Beschwerde- und Verbesserungsmanagement</i>	81
	<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	82
	<i>Fragebogen für Teilnehmende von Ferienfreizeiten</i>	83
7	Elternarbeit	87
	<i>Informationspräsentation für Eltern</i>	90
	<i>Elternbrief</i>	91
8	Materialien	93
	<i>Gesetzliche Grundlagen</i>	98
	<i>Adressen, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, hilfreiche Internetportale und Links</i>	100



Kinderrechte

Rechte von Mädchen und Jungen

Überblick Kinderrechte

Methoden zur Einführung

Methoden zur Bearbeitung einzelner Kinderrechte

1





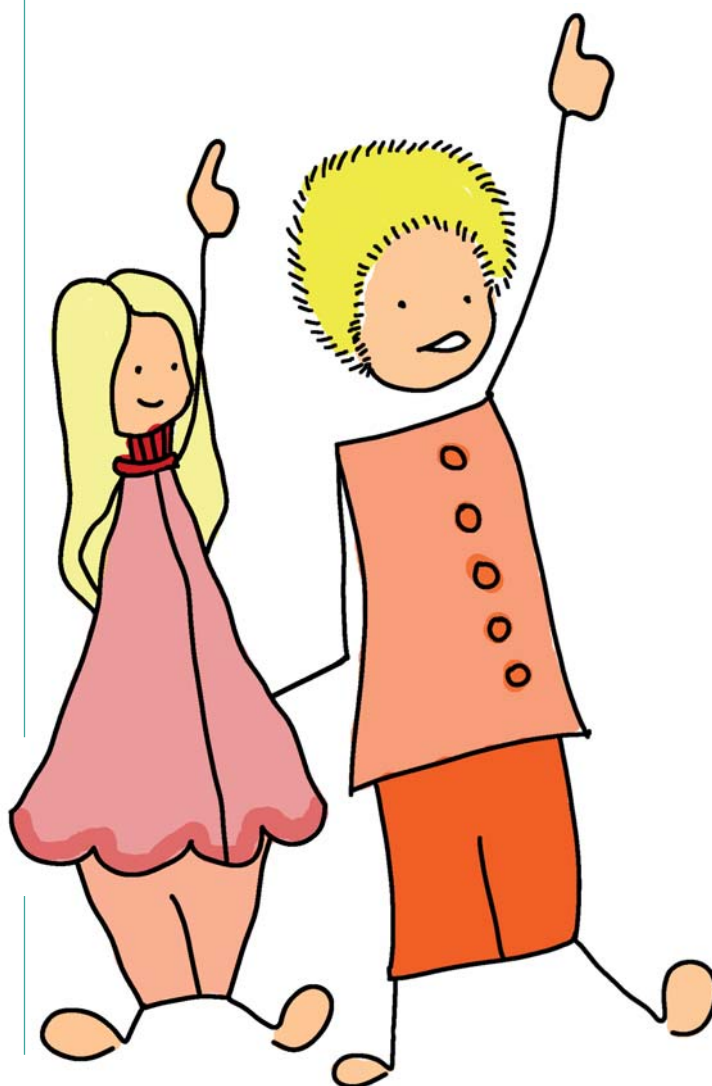
Rechte von Mädchen und Jungen

Einführung

Das Ziel dieses Kapitels ist es, sich mit den Rechten von Mädchen und Jungen bei Ferienfreizeiten und in Gruppenstunden zu beschäftigen. Grundlage ist dabei die UN-Kinderrechtskonvention unter Einbeziehung der Rechte von Schutz vor Gewalt, auf Hilfe in Notlagen, auf Partizipation und der Rechte für Kinder mit Behinderung.

Da diese die Basis für ein gutes Zusammenleben in der Gruppe bilden, werden im Folgenden die Rechte erläutert. Es ist sinnvoll, sich zunächst mit den Rechten von Mädchen und Jungen sowie den Rechten der Beteiligten der Gruppe auseinanderzusetzen.

In diesem Kapitel geht es um Methoden zur Einführung der Rechte für Mädchen und Jungen bei Ferienfreizeiten oder in Gruppenstunden. Anschließend finden sich Methoden, mit denen speziell die jeweiligen Kinderrechte in der Gruppe bearbeitet werden können. Diese lassen sich einzeln in Gruppenstunden, aber auch bei Ferienfreizeiten einsetzen.



Alle Kinder und Jugendlichen, Mädchen wie Jungen, haben Rechte bei den Angeboten der kirchlichen Jugendarbeit.

Du hast das Recht, dich hier wohlfühlen.

1. Deine Idee zählt!

Du hast das Recht, deine Meinung und deine Vorschläge einzubringen. Du hast das Recht, dich zu beschweren.

2. Fair geht vor!

Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden. Kein Kind, kein Jugendlicher und kein Erwachsener darf dir drohen oder Angst machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten. Niemand darf dich erpressen, dich ausgrenzen oder abwertend behandeln.

3. Dein Körper gehört dir!

Du darfst selbst bestimmen, mit wem du zärtlich sein möchtest. Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen, deine Geschlechtsteile berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen und niemand darf ohne dein Einverständnis Bilder und Videos von dir posten, smsen oder anders im Internet teilen bzw. weiterverschicken. Du hast das Recht, dass entsprechende Inhalte auf deinen Wunsch hin gelöscht werden. Peinliche oder verletzende Bemerkungen über den Körper von Mädchen und Jungen sind gemein.

4. Nein heißt NEIN!

Wenn jemand deine Gefühle oder die von anderen verletzt, dann habt ihr das Recht NEIN zu sagen. Jedes Mädchen und jeder Junge hat eine eigene Art NEIN zu sagen. Manche sagen mit Blicken, Worten oder ihrer Körperhaltung NEIN, andere gehen beispielsweise weg. Du hast das Recht, dass dein NEIN respektiert wird.

5. Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!

Wenn du dich unwohl fühlst oder jemand deine persönlichen Grenzen oder Gefühle verletzt, hast du immer ein Recht auf Hilfe durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene. Hilfe holen ist mutig!

Ganz konkret bedeutet das zum Beispiel:

- Du hast das Recht, allein und unbeobachtet auf der Toilette zu sein.
- Du hast das Recht, nur mit gleichaltrigen Kindern deines Geschlechts im Zelt oder im Zimmer zu schlafen. Leiter und Leiterinnen haben ihr eigenes Zelt oder Zimmer.
- Du hast das Recht, nur mit gleichaltrigen Kindern deines Geschlechts zu duschen oder dich zu waschen. Wenn du beim Duschen oder Waschen alleine sein willst, dann darfst du das auch.
- Du hast das Recht, nicht mitzumachen, wenn dir ein Spiel Angst macht, du etwas eklig findest oder du dich dabei nicht wohlfühlst. Das können zum Beispiel Mutproben, Überfälle sowie erniedrigende oder Angst machende Traditionen sein.



Einführung der Rechte für Mädchen und Jungen in Gruppen

Diese Einheit ist ein Vorschlag. Bitte passt sie an eure konkrete Freizeitsituation und eure Gruppenstunde sowie die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen an. Kinderrechte könnt ihr auch in einem ersten Schritt gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen erarbeiten.

Ziel:

Die im Folgenden aufgeführten Rechte für Mädchen und Jungen werden erarbeitet, besprochen und eingeführt. Es ist allen klar, was die konkrete Umsetzung der einzelnen Rechte beinhaltet. Es geht darum, dass sich Kinder und Jugendliche bei Ferienfreizeiten und in Gruppenstunden wohlfühlen. Alle Rechte werden von allen teilnehmenden und leitenden Personen der Ferienfreizeit oder Gruppenstunde unterschrieben.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche, die an Ferienfreizeiten oder Gruppenstunden teilnehmen

Dauer: 70 Minuten

Materialien: . . . ■ Rechte für Mädchen und Jungen (einzeln). Sie werden in diesem Kapitel aufgeführt und sind als Druckvorlage auf der Materialien-CD zu finden.
Bitte vervielfältigen, so dass jede Kleingruppe einen Satz der Rechte hat.

- DIN-A4-Papier und Eddings
- Ein großes Plakat mit allen Rechten für Mädchen und Jungen wird vorbereitet. Dieses Plakat soll als Abschluss dieser Einheit von allen unterschrieben werden.
- Wimmelbilder

Vorbereitung:

Schreibt pro Kleingruppe folgende Begriffe jeweils einmal auf ein DIN-A4-Blatt:

Kirche, stark, wohlfühlen, Angst, Schlägerei, Kinderrechte, Hilfe holen, Zeltlager, Ferienfreizeit, Grenzen setzen, zärtlich.

Hinweis!

Ihr dürft die Begriffe gerne austauschen/ergänzen. Dabei ist wichtig, dass die Worte etwas mit dem Thema zu tun haben.

1. Einstieg und Einführung ins Thema in der Großgruppe

Dieser Einstieg kann sowohl hier, als auch bei der Bearbeitung einzelner Kinderrechte zu Beginn eingesetzt werden.

Dauer: 5 Minuten

Eine Person des Leitungsteams erklärt, dass es in der nächsten Stunde um die Einführung und Auseinandersetzung mit den Rechten für Mädchen und Jungen geht. Als Einstieg wird das Grundrecht, das über allen Rechten steht, vorgestellt:

„Jedes Mädchen und jeder Junge hat das Recht, sich hier wohlfühlen.“

Zur Vertiefung dieses grundlegenden Rechtes kann mit den Kindern und Jugendlichen gesammelt und aufgeschrieben werden, was sie brauchen, um sich in der Freizeit oder in der Gruppenstunde wohlfühlen und was für sie dazu gehört.

In der Vorstellung verweist die Leitung auf die Wichtigkeit dieses Rechts und bezieht dabei folgende Gedanken mit ein:

Dieses Recht ist auch das Grundbedürfnis jeder und jedes Einzelnen.

Bei Ferienfreizeiten ist vieles neu, ungewohnt und ganz anders als zu Hause. Gerade vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass ihr aufeinander achtet und eure Rechte gegenseitig respektiert! Eine Ferienfreizeit wird vor allem dann unvergesslich, wenn alle Teilnehmenden Spaß haben und respektvoll miteinander umgehen.

2. Gruppeneinteilung

Dauer: 5 Minuten

- Ihr teilt die Großgruppe in Kleingruppen von 12 bis 18 Personen ein. Diese Kleingruppen bleiben bis zum Abschluss in der Großgruppe bestehen.
- Wir empfehlen eine altersspezifische Aufteilung. Zusätzlich bietet sich eine getrenntgeschlechtliche Einteilung an. Jede Kleingruppe soll von mindestens einer Person aus dem Leitungsteam angeleitet werden.

3. Auseinandersetzung mit den Rechten in den Kleingruppen

Dauer: 10 Minuten

Warming-up: Pantomime-Battle

- Die Begriffe, die ihr auf die DIN-A4-Blätter geschrieben habt, werden im Folgenden pantomimisch dargestellt.
- Teilt die Kleingruppe in zwei Teams ein, die gegeneinander spielen.
- Jedes Team wählt zwei bis drei Personen aus, die die Begriffe erraten müssen. Die Ratekandidatinnen und -kandidaten stellen sich der restlichen Gruppe gegenüber auf.
- Auf ein Startsignal hin zeigt die Leitung allen, außer den Ratenden, den ersten Begriff, der auf einem der vorbereiteten DIN-A4-Blätter steht.
- Die Teams spielen nun gleichzeitig pantomimisch den Begriff ihren Ratekandidatinnen und -kandidaten vor.
- Das Team, das den Begriff am schnellsten weiß, bekommt einen Punkt.
- Das Spiel endet, wenn alle Begriffe erraten oder zehn Minuten vorbei sind.

4. Erarbeitung der Rechte in sechs Arbeitsgruppen

Dauer: 35 Minuten

Einteilung in Arbeitsgruppen mit dem Atomspiel

In einem abgesteckten Feld bewegen sich alle mit hoher Geschwindigkeit durch den Raum. Nach kurzer Zeit ruft die Spielleitung z. B. „sechs Atome“. Sofort müssen alle Sechsergruppen bilden. Dann gehen alle erneut auseinander bis zum nächsten Kommando (z. B. „acht Atome“). Alle versammeln sich nun zu einer Achtergruppe. Am Schluss sollen sich die Teilnehmenden zu einem Atom zusammenschließen, das einer guten Arbeitsgruppengröße entspricht.

Erarbeitung der Kinderrechte

Jede Arbeitsgruppe erhält ein Recht mit der entsprechenden Erklärung. Die Aufgabe ist nun zu überlegen, in welchen Situationen dieses Recht auf der Freizeit oder in der Gruppenstunde eine Bedeutung hat und wie dieses konkret umgesetzt werden kann. Das kann auch gut mit den Wimmelbildern umgesetzt werden (> siehe Kapitel 3). Im zweiten Schritt hat die Arbeitsgruppe die Aufgabe, ihr Recht in einem Standbild darzustellen.

Vorstellung der Rechte in der Kleingruppe

Jede Arbeitsgruppe stellt ihr Standbild vor. Die restlichen Teilnehmenden versuchen zu erraten, was dargestellt wird. Wenn die anderen das Standbild erraten haben, liest die darstellende Arbeitsgruppe ihr Recht vor und erklärt dann kurz, was dieses für sie im Bezug auf die Ferienfreizeit oder die Gruppenstunde bedeutet.

Rückfragen und Klärungen

Den Teilnehmenden sollte die Klärung von Rückfragen ermöglicht werden.

5. Abschluss in der Großgruppe

Dauer: 15 Minuten

- Alle Teilnehmenden treffen sich zum Abschluss in der Großgruppe.
- Jetzt gibt es noch einmal die Möglichkeit für alle, Fragen zu den Rechten für Mädchen und Jungen zu klären.
- Das vorbereitete Plakat mit den Rechten für Mädchen und Jungen wird von allen, die auf der Freizeit dabei sind (Leiterinnen und Leiter, Küchenteam, Teilnehmende, ...) unterschrieben. Dies ist ein starkes Zeichen dafür, dass die Rechte eine große Wichtigkeit und Bedeutung haben und sich alle daran halten wollen. Dieses Plakat wird gut sichtbar (zum Beispiel im Essenszelt oder Speisesaal) aufgehängt.

WICHTIG: Ein großes Plakat mit den Rechten wird von allen, die auf der Freizeit dabei sind, unterschrieben! Das kann regelmäßig als Ritual gemacht werden, um die Rechte präsent zu halten.

Alternative Methode zur Einführung der Kinderrechte in Gruppen

Methode: Alles, was Recht ist!

Was ist ein Recht? Das ist gar nicht so einfach zu erklären und zu verstehen.

Ein Recht ist etwas, das jedem Menschen zusteht – und zwar von Geburt an. Es regelt, was ein Mensch gegenüber anderen Menschen tun darf und was nicht. Jedes Kind hat die gleichen Rechte. Niemand darf deshalb die Rechte der anderen verletzen. Das gilt für Erwachsene erst recht! Die Kinder überlegen gemeinsam, welches Recht sie in der Ferienfreizeit/ Gruppenstunde haben (z. B. „*Ich habe das Recht meine Meinung zu sagen.*“).

Die wichtigsten Rechte werden ausgesucht, auf sogenannte „*Gebotskarten*“ gemalt (z. B. runde Papp-schilder) und im Raum aufgehängt. Bei Meinungs-verschiedenheiten wird darauf hingewiesen: „*Das ist mein Recht.*“ Kommt es trotzdem immer wieder zu Auseinandersetzungen (bspw. „*Ich will nicht angefasst werden!*“ oder „*Ich darf kitzeln, wen ich will!*“), muss neu verhandelt werden: Handelt es sich tatsächlich um ein Recht? Und wenn ja, was können wir tun, damit es in Zukunft besser eingehalten wird?

Die Gruppenleitung trägt Verantwortung dafür, dass die formulierten Rechte angemessen sind. Sie muss in der Verhandlung klare Grenzen setzen, wenn vorge-tragene Rechte unangemessen sind (bspw. „*Ich darf kitzeln, wen ich will!*“).

Weiterführend könnten alle Rechte auf einem Plakat gesammelt und von den Teilnehmenden unterschrie-ben werden als ein Zeichen für die Achtung der Rechte von Mädchen und Jungen.

Methoden zur Bearbeitung einzelner Kinderrechte in Gruppen

Bei allen folgenden Methoden kann zum Einstieg die Methode „Einstieg und Einführung ins Thema“ (siehe Seite 11) eingesetzt werden.

1. Deine Idee zählt!

Du hast das Recht, deine Meinung und deine Vorschläge einzubringen. Du hast das Recht, dich zu beschweren.

Methode: Der Kinderrat tagt.

Das bewährte Gremium für Mitbestimmung ist der „Kinderrat“. Beim Kinderrat sitzen alle Kinder im Stuhlkreis, so dass jedes Kind alle anderen sehen und ansprechen kann. Für den Kinderrat vereinbaren die Kinder einfache Regeln.

Beispiele:

- Jedes Kind hat das Recht gehört zu werden.
- Jedes Kind kommt dran.
- Jedes Kind darf sagen, was es denkt.
- Niemand lacht ein anderes Kind aus.
- Wenn wir etwas entscheiden müssen, stimmen wir ab.

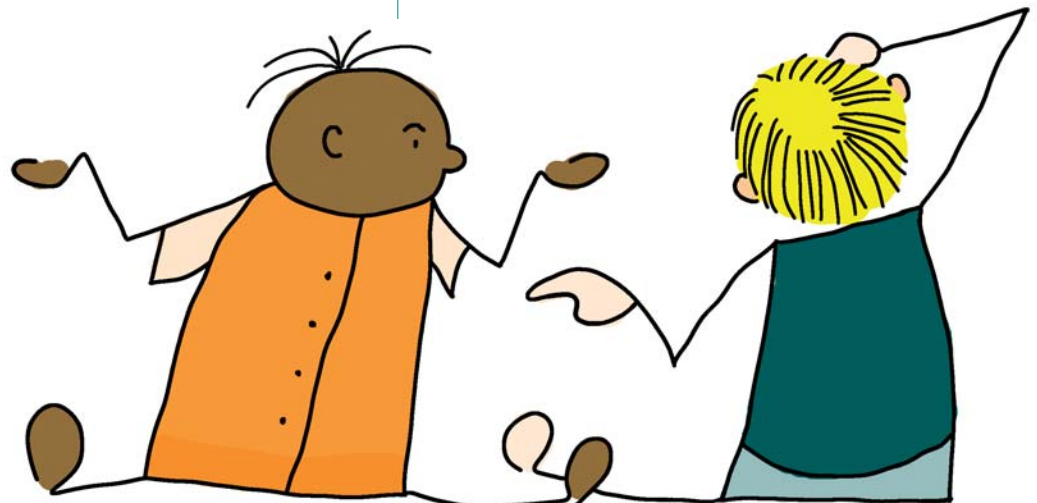
Damit nicht immer dieselben Kinder sprechen, bekommt jedes Kind z. B. drei „Steine“. Immer, wenn es das Wort hat, legt es einen „Stein“ in die Kreismitte. Wer keinen „Stein“ mehr hat, hat seine Redezeit für diese Ratssitzung verbraucht.

Für die Regeln können auch Symbole vereinbart werden, auf die bei Nichtbeachtung wortlos hingewiesen werden kann. Die Regeln für den Kinderrat können nach und nach erweitert werden. Bei der Durchführung des Kinderrates sollten die Kinder zunehmend Verantwortung übernehmen: z. B. die Sitzung eröffnen und schließen, die Redelisten führen, das Wort erteilen, das Ergebnis kurz festhalten usw.

WICHTIG: Der Kinderrat macht nur Sinn, wenn er als kontinuierliches Gremium regelmäßig durchgeführt wird und Teil des Gruppenalltags oder der Freizeit ist.

Denk dran!

- Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit wird ermöglicht durch regelmäßige und kindgerechte Feedback- und Reflexionsrunden und die Möglichkeit, das Programm und die Inhalte aktiv mitgestalten zu können. „Jetzt dürft ihr euch mal ein Spiel wünschen“ oder „Ihr dürft jetzt entscheiden, welche Farbe das Heft haben soll“ ist noch keine Partizipation!
- Auch einmal im Jahr nach den Interessen der Teilnehmenden zu fragen, genügt dem Anspruch auf ernst gemeinte Partizipation nicht. Kinder sind nicht nur Konsumenten der Angebote, sondern Hauptakteure. Sie sollten altersentsprechend in jeden Planungsschritt eingebunden werden.



2. Fair geht vor!

Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden. Kein Kind, kein Jugendlicher und kein Erwachsener darf dir drohen oder Angst machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten. Niemand darf dich erpressen, dich ausgrenzen oder abwertend behandeln.

Methode:

Sammlung „Das ist gemein!“

Schon Kinder untereinander gehen nicht immer freundlich miteinander um. Sie können deshalb nicht früh genug lernen, wie man sich fair zueinander verhält. Die Gruppe sitzt im Kreis. Reihum nennt jedes Kind ein Verhalten, das gemein ist. Jedes Kind nennt dabei etwas anderes, zum Beispiel: schlagen, treten, beleidigen, anspucken, beschimpfen. Diese Übung kann auch mehrere Wochen im Vorfeld einer Freizeit eingesetzt werden. Jedes Mal, wenn die Übung eingesetzt wird, kann die Gruppe drei Verhaltensweisen auswählen, die in den nächsten Gruppenstunden/Freizeittagen bewusst vermieden werden sollen, und sich überlegen, welches Verhalten stattdessen angemessen ist. Diese werden auf Wandplakate geschrieben und als Symbole verbildlicht, so dass sie jedes Kind vor Augen hat und die Kinder sich gegenseitig immer wieder darauf aufmerksam machen.

WICHTIG: Die Methode kann zu Stimmungen führen, in denen die Leitung die Kinder besonders schützen muss – „Witzig ist nur, wenn **alle** lachen!“.

3. Dein Körper gehört dir!

Du darfst selbst bestimmen, mit wem du zärtlich sein möchtest. Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen, deine Geschlechtsteile berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen und niemand darf ohne dein Einverständnis Bilder und Videos von dir posten, smsen oder anders im Internet teilen bzw. weiterverschicken. Du hast das Recht, dass entsprechende Inhalte auf deinen Wunsch hin gelöscht werden. Peinliche oder verletzend Bemerkungen über den Körper von Mädchen und Jungen sind gemein.

Methode:

Platz da!

Mit diesem Spiel können Kinder die Erfahrung machen, dass sie das Recht haben, Platz für sich zu beanspruchen. Niemand darf dabei einem anderen „zu nahe kommen“, wenn der das nicht möchte.

Alle Kinder gehen im Raum umher und verschaffen sich Platz, ohne jemanden zu berühren. Dabei schreien sie laut: „Platz da, Platz da!“ Tempo und Geschrei nehmen nach und nach zu und werden plötzlich abrupt abgebrochen. Alle verharren für einen Moment in der letzten Bewegung. Danach suchen alle einen Platz, eine Haltung, in der sie sich wohlfühlen, von niemandem gestört werden und niemanden stören. Langsam beginnen sie von da aus durch den Raum zu gehen und alle, die ihnen begegnen, freundlich zu grüßen.

Anschließend wird Zeit zum Gespräch gegeben. Wie habe ich mich bei dem Spiel gefühlt? Was passiert, wenn ich nicht genug Platz habe? Wie fühle ich mich, wenn mir jemand zu nahe kommt? Was kann ich tun?

4. Nein heißt NEIN!

Wenn jemand deine Gefühle oder die von anderen verletzt, dann habt ihr das Recht NEIN zu sagen. Jedes Mädchen und jeder Junge hat eine eigene Art NEIN zu sagen. Manche sagen mit Blicken, Worten oder ihrer Körperhaltung NEIN, andere gehen bspw. weg. Du hast das Recht, dass dein NEIN respektiert wird.

Methode: Arten des NEIN-Sagens

Die Teilnehmenden überlegen gemeinsam, welche Arten des NEIN-Sagens es gibt und sammeln diese auf einem Plakat. Zu den einzelnen Arten „NEIN-zu-sagen“ können danach Bilder oder Szenen gemalt oder beispielsweise aus einer Bildkartei passend ausgewählt werden. Die Bilder können nun an einer Schnur mit Wäscheklammern aufgehängt werden. Es schließt sich die Frage an: „Welche Art „NEIN-zu-sagen“ hast du?“

Die Kinder und Jugendlichen können sich die Bilder/Szenen anschauen und sich dann vor das jeweilige Bild stellen, das ihrer Art des NEIN-Sagens entspricht. Sie können die Szene selbst kurz vorspielen oder auch mit Smileys bepunktet, wenn die jeweilige Art „NEIN-zu-sagen“ ihnen gefällt. Danach schließt sich das Gespräch darüber an.

Mögliche Einstiegsfragen könnten sein:

„Weshalb ist dir diese oder jene Art „NEIN-zu-sagen“ lieber als andere? Wo hast du das schon mal erlebt?“

Eine andere Möglichkeit bietet der Mimikwürfel mit seinen Bildern (> *siehe Erklärungen dazu in Kapitel 8 Materialien*). Die verschiedenen Bilder mit ihren Gefühlslagen können angeschaut werden, und dann kann gemeinsam überlegt werden: „Wann bin ich wie drauf?“

Dabei können die „*Stopp heißt Stopp! Selbstbehauptungstipps für Jungen*“ und die „*Nein ist Nein! Selbstbehauptungstipps für Mädchen*“ von Zartbitter e.V. vorgestellt und besprochen werden (*erhältlich bei www.zartbitter.de in Köln*).

5. Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!

Wenn du dich unwohl fühlst oder jemand deine persönlichen Grenzen oder Gefühle verletzt, hast du immer ein Recht auf Hilfe durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene. Hilfe holen ist mutig!

Methode: Rollenspiel zum Thema „Hilfe holen“

Szenen zum Thema „Hilfe holen“ können nach gespielt werden: Beispielsweise drei bis vier Situationen vorgeben (u. a. Portemonnaie gestohlen, auf der Straße Handy geklaut, jemand zeigt dir Horrorfotos auf dem Handy) oder eine Situation aus den Wimmelbildern (> *Kapitel 3*) nehmen. Diese Situationen nachspielen und dabei Hilfe holen.

Es können auch eigene Situationen dazu genutzt werden. Ihr könnt euch die Situation kurz überlegen, anschauen oder vorstellen und die Rollen verteilen. Dann kann gespielt werden und danach sollte eine kurze Reflexion erfolgen:

„Wie habe ich mich gefühlt? Was oder wer hat mir in der Situation geholfen? ...“

WICHTIG: Die Kinder und Jugendlichen einer Freizeit oder Gruppenstunde sollten wissen, an wen sie sich wenden können, wenn ihre Rechte verletzt werden.

Hier wäre eine gute Gelegenheit dazu, die Kinder und Jugendlichen zu informieren. Es muss bekannt sein, wann, wie und bei wem eine Beschwerde abgegeben werden kann. Es muss sowohl interne Möglichkeiten geben, wie bspw. mit der **Beschwerdebox**, bei der Gruppenleitung oder anderen Verantwortlichen, als auch externe wie **das Bekanntgeben von Nummern/Kontakten von Beratungsstellen** (Kinderschutzdienst, Lebensberatungsstellen usw.) und **außenstehenden Unterstützungspersonen** (bspw. Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten; Ansprechpersonen bei sexualisierter Gewalt usw.).

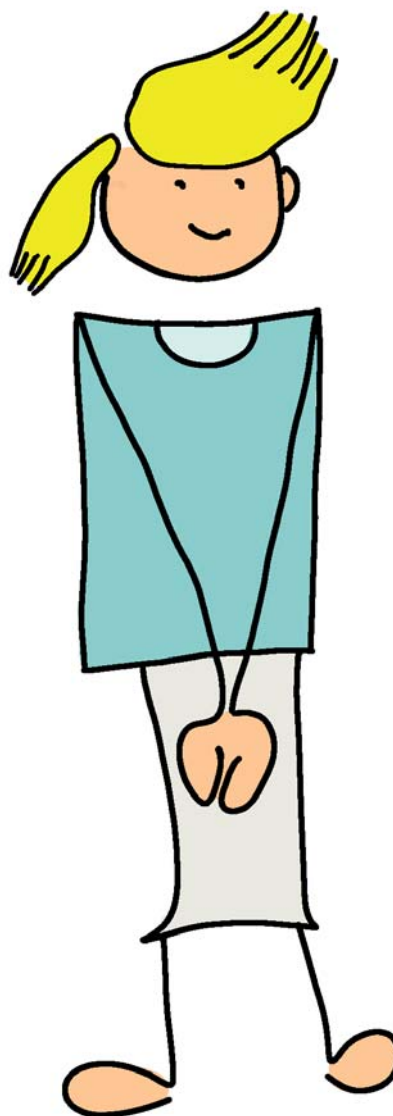
WICHTIG: Leitungen müssen immer gut überlegen, wie angemessen reagiert wird, wenn die Rechte der Kinder bei der Freizeit oder in der Gruppenstunde durch jemanden verletzt werden.

Konsequenzen und Sanktionen sollten immer realistisch (durchführbar) sein und im direkten Zusammenhang zum Verstoß stehen (bspw. „*Wer rotzt, der putzt.*“). Das Team muss sich in der Konsequenz einig sein und diese durchziehen.

Wenn es immer wieder zu Konflikten kommt und Grenzverletzungen sich nicht einschränken lassen, muss die Gruppenleitung fachliche Unterstützung hinzuziehen.

Zur Vertiefung der Kinderrechte empfehlen wir die Arbeitshilfe „Kinder haben Rechte - UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut - Texte in amtlicher Übersetzung mit Kommentierung“ vom Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz.

Ihr findet sie auf der Materialien-CD.

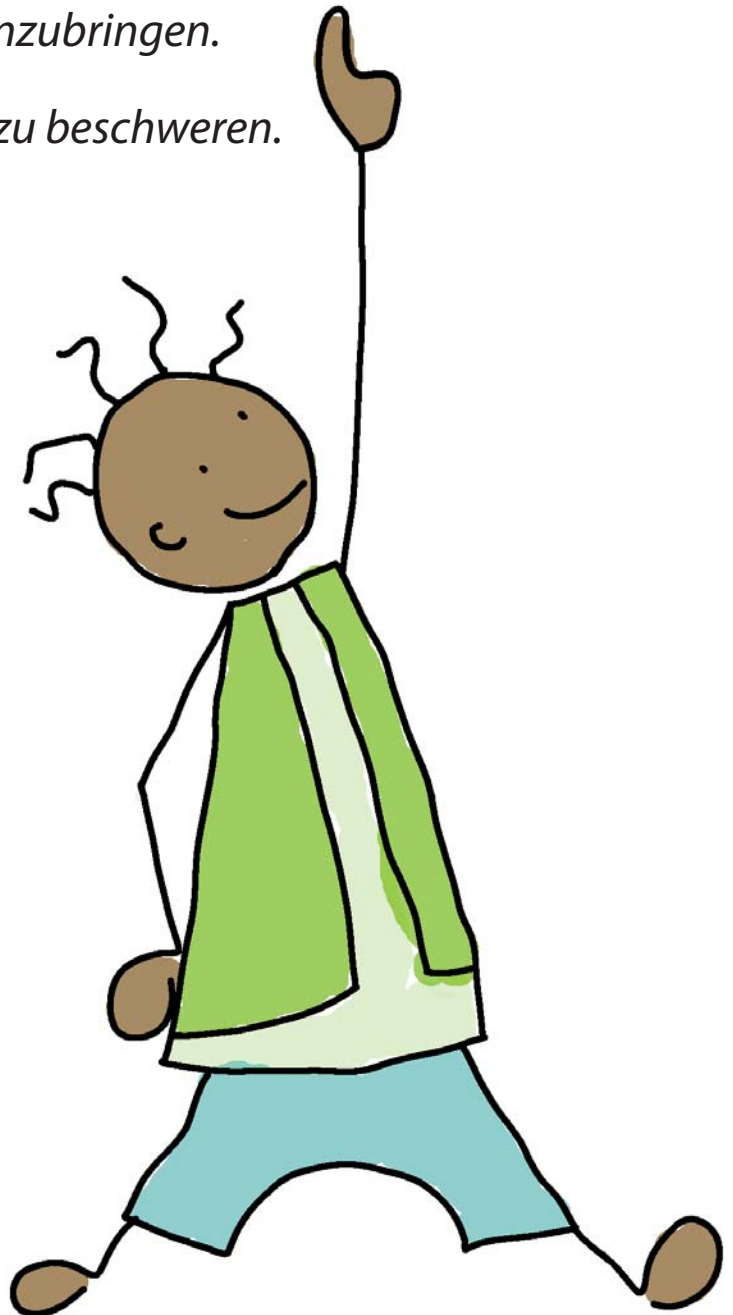


Du hast das Recht, dich hier wohlfühlen!

1. Deine Idee zählt!

*Du hast das Recht, deine Meinung
und deine Vorschläge einzubringen.*

Du hast das Recht, dich zu beschweren.



Du hast das Recht, dich hier wohlfühlen!

2. Fair geht vor!

Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden. Kein Kind, kein Jugendlicher und kein Erwachsener darf dir drohen oder Angst machen.

Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten.

Niemand darf dich erpressen, dich ausgrenzen oder abwertend behandeln.

Du hast das Recht, dich hier wohlfühlen!

3. Dein Körper gehört dir

Du darfst selbst bestimmen, mit wem du zärtlich sein möchtest. Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen, deine Geschlechtsteile berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren.

Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen und niemand darf ohne dein Einverständnis Bilder und Videos von dir posten, smsen oder anders im Internet teilen bzw. weiterverschicken. Du hast das Recht, dass entsprechende Inhalte auf deinen Wunsch hin gelöscht werden.

Peinliche oder verletzendes Bemerkungen über den Körper eines Mädchen und Jungen sind gemein.

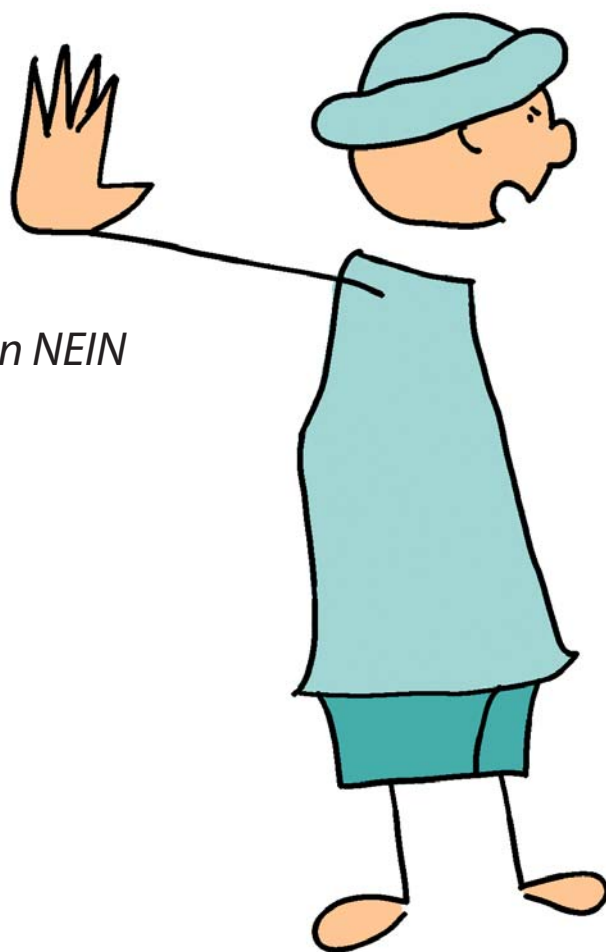
Du hast das Recht, dich hier wohlfühlen!

4. Nein heißt NEIN!

Wenn jemand deine Gefühle oder die von anderen verletzt, dann habt ihr das Recht NEIN zu sagen. Jedes Mädchen und jeder Junge hat eine eigene Art NEIN zu sagen.

Manche sagen mit Blicken, Worten oder ihrer Körperhaltung NEIN, andere gehen beispielsweise weg.

Du hast das Recht, dass dein NEIN respektiert wird.



Du hast das Recht, dich hier wohlfühlen!

5. Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!

Wenn du dich unwohl fühlst oder jemand deine persönlichen Grenzen oder Gefühle verletzt, hast du immer ein Recht auf Hilfe durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene.

Hilfe holen ist mutig!



Schulung

Schulung von Leitungsteams

Eine Schulungspräsentation

Methoden zur Sensibilisierung und Bearbeitung des Themas

Tipps zum Umgang mit Ritualen

Handlungsleitfaden

2





Schulung von Leitungsteams

Kinder und Jugendliche schützen – vor Angstmache und (sexualisierter) Gewalt bei Ferienfreizeiten, in Gruppenstunden und bei Aktionen

Von wem sollte die Schulung durchgeführt werden?

- Von einer hauptberuflichen Person aus dem Team der Pfarrei, Pfarreiengemeinschaft oder dem Dekanat bzw. den Fachstellen für Kinder- und Jugendpastoral und/oder den katholischen Jugendverbänden.
- In besonderen Fällen können auch ältere, erfahrene Ehrenamtliche diese Aufgabe übernehmen.

Wozu sollte die Schulung durchgeführt werden?

- Leiterinnen und Leiter werden über das Thema „*Schutz vor sexualisierter Gewalt*“ informiert und für die Rechte von Mädchen und Jungen sensibilisiert.
- Freizeitteams werden angeregt, Rituale, Traditionen, Gegebenheiten zu überdenken.
- Wir wollen nicht, dass bei der Schulung Panik entsteht: *„Oje – wir dürfen kein Spiel mehr mit Körperkontakt machen und kein Kind mehr in den Arm nehmen!“*
- Kirchliche Jugendarbeit lebt von einer Gemeinschaft, die Kinder und Jugendliche trägt! Sie lebt auch von wachsenden Beziehungen, in der persönliche Nähe möglich und erfahrbar ist. Das soll auch weiterhin so sein!
- Gerade deshalb ist uns eine Kultur der Grenzachtung wichtig, in der positive Erfahrungen von Nähe und Beziehungen gemacht werden können. Voraussetzung dafür sind grundlegende Regeln eines respektvollen Umgangs, die für die gesamte Jugendarbeit verbindlich sind (*> Verpflichtungserklärung, Kapitel 5*). Die Beschwerdemöglichkeiten müssen aufgezeigt und klar sein.

Wer sollte an der Schulung teilnehmen?

- Personen, die als Leiterinnen und Leiter mit in die Freizeit gehen, eine Gruppenstunde leiten oder eine Aktion durchführen.
- Alle, die andere Aufgaben bei der Freizeit, in der Gruppenstunde oder bei der Aktion übernehmen: z. B. das Küchenteam, Materialverantwortliche, ...

Wann sollte die Schulung durchgeführt werden?

- Zu Beginn der Vorbereitungen für die Freizeit oder die Aktion sowie zur Vorbereitung des Leitungsteams auf die Gruppenstunde.
- In der Vorbereitung kann dann auf Besprochenes eingegangen werden.

Wie oft sollte die Schulung stattfinden?

- Es empfiehlt sich, jedes Jahr in der Vorbereitung der Ferienfreizeit, der Gruppenstunden und Aktionen Elemente zur Auseinandersetzung mit der Thematik durchzuführen (z. B. Nähe und Distanz, Einsatz der Checklisten, Besprechung der Rechte für Mädchen und Jungen, ...).

Was ist mit der Verpflichtungserklärung?

- Alle Leiterinnen und Leiter, die an dieser Schulung teilnehmen, sollten bereits die Verpflichtungserklärung unterschrieben haben.
- Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir, die Verpflichtungserklärung einzuführen und von allen, die auf der Freizeit, in der Gruppenstunde oder bei der Aktion eine Funktion übernehmen (also auch Küchenteam/Materialverantwortliche) unterschreiben zu lassen.
> Ideen zur Einführung der Verpflichtungserklärung findet ihr in Kapitel 5.

Wie ist die Schulung aufgebaut?

- Für die Schulung werden etwa drei Stunden Zeit benötigt.
- Teilweise kann aus verschiedenen Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit einem Thema gewählt werden.
- Sinnvoll ist es, sich lieber mit weniger zu beschäftigen – dafür dies aber umso intensiver zu tun.
- Auf jeden Fall sollte in der Schulung vorkommen: Sensibilisierung bezüglich Grenzverletzungen und die Auseinandersetzung mit den Rechten für Mädchen und Jungen. Darauf basiert die weitere Arbeit mit diesem Thema.

Schulung für Freizeit-/Gruppenstunden- und Aktionsteams

Praktischer Ablauf

1. Theorieinput

Ziel:

Hintergründe zum Thema „sexualisierte Gewalt“ erfahren und eine erste Ahnung davon bekommen, was bei der Freizeit/in der Gruppenstunde/bei der Aktion präventiv getan werden kann.

Dauer: 25 Minuten

Materialien: . . . PowerPoint-Präsentation (Materialien-CD), Beamer, Laptop, Beamerkabel, evtl. Kabeltrommel

Durchführung:

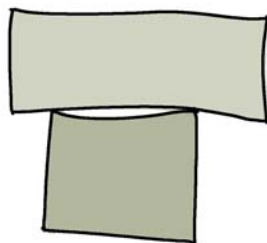
Anhand der Präsentation werden folgende Inhalte besprochen:

- Was ist sexualisierte Gewalt?
- Wie kommt sie vor? Wo kommt sie vor?
- Wer sind die Täter und Täterinnen?
- Was sind ihre Strategien?
- Wer sind die Opfer?
- Arten von sexualisierter Gewalt
- Was können wir präventiv tun?
- Wo können wir uns Hilfe holen, wenn etwas passiert?

Im Anschluss können eventuelle Fragen geklärt werden.

Hinweis!

Die Präsentation kann gekürzt werden, wenn die Leiterinnen und Leiter bereits die Schulung zur Verpflichtungserklärung gemacht haben. In diesem Fall ist ihnen einiges davon schon bekannt.



2. Was tun wir schon?

Ziel:

Die kirchliche Jugendarbeit ist in den allermeisten Fällen ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche, an dem diese wichtige und prägende Momente erleben. Dessen sollen sich die Teilnehmenden bewusst werden. Es geht nicht darum, nach dieser Schulung alles ganz anders zu machen, sondern die Dinge zu optimieren, die noch ausbaufähig sind.

Dauer: 5 Minuten

Materialien: . . . Moderationskarten, Stifte, Pinnwand

Durchführung:

- Im Plenum schreibt die Leitung auf Zuruf auf: Was tun wir bei unserer Freizeit, in unserer Gruppenstunde schon, damit diese ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche ist?
- Moderationskarten werden an einer Wand aufgehängt.



3. Einführung: Rechte von Mädchen und Jungen

Ziel:

Kennenlernen der Rechte von Mädchen und Jungen bei unserer Freizeit, bei Gruppenstunden oder Aktionen und Auseinandersetzung damit. Klärung, wie die Rechte gut eingeführt, geachtet und umgesetzt werden können. Klärung, wer die Einführung der Rechte für Mädchen und Jungen während der Freizeit/Gruppenstunde/Aktion anleitet und durchführt.

Dauer: 40 Minuten

Materialien: ... Rechte für Mädchen und Jungen (einzeln), Flipchartpapier/Plakate, Stifte (Eddings/Filzstifte)

WICHTIG: Die Leiterrunde wird an dieser Stelle über den Baustein „*Einführung der Rechte von Mädchen und Jungen bei der Ferienfreizeit, in der Gruppenstunde oder bei Aktionen*“ (> Kapitel 1) informiert. Dieser wird zu Beginn mit den Kindern/Jugendlichen durchgeführt.

Durchführung:

Kurze Einführung zu den Rechten für Mädchen und Jungen. Diese bilden die Basis für ein gutes Zusammenleben während der Freizeit oder in der Gruppe. Zu Beginn der Ferienfreizeit, der Gruppenstunde oder Aktion werden die Rechte mit den Kindern/Jugendlichen besprochen. Alle Teilnehmenden sowie Leiterinnen und Leiter werden auf einem großen Plakat unterschreiben, dass sie die Rechte achten.

Welche besonderen Rechte - neben den Grundrechten - sollen die Mädchen und Jungen bei unserer Ferienfreizeit, in Gruppen und bei Aktionen haben?

Es werden Kleingruppen eingeteilt. Jede Kleingruppe erhält ein Recht und folgende Aufgabe:

Stellt das Recht in einem Standbild dar.

- Wie können wir dieses Recht bei unserer Freizeit/ in der Gruppenstunde/bei der Aktion konkret umsetzen? Auf was können wir als Leiterinnen und Leiter besonders achten?

Im Plenum:

- Jede Kleingruppe stellt zunächst ihr Standbild vor. Die anderen Gruppen müssen erraten, welches Recht sie darstellen. Anschließend werden die Arbeitsergebnisse dargestellt. Gemeinsam werden noch offene Fragen geklärt. Falls es Punkte gibt, die im Zeitrahmen der Schulung nicht geklärt werden können, sollte vereinbart und festgehalten werden, wo die Klärung stattfindet und wer dafür verantwortlich ist.
- Die Einheit „*Einführung der Rechte von Mädchen und Jungen bei der Ferienfreizeit/in der Gruppenstunde/bei der Aktion*“ (> Kapitel 1) wird kurz vorgestellt. Es wird geklärt, wer diesen Programmpunkt für die Freizeit bzw. die Gruppenstunde vorbereitet und durchführt.

4. Einstiege ins Thema Grenzverletzungen

Meinungsbarometer

Ziel:

Auseinandersetzung mit verschiedenen Thesen rund um die Ferienfreizeit, die Gruppenstunde oder die Aktion. Meinungs austausch und -bildung zu Ritualen, Traditionen und Strukturen etc. bei der Ferienfreizeit/ in der Gruppenstunde/bei der Aktion. Unterschiedliche Haltungen werden deutlich gemacht und das Team kommt darüber ins Gespräch. Die unterschiedlichen Standpunkte sollten kurz begründet werden, um den dahinterliegenden Normen und Werten auf die Spur zu kommen.

Bei einem großen Team macht es eventuell Sinn, die Gruppe zu teilen, damit möglichst jede Person zu Wort kommt und eine intensive Diskussion stattfinden kann. Eine Gruppe von bis zu 15 Personen ist ideal.

Dauer: 30 Minuten

Materialien: . . . Seil, Schilder „absolut okay“ und „Grenze überschritten“, Arbeitsblatt „Meinungsbarometer – Thesen“
(> am Ende dieses Kapitels und auf der Materialien-CD unter Kapitel 2), Moderationskarten

Durchführung:

Auf einer fiktiven Skala im Raum (durch ein Seil gekennzeichnet), die von „absolut okay“ bis „Grenze überschritten“ geht, sollen sich alle Personen nach eigenem Empfinden einordnen.

WICHTIG: Es gibt kein Richtig und Falsch – es geht einfach um die Meinung jeder und jedes Einzelnen! Nach jeder Einordnung gilt es, Unterschiede wahrzunehmen. Einzelne Personen können zu ihrer Position befragt werden. Hierbei wird deutlich, dass das persönliche Empfinden Einzelner stark differieren kann und daher große Sensibilität aller Leiterinnen und Leiter notwendig ist.

Abschluss

(wenn es zwei Gruppen gab im Plenum):

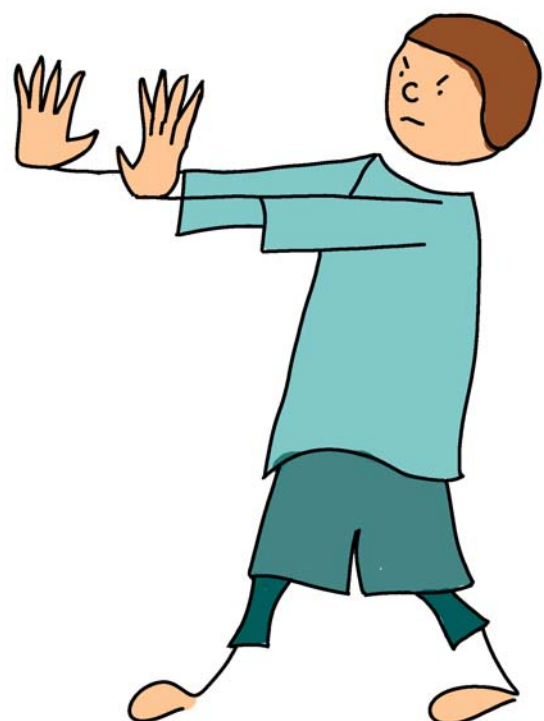
Auf Moderationskarten wird auf Zuruf notiert, was zur weiteren Arbeit festgehalten werden soll; zum Beispiel:

- Was wollen wir uns merken?
- Worüber müssen wir uns noch unterhalten?
- Was sollten wir gemeinsam klären?
- Wo sehen wir Veränderungsbedarf?

Die Notizen sollten so konkret wie möglich aufgeschrieben werden.

WICHTIG: In 30 Minuten können so viele Beispiele bearbeitet werden, wie eben geschafft werden. Bei manchen gibt es bestimmt mehr, bei anderen weniger Diskussionsbedarf. Die Leitung muss im Vorfeld fünf Thesen priorisieren, die tatsächlich Diskussionsstoff in sich bergen.

Die Thesen dazu gibt's in diesem Kapitel auf Seite 34 sowie auf der Materialien-CD. Dort findet ihr auch weitere Alternativen mit anderen Beispielen.



5. Unsere Standards zur Prävention sexualisierter Gewalt

Ziel:

Das Team setzt sich mit Ritualen, Traditionen, Gegebenheiten, Strukturen und dem Programm seiner Ferienfreizeit, Gruppenstunden oder Aktionen auseinander und überlegt sich, worauf es achten und was es gerne verändern bzw. umsetzen möchte.

Dauer: 40 Minuten

Materialien: . . . Ergebnisse des Meinungsbarometers, **Checklisten zur Vorbereitung** (Kapitel 4), Arbeitsblatt „**Tipps zum Umgang mit Ritualen**“ (am Ende des Kapitels), grüne und rote Moderationskarten, Plakate, Stifte, Klebepunkte

Durchführung:

Bei der Vorbereitung der Schulung sucht die Leitung aus den Checklisten (Kapitel 4) und dem Arbeitsblatt „**Tipps zum Umgang mit ...**“ je nach Gruppengröße zwei bis drei Rubriken aus, die gemeinsam bearbeitet werden.

Ein Auswahlkriterium kann sein: Wo sehe ich bei uns Änderungsbedarf? An welche Themen sollten wir insbesondere rangehen?

Die Leiterinnen und Leiter teilen sich nach einer kurzen Übersicht über die Themen in zwei bis drei Kleingruppen auf. Es kann auch entschieden werden, dass sich alle gemeinsam mit den Themen beschäftigen. Das funktioniert allerdings nur in kleinen Teams.

Jede Kleingruppe hat folgende Aufgabe:

- Geht die Checkliste durch. Berücksichtigt dabei auch die Ergebnisse aus dem Meinungsbarometer. Schreibt auf grüne Karten, was bei eurer Freizeit/in eurer Gruppenstunde schon gut läuft. Auf rote Karten notiert ihr die Punkte, bei denen ihr Knackpunkte/Veränderungsbedarf seht.
- Besprecht dann die roten Karten: Welche Veränderungsvorschläge habt ihr dazu? Sammelt diese Veränderungsvorschläge so konkret wie möglich auf einem Plakat.

Im Plenum:

- Die Kleingruppen stellen ihre Ergebnisse vor, indem sie ihr Plakat mit den Veränderungsvorschlägen und die grünen Karten zusammen mit der Checkliste an die Wand hängen. Außerdem schreiben sie dazu, wer alles in der Kleingruppe mitgearbeitet hat (für eventuelle Nachfragen).
- Alle haben nun die Möglichkeit zu schauen, was welche Kleingruppe erarbeitet hat. Jede Person bekommt drei grüne Klebepunkte. Damit kann sie die Punkte markieren, die auf jeden Fall verändert bzw. angegangen werden sollten.
- Die Stichpunkte mit den meisten grünen Punkten werden gemeinsam sortiert: Welche Dinge möchten wir dieses Jahr schon umsetzen? Was nehmen wir uns fürs nächste Jahr vor?

Die Ergebnisse sollten auf jeden Fall für die Weiterarbeit protokolliert werden!

Tip!

Falls es Knackpunkte gibt, bei denen große Uneinigkeit/großer Diskussionsbedarf herrscht, muss entschieden werden, wie damit weiter umgegangen wird: Sich jetzt Zeit nehmen zur Klärung, dafür dauert alles ein bisschen länger. Oder eine Kleingruppe sammelt Pro und Contra und erarbeitet einen Vorschlag bis zum nächsten Treffen. Manchmal braucht es auch eine fachliche Unterstützung sowie eine Entscheidung der Leitung.

6. Was tun, wenn etwas vorfällt/ passiert?

Ziel:

Das Team weiß, wo es sich Hilfe holen kann und ernennt zwei Personen des Leitungsteams zu „Schutzbeauftragten“.

Dauer: 10 Minuten

Materialien: . . . „Handlungsleitfaden“ und die Abschnitte zu „Was könnt ihr tun, wenn doch etwas passiert?“ sowie „Gesprächshilfe für den Umgang mit Betroffenen“ am Ende dieses Kapitels

Durchführung:

EINFÜHRUNG: Es können noch einmal die Folien 12 bis 21 der PowerPoint-Präsentation gezeigt werden. Oder Ihr schreibt die Begriffe „grenzverletzendes Verhalten“, „übergriffiges Verhalten“ und „Straftat“ auf Moderationskarten und erläutert sie kurz.

Die Materialien werden kurz vorgestellt. Zwei aus dem Leitungsteam werden als „Schutzbeauftragte“ ernannt (eine Frau und ein Mann). Diese übernehmen folgende Aufgaben: Sie haben das Arbeitsblatt vor der Freizeit bzw. der Gruppenstunde und/oder der Aktion genauer angeschaut und dabei Sie sind Ansprechpersonen, wenn etwas vorgefallen ist (z. B. eine Grenzüberschreitung) oder eine Vermutung im Raum steht (→ Vermutungstagebuch führen, siehe Vorlage auf der Materialien-CD unter Kapitel 2).

Sie wissen, unter welcher Telefonnummer sie sich Beratung und Hilfe holen können. Wenn die Freizeit, die Gruppenstunde oder die Aktion von einer hauptberuflichen Person begleitet wird, macht es Sinn, dass diese die Aufgabe (zusammen mit jemand aus dem Leitungsteam) übernimmt.

Für Ehrenamtliche in der Leitung einer Freizeit ohne Teilnahme eines Hauptberuflichen: bitte vor der Freizeit dafür sorgen, dass im Falle des Eintritts einer Gefährdung ein Hauptberuflicher als Ansprechperson (z. B. Pfarrer oder GemeindefereferentIn bzw. -referent) zur Verfügung steht.

Es wird vereinbart, dass jedes Teammitglied jederzeit Beobachtungen oder Auffälligkeiten im Team ansprechen kann und soll. So kann gemeinsam überlegt werden, was in welcher Situation getan werden kann.

Es sollte bei eurem Träger ein Notfallmanagement geben. Fragt dieses dort an oder lasst euch Kontaktdaten von Ansprechpersonen und Beratungsstellen geben (siehe auch Kapitel 8 Materialien)!

7. Abschluss und Ausblick

Ziel:

Resümee ziehen

Dauer: 10 Minuten

Materialien: . . . Schilder „Super!“ und „Voll doof“

Durchführung:

Im Raum verläuft eine fiktive Linie – von „Super“ bis „Voll doof“.

Zu folgenden Fragen stellen sich die Teilnehmenden auf:

- Die Auseinandersetzung mit dem Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ bei der Ferienfreizeit/ in der Gruppenstunde/bei der Aktion fand ich für mich wichtig und interessant.
- Mit unseren Vorhaben/Vereinbarungen für unsere Freizeit/Gruppenstunde/Aktion bin ich zufrieden.
- Mir hat die Zusammenarbeit in der Gruppe Spaß gemacht.

Am Schluss gibt es noch eine offene Frage:

Was will wer noch loswerden?



Die folgende Schulungspräsentation findet ihr als PowerPoint-Vorlage auf der Materialien-CD.

Schutz vor Angstmache und sexualisierter Gewalt bei Ferienfreizeiten/in Gruppenstunden/bei Aktionen

Eine Schulungspräsentation

Was ist sexualisierte Gewalt?

- Sexualisierte Gewalt ist jede Form von sexualisierter Grenzverletzungen (seelischen oder körperlichen), die an oder vor einem Kind/Jugendlichen oder einem Schutzbefohlenen begangen werden. Das können Handlungen mit und ohne Körperkontakt sein.
- Kennzeichen ist der Zwang bei fehlender Gleichheit der Interagierenden und/oder die fehlende Zustimmung eines Beteiligten.
- Heute wird die Bezeichnung „Sexueller Missbrauch“ häufig durch den Begriff „Sexualisierte Gewalt“ ersetzt, um deutlich zu machen, dass es sich hauptsächlich um die Ausübung von Macht und Gewalt handelt und Sexualität dazu benutzt wird.

Wie kommt sie vor?

- Abfällige Anmache, Beschimpfung, Grapschen, Antatschen, intimes Ausfragen, unangemessener Körperkontakt, Pornos zeigen, aufdringliche Nähe
- Anglotzen, bis es unangenehm ist, eine unangemessene Sprache, derbe Anmachsprüche
- Sexistische Beschimpfungen, Zeigen von Sexfilmen oder -bildern oder Fotografieren beim Duschen

Wo kommt sie vor?

- Bei Freizeiten, in Gruppenstunden
- Im Verein, in der Schule, in der Nachbarschaft
- In der Seelsorge, im Gesundheitswesen
- Zuhause ...

Wer sind die Täter und Täterinnen?

- Täter sind Männer und Frauen.
- Sie sind den Opfern zu 96 % aus dem sozialen Nahraum bekannt (Verwandte, Babysitter, Pädagoginnen und Pädagogen, Trainerinnen und Trainer, Jugendgruppenleiterinnen und -leiter, pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ...).

- Sie verüben Wiederholungstaten, Mehrfachtat.
- Es gibt aber auch „Gelegenheitstäter“, die einfach die Grenzen missachten.
- Ein Drittel der Täter und Täterinnen sind Jugendliche unter 18 Jahren!
- Sie kommen aus allen gesellschaftlichen Schichten.

Was sind ihre Strategien?

- Sie suchen sich gezielt Institutionen aus, wo es fachlich und strukturell diffus zugeht und/oder die autoritär und verwahrlost sind und/oder wechseln diese auch öfter.
- Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern/Jugendlichen.
- Sie zeigen sich engagiert, locker, kreativ oder sind auch sehr autoritär, ...
- Grooming – Beziehungsaufbau: Kontaktaufnahme zu Kindern und Jugendlichen zwecks Anbahnung illegaler sexueller Handlungen. Den potenziellen Opfern wird beispielsweise zunächst geschmeichelt, um ihr Vertrauen zu erlangen.
- Täter manipulieren
 - die Kinder und Jugendlichen
 - die Eltern
 - die Institution
- Täter erzeugen ein Schuld- und Schamgefühl bei den Opfern.
- Machtmissbrauch bei Machtungleichgewicht
- Erpressung

Wer sind die Opfer?

- Mädchen und Jungen
- Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene
- Ein Drittel aller Opfer ist älter als 12 Jahre.
- Opfer sexuell übergrifflicher Jugendlicher sind überwiegend Gleichaltrige.

Arten von sexualisierter Gewalt

Grenzverletzendes Verhalten

Übergriffiges Verhalten

Straftaten: Missbrauch, Vergewaltigung, Erpressung, Nötigung, Körperverletzung ...

Grenzverletzendes Verhalten

- Eine Grenzverletzung passiert, wenn Personen mit ihrem Verhalten bei anderen eine Grenze überschreiten.
- Grenzverletzungen geschehen zunächst einmal unabsichtlich und sind oft auch nicht ganz zu vermeiden: Eine unbedachte Bemerkung, eine grobe Berührung oder dass jemand ausgelacht wird, können Beispiele sein.
- Grenzverletzendes Verhalten muss wahrgenommen und erkannt werden (von dem, dem es passiert ist oder von einer anderen Person).
- Grenzverletzendes Verhalten muss umgehend angesprochen und korrigiert werden (z. B. durch eine Entschuldigung). Die Grenze jedes und jeder Einzelnen ist individuell!
- Entscheidend für die Bewertung, ob eine Grenzverletzung passiert ist, sind nicht objektive Kriterien, sondern das subjektive Erleben des/der Betroffenen: Das heißt, wenn sich jemand verletzt fühlt, wurde eine Grenze überschritten.

Beispiele für grenzverletzendes Verhalten:

- Einmalige/seltene Missachtung eines respektvollen Umgangsstils (öffentliches Bloßstellen, Veröffentlichung von peinlichen Bildern ...).
- Einmalig/selten sexualisiertes Verhalten von Kindern/Jugendlichen im Kontakt zulassen.
- Einmalig/selten Gespräche über intime Themen anleiern.
- Ein Gruppenleiter nennt eine Teilnehmerin immer „Süße“ und „Schatz“.

Übergriffiges Verhalten

- Übergriffiges Verhalten ist bewusstes Verhalten und geschieht, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung nicht korrigieren, sondern gezielt wiederholen.
- Als Übergriff definiert man aber auch Taten, die zum ersten Mal geschehen, jedoch vom Ausmaß her nicht mehr als Grenzverletzung zu beschreiben sind.
- Übergriffiges Verhalten ist kein Versehen mehr!
- Abwehrende Reaktionen der Opfer werden missachtet.
- Kritik von Dritten am grenzverletzenden Verhalten wird missachtet.
- Übergriffiges Verhalten erfordert weitere Interventionen: konsequent Grenzen setzen – evtl. durch (befristeten) Ausschluss aus dem Team bzw. der Maßnahme.
Methode: benennen – ablehnen – anweisen
- Bei übergriffigem Verhalten von Jugendlichen sollten diese an therapeutische Hilfen für junge Täterinnen und Täter vermittelt werden.

Beispiele für übergriffiges Verhalten:

- Mädchen und Jungen werden bewusst geängstigt (durch angstmachende Rituale).
- Häufige anzügliche Bemerkungen.
- „Lockerer“ Umgang mit Pornografie, so dass diese Kindern und Jugendlichen leicht zugänglich gemacht wird.
- Gezielte/wiederholte Berührungen an der Brust und am Po.

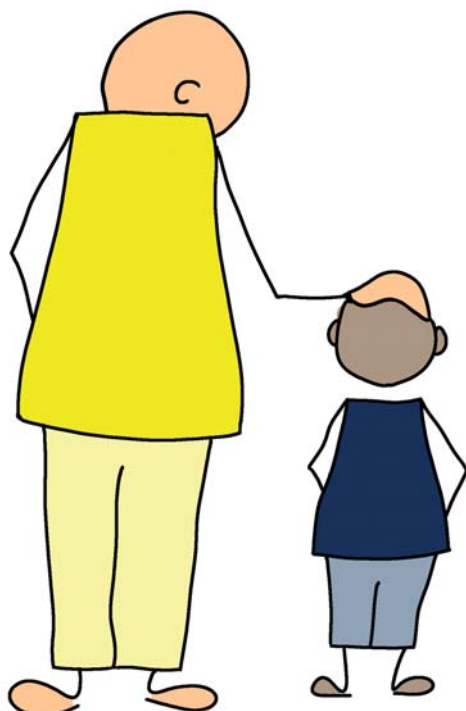
Straftaten/strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

(> siehe StGB in Kapitel 8 Materialien und auf der Materialien-CD)

- Körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung/(sexuelle) Nötigung
- Bereits der Versuch einer sexuellen Handlung an Kindern unter 14 Jahren ist strafbar.
- Missbrauch von Schutzbefohlenen
- Jede sexuelle Handlung, die ohne Körperkontakt und/oder über Medien an Minderjährigen verübt wird (z. B. über Internet, Handy, E-Mail ...)

Konsequenzen und Maßnahmen

- Der Täter oder die Täterin wird sofort von der Freizeit/Gruppenstunde ausgeschlossen.
- Das weitere Vorgehen wird noch während der Ferienfreizeit bzw. der Gruppenstunde oder Aktion mit einer Fachperson besprochen. Entsprechende Schritte werden dann eingeleitet.
(> Adressen siehe Kapitel 8 Materialien)



Grenzen achten schützt vor Gewalt

- Jede Form von Gewalt sexualisierter, körperlicher oder psychischer Art beginnt damit, dass Grenzen missachtet und überschritten werden.
- Schutz und Sicherheit kann bieten, wer Grenzen bei sich und anderen sensibel wahrnimmt und achtet.

Was können wir präventiv tun?

- Transparente (Leitungs-)Strukturen schaffen.
- Klare Standards setzen (z. B. die Verpflichtungserklärung).
- Internes und externes Beschwerdemanagement aufbauen.
- Kinder stark machen – z. B. mit der Einführung der Rechte für Mädchen und Jungen.
- Ein gutes Verbesserungsmanagement aufbauen.
- Grenzverletzendes Verhalten erkennen und korrigieren.
- Übergriffiges Verhalten unterbinden.
- Für „sichere“ Rahmenbedingungen sorgen (z. B. Absprachen mit denen, die einen Überfall planen, was geht und was nicht geht; klare Dusch- und Waschsituation).
- Kindern eine schöne, stärkende und wohltuende Zeit ermöglichen.

Wo können wir uns Hilfe holen, wenn etwas passiert?

- Bei konkreten Vorfällen oder Verdachtsfällen Ansprechpersonen der kirchlichen Jugendarbeit anrufen und/oder Kontakt zu Beratungsstellen in der Region aufnehmen.

> Adressen findet ihr im Kapitel 8 Materialien und unter www.bistum-trier.de und www.bdkj-trier.de.

Methoden zur Sensibilisierung und Bearbeitung des Themas

a) Meinungsbarometer

Thesen für die Diskussion im Leitungsteam

- Als Abschlussritual umarmen sich beim Abschlusskreis alle, die bei der Freizeit dabei waren.
 - Die Jungs ärgern sich gegenseitig, indem sie sich die Hosen herunterziehen.
 - Im Leitungsteam werden Brust und Po einer 13-jährigen Teilnehmerin kommentiert.
 - Auf der Internetseite werden alle Teilnehmenden mit vollem Namen und Foto aufgeführt.
 - Euer Pfarrer kommt zu Besuch ins Ferienlager und begrüßt alle Leiterinnen und Leiter, indem er ihnen den Arm um die Schulter legt.
 - Von der letzten Freizeit findest du ein ausgelassen fröhliches Foto von dir im Internet wieder.
 - Auf eurer Freizeit werden Jungs mit „schwule Sau“ und Mädchen mit „Schlampe“ angesprochen – mit dem Hinweis, das sei aber nur Spaß.
 - Eine Leiterin nimmt ein Mädchen, das Heimweh hat, in den Arm, um es zu trösten.
 - Ein 12-jähriges Mädchen setzt sich immer wieder auf den Schoß von männlichen Leitern.
 - Bei euch gibt es das Ritual, dass die Teilnehmenden abends von den Leiterinnen und Leitern einen Gute-Nacht-Kuss bekommen.
 - Alle Kinder und Jugendlichen werden jeden Abend von den Leiterinnen und Leitern nackt nach Zecken abgesucht.
 - Die Leiterinnen und Leiter übernachten bei den Kindern im Zelt.
 - Ein Leiter und eine jugendliche Teilnehmerin werden bei der Freizeit ein Paar.
 - Im Zelt der ältesten Teilnehmenden findest du zufällig ein Pornoheft.
 - Auf der Freizeit werden heimlich Duschfotos mit dem Handy gemacht und herumgezeigt.
 - Beim Überfall wird nachts ein Kind entführt.
 - Bei einer Mutprobe muss jedes Kind nachts alleine durch den Wald laufen.
 - Bei der Lagertaufe müssen alle Kinder und Jugendlichen, die neu im Ferienlager sind, ein vom Leitungsteam gemixtes ekliges Getränk trinken. Wer das nicht macht, wird ausgebuht.
 - Alle Kinder und Jugendlichen, die neu im Ferienlager sind, werden gepflockt (auf dem Boden liegend an Händen und Füßen an Holzstämmen gefesselt) und dann mit Essensresten übergossen.
 - Kinder werden nachts von den Älteren mit Edding bemalt und fotografiert.
 - Als Abschlussritual wird ein Wickelkreis angeleitet: Alle, die bei der Freizeit dabei waren, stehen in einem Kreis und umarmen sich reihum.
 - Alle Teilnehmenden werden nachts geweckt, um zur Nachtwanderung aufzubrechen.
 - Bei der Nachtwanderung werden die Kinder dieses Jahr ganz besonders erschreckt: Plötzlich taucht eine vermummte Person mit einer laufenden Motorsäge auf und am Waldweg hängt ein Toter (eine Puppe) an einem Strick vom Baum herunter.
 - Bei einem Überfall müssen alle Kinder sofort aus den Zelten kommen, um die am Überfall Beteiligten zu jagen – egal ob sie mit einem Schlafanzug oder mit einer Unterhose bekleidet sind.
 - Ein Leiter flirtet gerne mit den älteren Teilnehmerinnen.
- Entscheidend ist, dass der Maßstab der Bewertung das Erleben der Betroffenen ist.
- Aus dieser Liste bitte passende/interessante Thesen herausnehmen und/oder mit eigenen Beispielen ergänzen.**

b) Ist das sexualisierte Gewalt?

Ziel:

Jugendleiterinnen und -leiter für Situationen mit sexualisierter Gewalt sensibilisieren

Dauer: ca. 30 Minuten

Materialien: ... Fragebogen, grüne und rote Karten für alle Teilnehmenden

Einsatz-

möglichkeit: ... Schneller, sensibilisierender Einstieg ins Thema

Durchführung:

Jeder Teilnehmende bekommt eine rote und eine grüne Karte. Es werden die unten angegebenen Situationen vorgelesen. Je nach Einschätzung der Teilnehmenden halten sie eine rote Karte hoch für „Ja, das ist sexualisierte Gewalt.“

Oder eine grüne Karte für „Nein, das ist keine sexualisierte Gewalt.“

Nach der Einschätzung kann die jeweilige Situation besprochen werden.

Alternativ bekommen die Teilnehmenden einen Fragebogen, den sie in Einzelarbeit ausfüllen oder in Kleingruppen bearbeiten können. Anschließend wird das Ganze Situation für Situation besprochen.



Es geht nicht um die persönliche Meinung. Viele Situationen kann man objektiv bewerten. Entscheidend ist auch das Erleben der Betroffenen.



Arbeitsblatt

Ist das sexualisierte Gewalt?

Schätze bitte folgende Situationen ein und bewerte sie wie folgt:

Situationen	Klares Ja	Eher Ja	Weiß nicht	Eher Nein	Klares Nein
Der 14-jährige Jan zwingt einen gleichaltrigen Jungen, mit ihm zu onanieren. Er droht ihm Prügel an, falls dieser ihn verpfeift.					
Beim Zeltlager fordert die Gruppenleiterin die Teilnehmenden auf, sich nackt auszuziehen und untersucht die Mädchen und Jungen auf Zeckenbisse.					
Ein Sportlehrer verbietet seinen Schülerinnen, beim Trampolinspringen das T-Shirt in die Hose zu stecken.					
Der 25-jährige Gruppenleiter geht mit einer 15-jährigen Teilnehmerin allein ins Kino.					
Der 17-jährige R. stellt sich im Jugendtreff hinter ein Mädchen, das sich über den Billardtisch beugt, und macht eindeutige Koitusbewegungen.					
Beim Kuscheln im Ehebett streichelt die Mutter ihrem 13-jährigen Sohn unter dem Schlafanzug den Bauch.					
Beim Gruppentreff animiert die Leiterin die Teilnehmenden dazu, gemeinsam mit ihr Strip-Poker zu spielen.					
Als Aufnahme ritual in einer Jugendbande verlangt der Bandenchef, dass neue Jungen seinen Urin trinken.					
Während der Sommerfreizeit scheint die Sonne und es ist sehr heiß. Zwei der Teamer ziehen ihre T-Shirts aus und laufen den ganzen Tag mit freiem Oberkörper herum.					
Einige 8- bis 9-jährige Jungs bei eurer Ferienfreizeit haben schon seit einer knappen Woche nicht mehr geduscht. Mit einiger Überzeugungskraft konnten die meisten zum Duschen bewegt werden. Nur ein Junge weigert sich strikt und rennt immer wieder weg. Teamer Klaus schnappt ihn und trägt ihn zur Duschkabine, wo er unter Aufsicht duschen muss.					
Der 8-jährige Nico ist das erste Mal bei einer Ferienfreizeit dabei. Am dritten Abend bekommt er Heimweh und scheint untröstlich. Einzig Peter, einer der Teamer, kann ihn beruhigen, als er Nico in den Arm nimmt und leise mit ihm spricht.					

Tipps zum Umgang mit Ritualen und Methoden

Körperbetonte Spiele und Übungen

Natürlich gehören auch körperbetonte Spiele/Übungen zur Ferienfreizeit/zur Gruppenstunde/zur Aktion dazu!

- Überlegt euch im Vorfeld, wie ihr auf Grenzverletzungen reagiert, die ihr während des Spiels beobachtet.
Wichtig: direkt eingreifen und zur Entschuldigung auffordern.
- Überlegt in der Vorbereitung, auf was ihr bei der Anleitung des Spiels hinweisen wollt (z. B. Schmuck ausziehen wegen Verletzungsgefahr/Stopp-Regelung, wenn einer Person eine Situation unangenehm ist).
- Wenn jemand bei einem Spiel nicht mitmachen möchte, dann ist das auch okay. Vielleicht kann diese Person eine bestimmte Aufgabe übernehmen (z. B. die Zeit stoppen).
- Ermutigt die Teilnehmenden bei der Anleitung dazu, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu signalisieren.
- Schafft eine Atmosphäre, in der es erlaubt ist, zu sagen, wenn eine persönliche Grenze überschritten wird wie zum Beispiel *„Ich bin Vorbild und benenne selber... ich nehme Äußerungen der Teilnehmenden ernst, greife direkt ein... unterbreche Übungen/stoppe Spiele, in denen ich Grenzverletzungen beobachte.“*

Phantasiereisen

Für Menschen, die traumatische Erfahrungen gemacht haben oder schlimme Erlebnisse hatten, ist diese Methode ungeeignet. Deshalb braucht es einen verantwortungsvollen Umgang mit dieser Methode.

Das heißt:

- Niemand sollte gezwungen werden mitzumachen.
- Phantasiereisen in die Kindheit/Vergangenheit sind absolut tabu. Kinder oder Jugendliche könnten ungewollt an schlimme/belastende Erlebnisse aus der Kindheit erinnert werden (z. B. Tod eines Familienmitglieds).
- Ihr solltet immer das Angebot machen, dass sich Teilnehmende nicht völlig auf die Phantasiereise einlassen müssen: Das heißt, es muss möglich sein, sitzen zu bleiben und die Augen offen zu halten. Leitet diese Möglichkeit immer mit an.
- Grundsätzlich solltet ihr durchweg positive Bilder beschreiben, die Sicherheit geben.
- Vermeiden solltet ihr Bilder, die Angst machen und Angstzustände auslösen könnten.

Nachtwanderungen

- Achtet darauf, dass die Nachtwanderung ein schönes Erlebnis für alle Teilnehmenden ist.
- Wer nicht mitgehen möchte, weil er/sie im Dunkeln Angst hat, sollte auch auf dem Zeltplatz/im Haus bleiben dürfen! Dort könnte es eine schöne Alternative geben (z. B. Tee für die anderen kochen, Singen am Lagerfeuer ...).
Wichtig: auf Betreuung achten!
- Die Gruppe könnte auch geteilt werden, so dass es verschiedene Varianten der Nachtwanderung gibt. Die Teilnehmenden können sich aussuchen, welche sie mitmachen möchten.
- Kinder sollten grundsätzlich nicht aus dem Schlaf gerissen werden!
- Kein Kind darf dazu gezwungen werden, alleine durch den Wald zu laufen. Wer Angst hat, darf ein anderes Kind oder eine Person aus dem Leitungsteam an die Hand nehmen oder auf dem Lagerplatz bleiben.
Wichtig: auf Betreuung achten!
- Im Dunkeln erschreckt zu werden, kann für Kinder ein traumatisches Erlebnis sein! Maskierte Leiterinnen oder Leiter, vermummte Gestalten mit laufender Motorsäge, aufgehängte Personen (= Puppen) sind absolut tabu! Diese realen Bilder können für Kinder schlimme Folgen haben! Es reicht für den Gruselfaktor von Kindern völlig aus, wenn es nachts im Gebüsch raschelt.
- Gruselgeschichten zu erzählen ist okay. Wenn jedoch die Figuren daraus plötzlich wirklich auftauchen (in Form verkleideter Leiterinnen oder Leiter), hört der Spaß auf! Für Kinder wird die Gruselgeschichte dann Wirklichkeit und kann so zum Horrortrip werden.

Begrüßungs- und Abschiedsrituale

- Die Grenzen jeder Person sind individuell unterschiedlich: Für die einen gehört eine Umarmung zum Abschied von der Freizeit selbstverständlich dazu, für die anderen ist dies nicht mit jeder Person angenehm.
- Oftmals ist es in der kirchlichen Jugendarbeit selbstverständlich, dass man sich zur Begrüßung und zum Abschied umarmt. Diese Selbstverständlichkeit muss immer wieder hinterfragt werden. Passt das in dieser Gruppe wirklich? Passt das für mich persönlich?
- Leitet Abschiedsrituale so ein, dass sich alle mit Handschlag voneinander verabschieden. Wer sich in den Arm nehmen möchte, kann dies dann trotzdem tun.
- Rituale, bei denen jeder jeden umarmen muss, sind in der Regel für einzelne Personen grenzverletzend, auch wenn diese ihre Verletzung aufgrund des Gruppendrucks nicht zeigen.



Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Opfer

Was könnt ihr tun, wenn doch etwas passiert?

Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter oder Hauptamtliche in der kirchlichen Jugendarbeit sind häufig Vertrauenspersonen von Mädchen und Jungen. Opfer von Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlichen Formen sexuellen Missbrauchs geben ihnen oftmals verdeckte oder offene Hinweise auf ihre belastenden Erfahrungen.

Manchmal werden Gruppenleitungen oder Hauptamtliche Zeuge von Übergriffen, oder die Freundinnen und Freunde eines (möglichen) Opfers vertrauen sich ihnen an. Jetzt gilt es, besonnen zu reagieren und auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu achten.

Erfährt man von sexuellen Übergriffen oder massiveren Formen sexualisierter Gewalt, so reagieren die meisten Menschen mit Unsicherheit, Wut oder Entsetzen. Einige können selbst eindeutige Hinweise auf Gewalt nicht glauben und stellen Aussagen des Opfers oder von Tatzeugen entsprechend dem Motto „*Das kann doch nicht wahr sein!*“ in Zweifel. Andere verfallen in Aktionismus und überfordern damit sich selbst und die betroffenen Mädchen und Jungen.

Die folgenden Tipps helfen im Falle der Vermutung oder in eindeutigen Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, besonnen und im Interesse der (möglichen) Opfer zu reagieren.

Gesprächshilfe für den Umgang mit Betroffenen

Die Gesprächshilfe unterstützt Gruppenleitende und Hauptberufliche bei der herausfordernden Aufgabe, ein Gespräch mit einem (möglichen) Opfer zu führen.

Auf Grund der besseren Lesbarkeit wird an dieser Stelle die Du-Form verwendet.

Wie reagierst du, wenn ein Mädchen oder ein Junge sich dir anvertraut?

- **Ruhe bewahren, nichts überstürzen!**
Allzu heftige und unüberlegte Reaktionen belasten betroffene Kinder und Jugendliche. Viele Opfer sind sehr erleichtert, wenn sie zum ersten Mal eine Person treffen, die die Hinweise auf die sexuellen Übergriffe versteht und sie ernst nimmt. Für dich hingegen kann diese Information sehr belastend sein.
- **Höre dem Mädchen/Jungen offen zu.**
Signalisiere, dass es okay ist, über die Erfahrungen zu sprechen, aber frage das Opfer nicht aus. Oftmals sind betroffene Kinder und Jugendliche so froh, dass ihnen endlich jemand zuhört und sie den Mut finden, über ihre Erfahrungen zu sprechen, dass sie am Anfang sehr viele Details berichten. Achte deshalb darauf, wie lange du gut zuhören kannst und im Gespräch offen bist. Merkst du, dass es dir zu viel wird, so biete an, gemeinsam jemanden zu suchen, der schon öfters betroffenen Jungen und Mädchen geholfen hat. Die meisten Kinder und Jugendlichen reagieren darauf mit großer Erleichterung.
- **Lobe das Kind/den Jugendlichen,** weil es/er den Mut hat, über die belastenden Erfahrungen zu sprechen.
- **Offene und in einem ruhigen Tonfall gestellte Fragen sind hilfreich:**
„Wie ging es weiter? ... Und dann?“ Gebe jedoch in deinen Fragen keine Handlungen vor. Suggestivfragen wie „Hat er dich im Genitalbereich angefasst?“ können die Aussage verfälschen.

- **Nimm die Person mit dem, was sie erzählt ernst,** und werte die Aussagen nicht mit Bemerkungen wie „War ja nicht so schlimm!“ oder „Vielleicht war es ja nicht so gemeint.“ ab.
- **Akzeptiere es, wenn das Mädchen/der Junge nicht weiter sprechen will!**
- **Überfordere das Kind/den Jugendlichen nicht mit deinen starken Gefühlsreaktionen.**
Opfer verstummen oftmals, wenn sie merken, dass sie die Gesprächspartner belasten. Reagiere ruhig und wertschätzend und kommentiere die Aussagen des Kindes/des Jugendlichen mit klaren und sachlichen Bewertungen: „Das war absolut nicht in Ordnung! ... So etwas darf niemand mit Kindern machen! ... Das war gemein!“
- Erscheinen einzelne Details der Aussagen des Mädchens/Jungen zunächst unlogisch, so lass sie einfach stehen und stelle diese im Gespräch nicht in Frage. Oft stellt sich später heraus, dass die Kernaussagen dennoch korrekt sind.
- Wenn ein Opfer zu sehr von Gefühlen der Vergangenheit überflutet wird und den Kontakt zu dir verliert, unterbrich das Gespräch und schlage eine Pause vor (z. B. einen Spaziergang oder Themenwechsel). Es tut Betroffenen nicht gut, auf eine extreme Art und Weise wieder in die alten Gefühle hineinzurutschen.
- **Versprich dem Kind/der/dem Jugendlichen nichts, was du nicht halten kannst.**
- **Hilfe holen ist kein Verrat!**
Gib dem Mädchen/Jungen die Zusicherung, dass du sie/ihn über alle weiteren Schritte informierst und dich zunächst einmal über Möglichkeiten der Hilfe erkundigst. Biete an, gemeinsam zu einer unabhängigen Beratungsstelle zu gehen oder dass du dich bei den Ansprechpersonen in den Fachstellen für Kinder- und Jugendpastoral des Bistums Trier und/oder den katholischen Jugendverbänden über weitere Möglichkeiten der Hilfe informierst.
- **Protokolliere das Gespräch möglichst genau.**
Details und konkrete Formulierungen können wichtig sein. (Ort, Datum, wer war beteiligt? Was wurde gesagt? Was ist genau passiert?)
- **Konfrontiere oder informiere in keinem Fall die beschuldigte Person!**
Es besteht sonst die Gefahr, dass das Mädchen/der Junge zusätzlich unter Druck gerät und erpresst wird.

Vorgehen bei einer Grenzverletzung

Eine Grenzverletzung ist ein fachliches Fehlverhalten, das nicht gezielt auf geplanten Missbrauch gerichtet ist. Es geschieht aus mangelnder Erfahrung, aus fehlender Fachkenntnis oder auch aus falscher Wahrnehmung bzw. aus Versehen.

Bist du dir sicher, dass es sich um eine Grenzverletzung handelt, wie sie oben beschrieben wird, solltest du, zusammen mit einer verantwortlichen Person (wie bspw. Freizeitleitung, Leitung der Pfarrei, der Pfarreiengemeinschaft, des katholischen Jugendverbandes, anderen Gruppenleitungen, Gemeinde- oder Pastoralreferentinnen und -referenten), das Verhalten mit der beschuldigten Person reflektieren und eine Vereinbarung über eine Verhaltensänderung treffen.

Wichtig ist die pädagogische Intervention direkt in der Situation!

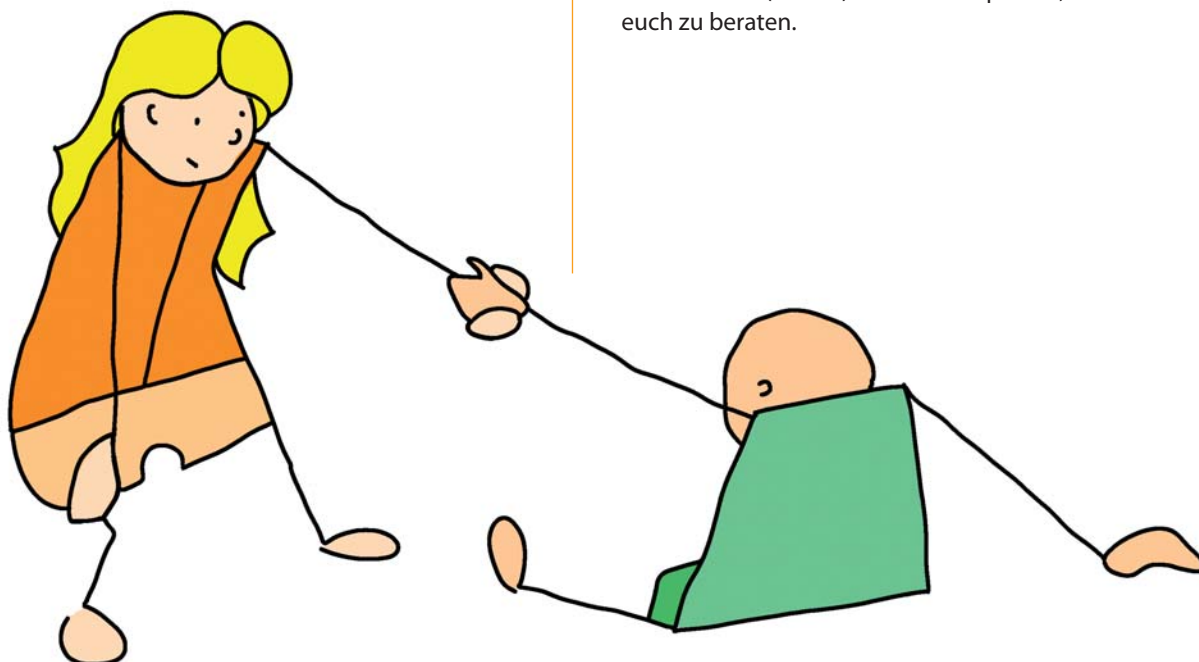
Methode: benennen – ablehnen – anweisen

Solltest du dir jedoch nicht sicher sein, ob es sich um eine Grenzverletzung oder um einen sexuellen Übergriff bzw. um strafrechtlich relevante Gewalt handelt, hole dir Hilfe bei einer der oben genannten Stellen.

Vorgehen bei übergriffigem Verhalten bei Ferienfreizeiten/in Gruppenstunden/ bei Aktionen

Es kann sein, dass Leitungspersonen oder Hauptberuflichen in der Ferienfreizeit oder bei Aktionen ein bestimmtes Verhalten von Personen auffällt oder Kinder und Jugendliche darauf hinweisen: Zum Beispiel dass der Platzwart des Campingplatzes die Mädchen in der Dusche beobachtet oder die Jungs beim Schlammbaden mit seinem Handy filmt. Auch hier ist bedachtes und entschlossenes Handeln gefordert:

- Besprecht euch im Leitungsteam. Tauscht eure Beobachtungen aus. Übertreibt nicht, fügt nichts hinzu, bagatellisiert aber auch eure Beobachtungen nicht. Nehmt euch sowie die Kinder und Jugendlichen ernst.
- Tut zunächst alles, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.
- Wendet euch an eine Fachperson und sprecht euer Vorgehen mit dieser ab.
- Ihr könnt euch auch direkt an die Polizei vor Ort wenden und dort eure Beobachtungen schildern. Lasst euch nicht vertrösten oder abwimmeln. Solltet ihr euch nicht ernst genommen fühlen, wendet euch (erneut) an eine Fachperson, um euch zu beraten.



Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Opfer

Was tun ... wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

Nicht drängen. Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.	Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.
Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) und keine „Warum“-Fragen verwenden. Sie lösen leicht Schuldgefühle aus.	Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen. Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
Keine logischen Erklärungen einfordern.	Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren.
Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.	Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen. „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“
Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.	Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. „Ich entscheide nicht über deinen Kopf“ aber auch erklären „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“
Das Thema Strafanzeige im Gespräch nicht thematisieren.	Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren.
Keine Information an den/die potenzielle(n) Täter/in.	Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der Ansprechperson (geschulte Fachkraft) des Trägers.
Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen.	Fachliche Beratung einholen. Wenn es einen begründeten Verdacht gegenüber einer oder einem hauptberuflich Mitarbeitenden gibt, bitte die Mitteilungspflicht nach den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz beachten. Im Bistum Trier sind dann immer die Missbrauchsbeauftragten zu informieren (> Kontaktdaten siehe Kapitel 8 Materialien).

Wimmelbilder

Was sind eigentlich Wimmelbilder?

Zur Arbeit mit den Wimmelbildern

Bei wem sind die Wimmelbilder einsetzbar?

Praktische Ideen



3



Wimmelbilder zu Zeltlager und Pfarrei

Was sind eigentlich „Wimmelbilder“?

Das wird klar, wenn ihr euch die Bilder anschaut. Es wimmelt nur so von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und von vielen verschiedenen Situationen. Die vorliegenden Wimmelbilder zeigen Orte, die es in der Kinder- und Jugendarbeit gibt. Da ist die Freizeit oder das Zeltlager bei Tag und bei Nacht, und da gibt es auch das Pfarrheim und die Kirche.

Es ist immer wichtig, auf die Grenzen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu achten und einen respektvollen Umgang zu ermöglichen. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen sich in der Kinder- und Jugendarbeit wohlfühlen.

Die Wimmelbilder können dazu hilfreich sein, wenn ihr sie in der Leitungsrunde, aber auch mit den Kindern anschaut und besprecht. Manche Situationen werden bekannt sein, andere neu. Aber sie helfen immer zu klären, wie wir miteinander umgehen wollen, was nicht geht und was zu tun ist, wenn etwas nicht in Ordnung ist oder war! Das ermöglicht auch zu schauen, welche Orte besonderer Aufmerksamkeit bedürfen und wo grenzverletzende Situationen vermieden werden müssen. Damit wird gleichzeitig eine Risikoanalyse vorgenommen.

Wenn ihr das mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam tut, können auf sehr partizipative Weise die Regeln des Miteinanders, die für euch alle gelten sollen, herausgefunden und vereinbart werden.

Tipp!

Es gibt noch weitere Wimmelbilder, die ihr nutzen könnt, beispielsweise eines zum Aufenthalt in der Jugendherberge bzw. in einem Freizeithaus. Die Bilder und viele weitere hilfreiche Materialien und Informationen erhaltet ihr unter www.sichere-orte-schaffen.de und unter www.zartbitter.de.



Zur Arbeit mit den Wimmelbildern

Die Wimmelbilder (Zeltlagerbilder Tag/Nacht und Pfarrei) bieten sich für die Vorbereitung des Leitungsteams und als Methode für die Ferienfreizeit oder in der Gruppenstunde selbst an, um mit den Teilnehmenden über verschiedene Situationen ins Gespräch zu kommen. Sie eignen sich besonders gut für Kinder, aber auch Jugendliche finden darin viele Situationen wieder, die sie zum Nachdenken anregen.

Ziele:

- Sensibilisieren für eine Kultur der Grenzachtung.
- Erkennen von unterschiedlichen Situationen des Zeltlagerbildes und der eigenen Ferienfreizeit oder des Pfarreibildes.
- Ins Gespräch kommen über verschiedene Situationen.
- Bestärken, bereits Bestehendes beizubehalten (z. B. Reflexionen ...) und ermutigen, Neues einzuführen (z. B. klare Regeln, Verbesserungsmanagement, Auseinandersetzung mit persönlichen Grenzen ...).
- Empathiefähigkeit stärken: Wie fühlen sich einzelne Kinder auf dem Bild?
- Mit Spaß und Freude an die Themen herangehen und einen kindgerechten Zugang schaffen.

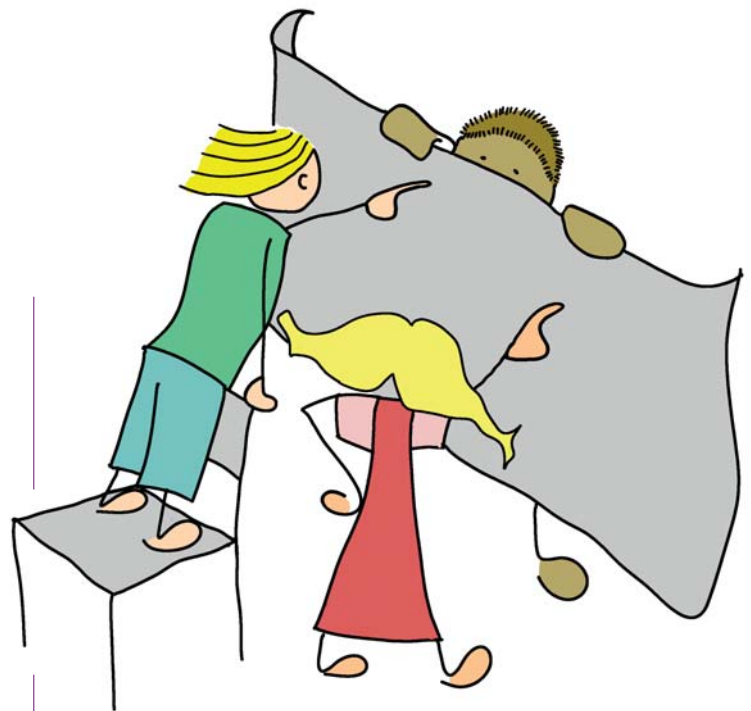
Bei wem können die Wimmelbilder eingesetzt werden?

Mit dem Leitungsteam in der Vorbereitung:

- Bei der Auseinandersetzung mit dem Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“.
- Beim Erarbeiten der Regeln des Miteinanders.
- Beim Vorbereiten einer Einheit zu Themen wie Grenzachtung, Kindermitbestimmung oder Regeln.

Mit den Kindern im Vorfeld einer Ferienfreizeit, einer Aktion, bei einer Gruppenstunde in Verbindung mit dem Thema „Kinderrechte“:

- Wo werden die Rechte von Mädchen und Jungen geachtet und missachtet?
- Wo werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen geschützt?
- Wie geht es einzelnen Kindern und Jugendlichen auf dem Bild und warum?
- Welche Situationen fallen mir ein, welche kenne ich?
- Welche Person würde ich am liebsten sein und warum?



Mit allen Teilnehmenden an der Ferienfreizeit oder in der Gruppenstunde:

- Zu Beginn, wenn es um Wünsche und Regeln geht (Wünsche äußern – Regeln formulieren – Gruppenvertrag abschließen).
- Als Reflexionsmethode (z. B. in Morgen- oder Abendrunden, als Zwischen- oder Schlussreflexion).
- Als Kleingruppenarbeit (z. B. als Stationenlauf, in Zimmer-/Zeltgruppen).
- Eigenes Zeltlager- oder Pfarreibild malen oder basteln.

Tipp!

Setzt die Wimmelbilder in Verbindung mit den Checklisten in Kapitel 4 ein.

Hängt das Zeltlagerbild im Essenszelt auf, das Pfarreibild im Gruppenraum.

Praktische Ideen für die Arbeit mit den Wimmelbildern

Das Wimmelbild mit einer Gruppe anschauen

Es bietet sich an, das Wimmelbild in aufeinander aufbauenden Schritten anzuschauen: Die Schritte werden in der Kleingruppe angeleitet. Danach folgt die jeweilige „Runde“ zu Schritt 1 bis 4.

Materialien: Wimmelbilder in ausreichender Anzahl (Es können natürlich auch mehrere Leiterinnen und Leiter, Jugendliche oder Kinder das Bild zusammen anschauen), Plakat, Eddings

1. Was sehe ich? Beobachtung

Die Teilnehmenden sollen einfach beschreiben, was sie sehen. Danach erfolgt ein erster, spontaner Austausch von Eindrücken.

Zum Beispiel:
„Ich sehe ein Kind, das mit seinem Teddy im Zelt sitzt.“
Oder: „Ich sehe Kinder, die Musik machen und großen Spaß haben.“

2. Wie wirkt das auf mich? Bezug zu mir herstellen

Jetzt werden die eigenen Gefühle mitgeteilt und die Wirkung, die das Bild/die Szene hat.

Zum Beispiel:
„Wenn ich den Jungen im Zelt anschau, werde ich auch ganz traurig. Das erinnert mich daran, wie es war, als ich auch schon mal Heimweh hatte.“
Oder: „Wenn ich die Kinder, die Musik hören sehe, bekomme ich Lust, dabei zu sein.“

3. Was glaube ich, was da passiert? Deutung

Die Teilnehmenden überlegen, was die einzelnen Szenen für eine Bedeutung haben könnten. Dabei wird deutlich, wie unterschiedlich Szenen gedeutet werden können.

Zum Beispiel:
„Ich glaube, der Junge da am Rand mit dem Handy schaut gerade etwas voll Schlimmes an – deswegen schaut er auch so entsetzt.“
Oder: „Ich denke, der hat gerade eine Liebes-SMS von einer aus dem Zeltlager bekommen und findet das voll peinlich.“

4. Was bedeutet das für mich/für uns? Handeln

Es wird nun überlegt, welche Konsequenzen die Beobachtungen, Gefühle und Deutungen ganz praktisch haben könnten. Dabei können Leiterinnen und Leiter, Kinder und Jugendliche gemeinsam und evtl. mit anderen Kleingruppen Vereinbarungen zum Umgang miteinander und zu Regeln treffen. Diese werden dann auf ein Plakat geschrieben.

Zum Beispiel:
„Jemand unter der Dusche zu filmen und ihm das dann aufs Handy zu schicken, ist gar nicht in Ordnung. Das ist voll gemein. Das will ich nicht. Ich finde, wir sollten Absprachen treffen, dass das hier nicht erlaubt ist.“
Oder: „Wenn ich bemerke, dass jemand traurig ist oder es jemand nicht gut geht, gehe ich zu einer Leiterin oder einem Leiter und spreche mit ihr/ihm darüber, wie wir helfen können.“

Würfeln-Karten-Spiel zu

Zeltlagerbildern (auch auf Pfarrei übertragbar)

Materialien: Zeltlagerbild (als Poster oder mehrmals in DIN-A4-Format), ausgedruckte Kärtchen oder leere Kärtchen (auf die ihr die Fragen schreibt), ein Würfel (evtl. einen großen aus Schaumstoff)

Ziel:

Die Kinder/Jugendlichen sollen sich mit den einzelnen Personen und Situationen auf dem Zeltlagerbild auseinandersetzen und sensibel für die Gedanken und Gefühle werden. Auch die Leiterinnen und Leiter bekommen hierbei einen guten Einblick in die Gedanken und die Unterschiedlichkeit der Kinder und Jugendlichen.

Der Austausch und vor allem ehrliche Antworten sind wichtig.

Variante 1: Würfeln-Karten

Vorbereitung:

Auf die Unterseite der Kärtchen schreibt ihr eine Frage (Vorschläge siehe rechts). Auf die Oberseite der Kärtchen notiert ihr jeweils eine der sechs Augenzahlen des Würfels. Diese Kärtchen legt ihr in die Mitte. Das Zeltlagerbild hängt ihr auf oder legt es zu den Kärtchen in die Mitte. Jede und jeder in der Runde sollte das Bild gut sehen können.

Durchführung:

Reihum wird gewürfelt, eine Frage gezogen und beantwortet. Die Fragen können mehrfach gestellt werden, da die Antworten unterschiedlich ausfallen können.

Variante 2: Karten ohne Würfel

Vorbereitung:

Schreibt je eine Frage auf ein Kärtchen (Vorschläge siehe unten). Die Kärtchen habt ihr entweder gefaltet in einem Hut oder Kästchen. Alternativ breitet ihr sie verdeckt auf einem Tisch aus. Das Zeltlagerbild sollte für alle sichtbar aufgehängt sein oder ausliegen.

Durchführung:

Nacheinander ziehen die Mitspielerinnen und Mitspieler jeweils eine Karte und beantworten die Frage. Die Fragen können mehrfach gestellt werden, da die Antworten unterschiedlich sein können.

Variante:

Ihr könnt die Fragen auch unter die einzelnen Stühle im Kreis kleben und reihum darf eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer eine Frage hervorholen.

Beispielfragen zum Gesamtbild

- Welche Person auf dem Bild wärst du am liebsten und weshalb?
- Welche Person auf dem Bild möchtest du auf gar keinen Fall sein und weshalb?
- Suche dir eine Person auf dem Bild aus, die sich deiner Meinung nach sehr wohlfühlt. Beschreibe kurz, warum du das denkst.
- Such dir eine Person auf dem Bild aus, die sich deiner Meinung nach nicht wohlfühlt. Beschreibe kurz, warum du das denkst.
- Wo auf diesem Bild werden Rechte von Kindern beachtet?
- Wo auf diesem Bild werden Rechte von Kindern nicht beachtet?
- Was gefällt dir an dieser Freizeit?
- Was fehlt deiner Meinung nach bei dieser Freizeit?

Beispielfragen zur „Matschszene“

- Was denkst du? Haben die Kinder bei der Matschschlacht Spaß? Warum ja, warum nein?
- Welches der Mädchen oder Jungen wärst du am liebsten und warum?
- Was denkt wohl der Junge mit der orangefarbenen Badehose?
- Was denken wohl das Mädchen und der Junge, die am Rand stehen?
- Wie muss eine Matsch- oder Wasserschlacht aussehen, damit sie dir Spaß macht?
- Wann macht dir eine Matsch- oder Wasserschlacht gar keinen Spaß?
- Was findest du gut an dieser Situation und warum?
- Was findest du blöd an dieser Situation und warum?

Ausmalbild zur Pfarrei für Kinder und Jugendliche

(auch auf Zeltlagerbilder übertragbar)

Materialien: Pfarreibild als Schwarz-Weiß-Version
(> **Materialien-CD unter Kapitel 8**)
entsprechend der Anzahl der Teilnehmenden, Buntstifte

Ziele:

- Spielerische Herangehensweise und Auseinandersetzung mit den Bildaussagen.
- Möglichkeit für die Kinder, ungestört und kreativ das Bild zu betrachten und zu verändern.
- Auf leichte und spielerische Weise mit den Kindern über Bildinhalte ins Gespräch kommen.
- Erfahren, was die Kinder bewegt und welche Bedürfnisse sie haben, um sich in der Gruppenstunde, in der Pfarrei wohlfühlen zu können.

Um mit den Ausmalbildern zu arbeiten, gibt es verschiedene Versionen, die auch kombiniert verwendet werden können:

Version 1:

Die Ausmalbilder und Stifte liegen bereit und die Kinder können einfach nur das Bild anmalen und sich damit vertraut machen.

Tipp!

Die Versionen 2 bis 4 eignen sich auch gut für die Arbeit mit Jugendlichen.

Version 2:

Die Teilnehmenden bekommen die Aufgabe, sich das Bild ganz genau anzuschauen und dann alle Personen, die sich wohlfühlen grün anzumalen. Alle Personen, die sich ihrer Meinung nach nicht wohlfühlen, sollen rot angemalt werden. Danach erzählen die Teilnehmenden, wie sie sich entschieden haben und warum.

Version 3:

Die Teilnehmenden überlegen sich, welche Person sie am liebsten auf dem Bild wären. Diese Person markieren sie farbig. Danach kann jede/jeder erzählen, welche Person sie/er am liebsten wäre und warum.

Version 4:

Die Teilnehmenden markieren farbig auf dem Bild, welche Situationen sie nicht in Ordnung finden. Im Anschluss daran erzählen sie, was sie markiert haben und warum. Danach kann in der Gruppe überlegt werden, was sich ändern müsste, damit solche Situationen nicht vorkommen. Außerdem kann die Leiterin oder der Leiter gemeinsam mit den Teilnehmenden überlegen, welche Ideen sie für die eigene Freizeit/Gruppenstunde haben, damit sich alle wohlfühlen und es nicht zu blöden Situationen kommt bzw. wie damit umgegangen wird.

„Gefühlsmileys“

Materialien: Gefühlsmileys (> die Illustrationen findet ihr auf der Materialien-CD unter Kapitel 3), Kleber, Stifte

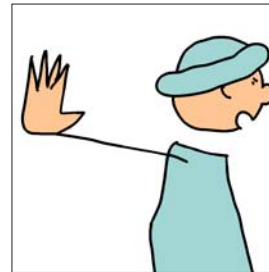
Die Teilnehmenden können Gefühlsmileys zu den Situationen malen oder kleben, zu denen sie passen, und anschließend besprechen, weshalb diese oder jene Situation entsprechend bewertet wurde. Auch hier schließen sich die Fragen nach dem, was zu tun ist, und nach den Rechten und Regeln an.

Puzzle

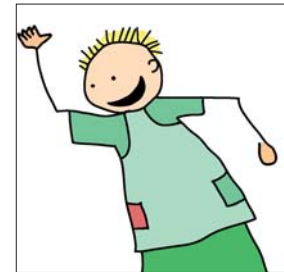
Materialien: Kopie der Wimmelbilder, Scheren

Ihr könnt auch aus einer Kopie der Wimmelbilder ein Puzzle machen und beim Zusammensetzen über einzelne Situationen sprechen (siehe Fragen oben).

Vielleicht habt ihr noch ganz andere Ideen, wie ihr mit den Wimmelbildern arbeiten wollt!?



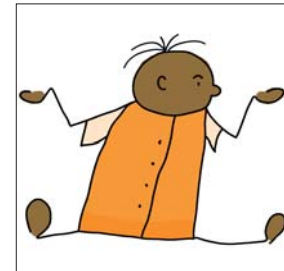
ablehnend



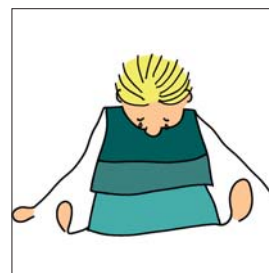
fröhlich



wütend



unentschlossen



traurig



ängstlich

Checklisten

Haus und Zeltplatz

Versorgen (Erste Hilfe), Zeckenalarm und Heimweh

Regeln und Rechte für Mädchen und Jungen

Smartphone, Handy, MP3-Player, Digicam, Spielkonsole & Co.

„Überfälle“ während der Ferienfreizeit

Mitbestimmung, Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten

Reflexion

Geschlechterbewusstsein – Gender Mainstreaming

4





Checklisten zur Vorbereitung

Liebe Leiterinnen und Leiter von Freizeiten, Gruppenstunden und Aktionen,

folgende Checklisten sollen euch dabei helfen, bereits im Vorfeld und bei der Freizeit oder bei eurer Aktion selbst, vieles so zu planen, dass eure Freizeit oder eure Aktion ein sicherer Ort für alle Teilnehmenden wird, ihr ein gutes Gefühl habt und fachlich kompetent mit dem Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ umgehen könnt.

Am besten ist es, wenn ihr die Checklisten gleich zu Beginn eurer Vorbereitungen für die Freizeit oder Aktion einsetzt. Kopiert diese oder druckt sie euch aus (die Druckvorlage findet ihr auf der Materialien-CD). Dann könnt ihr sie gemeinsam im Vorbereitungsteam Punkt für Punkt abhaken. Natürlich braucht ihr nicht alle Checklisten auf einmal zu bearbeiten – sucht euch die aus, die ihr beispielsweise in diesem Jahr am wichtigsten findet.

Und keine Angst – ihr braucht nicht alles Bisherige über den Haufen zu werfen. Oftmals haben kleine Veränderungen schon eine große Wirkung. Diese Checklisten geben euch Sicherheit und verhelfen allen Teilnehmenden dazu, dass es eine wirklich tolle und unvergessliche Ferienfreizeit oder Aktion werden kann.

Gerne könnt ihr bei der Vorbereitung jemand aus dem hauptberuflichen Team um Unterstützung bitten und natürlich auch erzählen, wie sorgfältig und kompetent ihr die Ferienfreizeiten oder die Aktionen vorbereitet. Ein wenig Werbung in eigener Sache tut immer gut. Es handelt sich schließlich auch um ein Qualitätsmerkmal eurer Arbeit.

Grundsätze für die Checklisten

Bei einer Freizeit oder Aktion sollten folgende Punkte immer beachtet werden:

- Es ist hilfreich, wenn den Teilnehmenden einer Freizeit oder einer Aktion klar ist, wer ihre jeweilige Ansprechperson ist. Feste Ansprechpersonen erleichtern die Kommunikation.
- Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen in einer Freizeit oder bei einer Aktion sollten immer genug weibliche und männliche Leitungskräfte dabei sein.

- Bei Körperkontakt sind Kommunikation und Transparenz wichtig. Nicht einfach in den Arm nehmen, wenn beispielsweise ein Kind Heimweh hat, sondern fragen, ob es das möchte. Wenn ein Kind von sich aus signalisiert, dass es in den Arm genommen werden möchte, geht das natürlich. Aber auch die Leiterinnen und Leiter sollen auf ihre Grenzen achten und nur so viel zulassen, wie für sie in Ordnung ist.

Einige Checklisten beziehen sich nur auf eine Freizeit oder eine Fahrt, andere könnt ihr auch für die Vorbereitung von Aktionen und Gruppenstunden einsetzen. Schaut einfach, was zu eurem Vorhaben passt und was ihr nutzen könnt.

Checklisten findet ihr zu folgenden Themen:

- **Haus und Zeltplatz**
- **Versorgen (Erste Hilfe), Zeckenalarm und Heimweh**
- **Regeln und Rechte für Mädchen und Jungen**
- **Smartphone, Handy, MP3-Player, Digicam, Spielkonsole & Co.**
- **„Überfälle“ während der Ferienfreizeit**
- **Mitbestimmung, Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten**
- **Reflexion**
- **Geschlechterbewusstsein – Gender Mainstreaming**

Wir freuen uns, wenn ihr euch zu weiteren Themen Gedanken macht und Absprachen – auch in Hinblick auf Schutz vor sexualisierter Gewalt – mit eurem Leitungsteam trefft.

Haus/Zeltplatz

Ein geeigneter Zeltplatz oder ein geeignetes Haus, das euch Sicherheit gibt, trägt sehr viel zum Wohlbefinden aller bei.

Haus/Zeltplatz

- Das Haus verfügt über genügend Zimmer.
- Es sind genügend Zelte vorhanden.

Duschen und Waschen

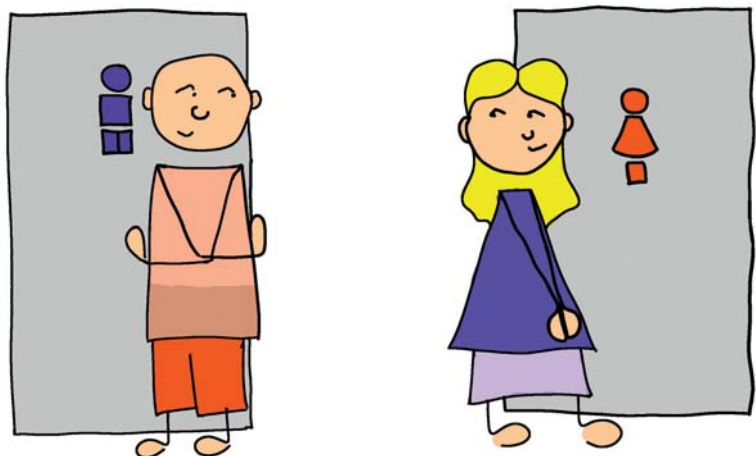
- Es gibt genügend getrennte Toiletten sowie Dusch- und Waschmöglichkeiten für Mädchen und Jungen. Diese sind auch entsprechend gekennzeichnet.
- Es gibt abschließbare Duschen, die nicht von außen einsehbar sind.
- Die Toiletten und Waschmöglichkeiten sind (auch nachts) sicher und schnell zu erreichen.

Umgebung

- Wir haben „gecheckt“, was es in der Umgebung unseres Hauses/Zeltplatzes gibt (andere Ferienfreizeiten, Gefahrenstellen, Jugendtreffs, Kneipen, Supermarkt usw.).
- Wir haben besprochen, was dies für die Durchführung der Ferienfreizeit (z. B. für die Regeln) bedeutet.

Denk dran!

- Getrenntgeschlechtliche Schlafräume/Zelte sind sehr wichtig! Am besten schlafen auch wir Leiterinnen und Leiter geschlechtergetrennt. Dies hat etwas mit unserer Vorbildfunktion zu tun.
- Natürlich sollten auch Leiterinnen und Leiter von den Kindern getrennt schlafen! Die Kinder wissen, wo sie uns finden können, wenn etwas ist. Und wenn nötig, schauen wir bei den Kindern auch noch mal vorbei. Eine Runde durch alle Zimmer/Zelte am späten Abend sollte selbstverständlich sein (Männer zu Jungen und Frauen zu Mädchen; Empfehlung: zu zweit).
- Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir das mit den getrennten Schlafräumen/Zelten und Duschen machen, auch wenn wir mit unseren Gruppen unterwegs sind z. B. von Zeltplatz zu Zeltplatz.
- Wir haben geklärt, wie wir gewährleisten können, dass jemand, der das möchte, auch alleine duschen kann.
- Die Kinder könnten zur Not auch im Badeanzug duschen, falls wir keine abschließbaren Duschen haben. Oder wir machen getrennte Duschzeiten aus, falls es nicht genügend Dusch- und Waschmöglichkeiten gibt.



Versorgen (Erste Hilfe), Zeckenalarm und Heimweh

Bei dieser Checkliste findet ihr einiges zum Thema medizinische Versorgung, Zeckenkontrolle und Heimweh.

Versorgen (Erste Hilfe)

- Alle Leiterinnen und Leiter wissen, wo ein Erste-Hilfe-Koffer steht. Am besten nehmen wir zur Freizeit oder Aktion einen eigenen Erste-Hilfe-Koffer mit.
- Einige Leiterinnen und Leiter haben einen aktuellen Erste-Hilfe-Kurs absolviert. Auch zum Thema Lebensmittelhygiene (Infektionsschutz) weiß jemand von uns Bescheid bzw. wurde geschult. Letzteres betrifft vor allem unser Küchenpersonal.
- Wir Leiterinnen und Leiter kennen die Nummer des Notrufs und eines Arztes in der Nähe und wissen, wo sich eine Apotheke befindet bzw. welche Apotheke Notdienst hat.
- Wir haben im Blick, dass es bei (von uns leistbarer) medizinischer Versorgung sinnvoll ist, dass Leiter Jungen und Leiterinnen Mädchen versorgen, damit erst gar keine unangenehmen Situationen entstehen können. Manchmal kann es auch sein, dass ein Junge lieber von einer Leiterin versorgt werden möchte. Wichtig ist immer, was das jeweilige Kind oder der/die Jugendliche möchte.
- Im Zweifel nehmen wir bei medizinischen Fragen immer einen Arzt in Anspruch, auch, um uns abzusichern.
- Keine Medikamentenvergabe ohne Rücksprache mit einem Arzt und den Eltern. Das Thema „Medikamentenvergabe“ muss im Vorfeld mit den Eltern geklärt sein.

Denk dran!

- Es bietet sich an, dass der Erste-Hilfe-Koffer an einem zentralen und stets zugänglichen Ort (z. B. in der Küche) platziert wird. Bei Ausflügen oder Aktionen haben wir auf jeden Fall ein „Reise-Erste-Hilfe-Set“ dabei. Der Inhalt des Erste-Hilfe-Koffers muss auf Vollständigkeit und Haltbarkeitsdatum überprüft werden.
- Am besten: Wir frisken unsere Erste-Hilfe-Kenntnisse immer wieder auf, denn wenn etwas passiert, sind wir sicherer, wenn wir gerade einen Erste-Hilfe-Kurs gemacht haben.
- Im besten Fall liegen die Notfall-Nummern beim Erste-Hilfe-Koffer und hängen gut sichtbar zum Beispiel im Küchenzelt.
- Empfehlenswert ist, wenn wir immer zu zweit sind. Das gibt Sicherheit! Natürlich kann ich auch als männlicher Leiter bei einem Mädchen Erste Hilfe leisten – denn dabei handelt es sich ja um einen Notfall!
- Wir sollen Erste Hilfe leisten und sind dabei rechtlich geschützt, auch wenn wir einen Fehler machen. Hilfe ist wichtiger als Perfektion.
- Hilfe zum Thema Hygiene finden wir auf der Homepage des Landesjugendring Baden-Württemberg e.V. www.ljrbw.de. Unter „Service – Publikationen & Infomaterial“ gibt es eine „Arbeitshilfe zum Infektionsschutzgesetz“.

Zeckenalarm!

- Wir haben uns im Vorfeld gut überlegt, wie wir eine Zeckenkontrolle durchführen, und es ist klar, wie wir mit Zecken umgehen.
- Wir haben (auch mit den Eltern) geklärt, ob die Kinder sich gegenseitig kontrollieren, oder ob das die Leiterinnen und Leiter machen. Leiterinnen und Leiter dürfen Zecken ziehen, wenn die Eltern einverstanden sind.
- Es wurde abgesprochen, dass die Leiterinnen die Mädchen und die Leiter die Jungs „kontrollieren“. Bei der Kontrolle sollten immer mehrere Leiterinnen und Leiter dabei sein. Auch hier ist es wichtig, was das jeweilige Kind oder der/die Jugendliche möchte. Manchmal wollen sich Jungs ja vielleicht auch lieber von einer Leiterin kontrollieren lassen. Fragt bei den Kindern und Jugendlichen einfach nach, wer sich von wem auf Zecken hin „kontrollieren“ lassen möchte.
- Gegenseitige Kontrollen im Intimbereich sind tabu! Für diese Bereiche ist jede Person selbst zuständig. Dies wird den Kindern auch klar gesagt.
- Es ist klar, wie häufig kontrolliert wird.
- Wir haben geklärt, wie die Kinder über das Thema informiert werden (zum Beispiel: Was machen die Kinder, wenn sie eine Zecke entdeckt haben?).
- Wir wissen, dass wir bei einem Zeckenbiss sicherheitshalber einen Arzt aufsuchen, unabhängig davon, wo der Zeckenbiss passiert ist.
- Eltern werden im Vorfeld über die Regelungen bei der Zeckenkontrolle informiert und können auch sagen, was sie bei ihrem Kind möchten und was nicht.
- Wir dokumentieren, welches Kind wo einen Zeckenbiss hatte und sagen das den Eltern am Ende der Freizeit oder der Aktion.

Heimweh

- Wir haben gute Strategien, wie wir mit Heimweh umgehen, beispielsweise indem wir das Kind trösten und fragen, was es braucht. Oder wir geben ihm eine besondere Aufgabe, lenken es ab und motivieren zum „Durchhalten“.
- Wir haben eine klare Zuständigkeit, wer sich um Heimwehkinder kümmert. Am besten fragen wir das jeweilige Kind, mit wem es reden möchte und wer sich kümmern soll.
- Wir beachten auch beim Trösten einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.

Denk dran!

- Am besten weisen wir die Eltern rechtzeitig auf die Möglichkeit einer Zeckenimpfung hin (sofern unser Ferienlager in einem Zeckengebiet stattfindet).
- Es ist gut, wenn wir eine Zeckenkontrolle mindestens zu zweit machen, damit auch hier erst gar keine unangenehmen Situationen entstehen können!
- Wir können in der Anmeldung/im Elternbrief die Eltern auch fragen, ob wir eine Zecke selbst entfernen dürfen oder immer zum Arzt gehen sollen. So wären wir auch diesbezüglich auf der sicheren Seite.
- Wir sollten z. B. gut überlegen, ob ein Anruf zu Hause dem Kind guttut oder nicht.
- Wenn ein „Heimwehkind“ es möchte, kann ich es trösten. Dabei sollte ich immer auch auf meine Grenzen achten und schauen, was für das Kind das Passende ist.
- Bei Körperkontakt ist es hilfreich, dies vorher anzusprechen: „Möchtest du in den Arm genommen werden?“

Regeln und Rechte für Mädchen und Jungen

Für ein gutes gemeinsames Miteinander sind Regeln wichtig, an die sich alle halten!

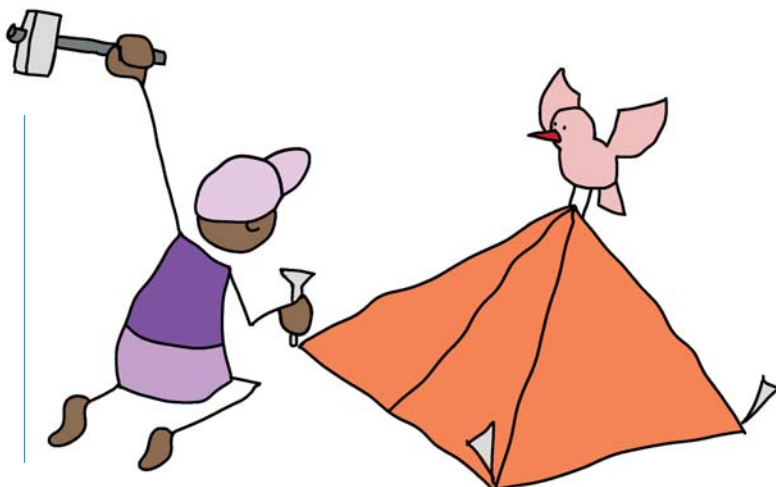
Ebenfalls wichtig sind Rechte, die jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer hat (> Kapitel 1 Kinderrechte). Um beides geht es in dieser Checkliste.

Regeln:

- Wir werden die Regeln gemeinsam mit den Kindern überlegen.
- Wir haben klare Regeln für den respektvollen Umgang miteinander und bezüglich der Privatsphäre und Rechte jedes und jeder Einzelnen.
- Wir haben eine gute Methode, einen Regelvertrag zu Beginn der Freizeit oder der Aktion zu entwickeln.
- Wir wissen, wie wir die Rechte von Mädchen und Jungen in den Regelvertrag aufnehmen, oder wie wir diese während der Freizeit oder bei der Aktion einführen (> Kapitel 1 Kinderrechte und Methoden zur Mitbestimmung auf der Materialien-CD unter Kapitel 8).
- Wir haben überlegt, wie wir mit Regelverletzungen oder der Verletzung von Rechten von Mädchen und Jungen umgehen (Liste von Sanktionsmöglichkeiten wie beispielsweise Entschuldigung, Wiedergutmachung, Auszeiten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer). Die Konsequenzen müssen der Situation und den Kindern angemessen sein.
- Uns ist bewusst, dass auch wir Leiterinnen und Leiter uns an alle Regeln halten müssen, aber genauso Rechte haben, die für alle gelten.
- Alle Teilnehmenden sind über die bestehenden Regeln, die Rechte von Mädchen und Jungen und das, was uns zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ zusätzlich wichtig ist, informiert. Sie wissen, dass sie sich daran zu halten haben. Am besten sind die Regeln jederzeit für alle einsehbar (beispielsweise am „Schwarzen Brett“).
- Wir haben bedacht, dass auch unser Küchenteam oder andere Mitarbeitende (sofern vorhanden) sowie Besucher und Gäste über die Regeln, die Rechte von Mädchen und Jungen und die Absprachen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ informiert werden und sich selbstverständlich an diese zu halten haben. Dies gilt auch für die Teilnehmenden an „Überfällen“, sofern ein solcher stattfinden soll (> siehe hierzu auch die Checkliste „Überfälle‘ während der Freizeit“).

Denk dran!

- Regeln helfen dabei, meine eigenen Grenzen und die von anderen besser achten zu können. Regeln schaffen Klarheit darüber, was geht und was nicht. Sie schützen die Kinder genauso wie die Leiterinnen und Leiter.
- Wir sollten daran denken, Regeln, die uns Leiterinnen und Leitern wichtig sind, vorab zu überlegen und dann in der Freizeit oder bei der Aktion in den gemeinsamen Regelvertrag einfließen zu lassen.
- Wir sollten die Kinder in den Prozess der Entwicklung von Regeln einbeziehen. Wenn es ihre Regeln sind, halten sie sich eher daran bzw. können ihre Rechte auch besser einfordern.



Smartphone, Handy, MP3-Player, Digicam, Spielkonsole & Co.

Elektronische Medien sind heute allgegenwärtig und häufig auch bei Ferienfreizeiten/Aktionen sehr präsent. Folgende Checkliste soll euch dabei unterstützen, wichtige Punkte bezüglich elektronischer Medien bei Ferienfreizeiten/Aktionen zu klären.

Wir haben folgende Fragen geklärt:

- Dürfen Teilnehmende ihr Handy oder Smartphone usw. überhaupt mitnehmen?
- Dürfen Teilnehmende ihr Handy oder ihr Smartphone bei sich tragen und wenn ja, wie lange (auch während des Programms)?
- Wie gehen wir damit um, wenn wir jugendgefährdende Inhalte wie zum Beispiel Pornos, Ekelvideos oder Gewaltvideos gezeigt bekommen oder davon erfahren, dass diese kursieren? Wie wird das unterbunden und wie bzw. mit wem besprochen? Die Ansprechpersonen müssen im Vorfeld geklärt sein und auch während der Freizeit/Aktion erreichbar sein!
- Wie gehen wir damit um, wenn Teilnehmende von anderen belästigt werden, indem sie beispielsweise gezwungen werden, bestimmte Videos anzuschauen, oder in Situationen fotografiert werden, in denen sie nicht fotografiert werden wollen? Wie wird auch das beendet, und wie gehen wir dann weiter vor?
- In welchen Situationen und an welchen Orten dürfen Fotos/Filme gemacht werden?
- Wie gehen wir respektvoll damit um, wenn jemand nicht fotografiert werden will?
- Was passiert mit Fotos und Filmen nach der Ferienfreizeit/der Aktion? Werden diese beispielsweise veröffentlicht, und was ist hierbei zu berücksichtigen (Einverständnis der Eltern sowie der Jungen und Mädchen selbst, Recht am eigenen Bild usw.)?

- Wir weisen darauf hin, dass Bilder von Ferienfreizeiten/Aktionen nicht auf Facebook und in anderen Netzwerken eingestellt werden dürfen. Bilder sind nur für den Eigenbedarf als Erinnerung bestimmt. Auf unserer Homepage stellen wir keine Portraitaufnahmen von Kindern sowie Leiterinnen und Leitern ein und schreiben keine Namen unter die Bilder.

> *Zum Umgang mit Grenzverletzungen und Übergriffen siehe Seiten 32 und 33.*

Denk dran!

- Die Frage ist: Was ist uns wichtig und warum? Am besten ist, wir nehmen den Umgang mit Medien in unseren Regelvertrag auf.
- Zu den strafrechtlichen Formen sexualisierter Gewalt empfehlen wir euch das Kapitel 8 Materialien in dieser Broschüre und die ausführlichen Gesetzestexte auf der Materialien-CD. Hier findet ihr die Informationen zu rechtlichen Fragen sowie weiterführende Literatur und Informationen.

> *Weitere Informationen zum Umgang mit Medien und zu Persönlichkeits- und Urheberrechten findet ihr unter www.klicksafe.de.*

„Überfälle“ während der Ferienfreizeit

Für viele Ferienfreizeiten ist ein nächtlicher „Überfall“ ein großer Spaß. Diesen wollen wir euch nicht nehmen. Dennoch soll euch folgende Checkliste dabei helfen, manches „was bisher immer so war“, zu hinterfragen und „kindgerechte(re) Überfälle“ zu planen.

Vielleicht kommt ihr dadurch auch zu der Meinung, dass ihr „Überfälle“ verändern oder sogar prinzipiell streichen wollt und lieber eine (kindgerechte) Nachtwanderung macht. Die ist an sich schon unheimlich genug, weil man in der Nacht „mehr“ hört und sieht als sonst. Die Checklistenpunkte sollen euch in jedem Fall zur Diskussion anregen.

Wir haben folgende Fragen geklärt:

- Wollen wir wissen, wann, wie und von wem ein „Überfall“ geplant ist?
- Machen wir für den „Überfall“ klare Vorgaben, was geht und was nicht?
- Wie viele „Überfälle“ wollen wir zulassen?
- Was tun wir, wenn wir von einer fremden oder unangekündigten Gruppe überfallen werden?
- Sollen die Teilnehmenden wissen, wann der „Überfall“ kommt oder nicht?
- Dürfen die Teilnehmenden in Kleingruppen „Jagd“ auf die Gruppe der Überfallenden machen?
- Wie gewähren wir die Sicherheit bei „Überfällen“ für die Teilnehmenden und uns?

Denk dran!

- Wenn wir Bescheid wissen, können wir im Vorfeld abklären, dass der „Überfall“ fair abläuft und ihn in unser Programm einplanen.
- Auch hier gilt: Wir können davon ausgehen, dass der „Überfall“ kindgerecht ist, wenn wir klare Vorgaben machen.
- Wir sollten bedenken, dass insbesondere junge Teilnehmende auch genug schlafen müssen, um sich wohlfühlen und wir ja viel gutes Programm haben, so dass wohl ein bis zwei „Überfälle“ ausreichen.



Mitbestimmung, Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten

Kinder und Jugendliche sollen an Fragen beteiligt werden, die für sie relevant sind und ihren Lebens- bzw. Erfahrungsbereich betreffen. Sie haben das Recht mitzuzuscheiden. Dies wollen wir in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit umsetzen, weil wir die Interessen von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen. Das heißt dann auch, dass wir die Kinder bei Freizeiten, Gruppenstunden und Aktionen möglichst viel mitbestimmen lassen wollen. Die folgende Checkliste soll euch dazu ein paar Anregungen geben.

Wir haben folgende Fragen geklärt:

- Mitbestimmung und Partizipation sind Rechte der Kinder und Jugendlichen und Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit. Deshalb ist es hilfreich zu klären, womit und wodurch wir ermöglichen, dass die Kinderrechte in der Freizeit oder der Gruppenstunde umgesetzt werden.
- In welchen Bereichen sollte Mitbestimmung und Beteiligung unbedingt ermöglicht werden? Und in welchen nicht? Warum nicht? Auch das kann schon mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam überlegt werden.
- Bei welchen Planungen und Fragen (z. B. Programmgestaltung oder Regeln) wollen wir die Kinder und Jugendlichen vor und während der Freizeit oder der Aktion mitbestimmen oder selbst entscheiden lassen?
- Wie wollen wir Kinder und Jugendliche bzw. die Teilnehmenden bei den Entscheidungen **in der Vorbereitung** der Freizeit, Gruppenstunde oder Aktion beteiligen? Wie gehen wir das (methodisch) an?
- Wie sieht die Beteiligung **in der Durchführung** der Freizeit, Gruppenstunde oder Aktion aus?
- Die Kinder und Jugendlichen einer Freizeit, Gruppenstunde oder Aktion sollten wissen, an wen sie sich wenden können, wenn ihre Rechte verletzt werden. Wie sehen unsere Zuständigkeiten aus? Wie informieren wir die Kinder und Jugendlichen darüber?

- Es muss bekannt sein, wann, wie und bei wem eine Beschwerde abgegeben werden kann. Es muss sowohl interne Möglichkeiten geben, wie beispielsweise eine Beschwerdebox, bei der Gruppenleitung oder anderen Verantwortlichen, als auch bei externen und außen stehenden Unterstützungspersonen (bspw. Bildungsreferentinnen und -referenten, Ansprechpersonen bei sexualisierter Gewalt, Beratungsstellen).

Denk dran!

- Mitbestimmung ist möglich bei der Auswahl des Zieles, des Programms, bei der Erstellung der Regeln, der Festlegung von Konsequenzen bei Regelverletzungen oder wenn wichtige Entscheidungen in der Freizeit, Gruppenstunde oder Aktion getroffen werden müssen z. B. durch:
 - Ideensammlung
 - Entscheidungsfragen
 - Bildung von Arbeitsgruppen/Kleingruppen
 - Auswahl bei Themen, Inhalten und Angeboten

Mitbestimmungsmöglichkeiten können geschaffen werden z. B. durch

- Lager- oder Freizeitrat, der sich täglich trifft, in dem Kinder und Jugendliche als Vertreterinnen und Vertreter ihrer Gruppen sitzen.
- Reflexion mit allen Teilnehmenden
- Abendrunden mit Rückmeldemöglichkeit
- Beschwerdebox

WICHTIG: Das Alter der Teilnehmenden berücksichtigen – auch die Kleinen haben was zu sagen!
 > *Methoden zur Mitbestimmung findet ihr auf der Materialien-CD unter Kapitel 8.*

Reflexion

Reflexion ist das Bewusstmachen von und die Auseinandersetzung mit dem Gewesenen zum Zweck des Lernens für die Zukunft. Das heißt, das Geschehene in einer Freizeit, bei einer Gruppenstunde oder Aktion im Team und mit den Teilnehmenden gemeinsam zu betrachten, auszuwerten und Konsequenzen zu ziehen. Reflexion ist ein ständiger Prozess.

Reflektiert werden können z. B.

- Vorbereitung der Freizeit, Gruppenstunde oder Aktion
- Zusammenarbeit im Team
- Konflikte
- Programmgestaltung
- Verhalten von Teilnehmenden sowie Leiterinnen und Leitern
- Inhalte und Themen
- persönliche Befindlichkeit des Teams, der Teammitglieder, der Teilnehmenden
- die Maßnahme selbst (Programm, Ort, Dauer, Essen, Unterstützung des Trägers ...)



Wir haben folgende Fragen geklärt/reflektiert:

- Stimmt unser Angebot bzw. unser Programm mit unseren Zielen und Werten überein?
- Stimmt unser Angebot mit den Bedürfnissen der Teilnehmenden überein?
- Ist das Programm altersangemessen?
- Wie kommen geschlechterspezifische oder gemischte Angebote an?
- Gibt es genügend Möglichkeiten zur Reflexion und Rückmeldung?
- Wie soll mit Kritik umgegangen werden?
- Wie sind die Stimmung und das Verhalten der Teilnehmenden?
- Wie sind die Stimmung und das Verhalten des Teams?
- Wie werden die Teilnehmenden bei Entscheidungen einbezogen?

Denk dran!

- Folgende Möglichkeiten zur Reflexion gibt es unter anderem: Fragebogen, Beschwerdebox, Reflexionsrunden mit den Teilnehmenden.

> Weitere Methoden zur Reflexion findet ihr auf der Materialien-CD unter Kapitel 8.

Geschlechterbewusstsein – Gender Mainstreaming

Mädchen und Jungen können unterschiedliche Bedürfnisse haben. Dies muss in einer Freizeit, bei Gruppenstunden oder bei einer Aktion berücksichtigt werden. Es geht um ein bewusstes Umgehen mit dieser Unterschiedlichkeit. Das kann hilfreich sein, um unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse der Teilnehmenden zu berücksichtigen, beispielsweise für die Programmgestaltung, für die Auseinandersetzung mit dem eigenen Geschlecht, als ein Beitrag zur Identitäts- und Rollenfindung, zur Stärkung der Mädchen und Jungen, für die Auseinandersetzung im Team.

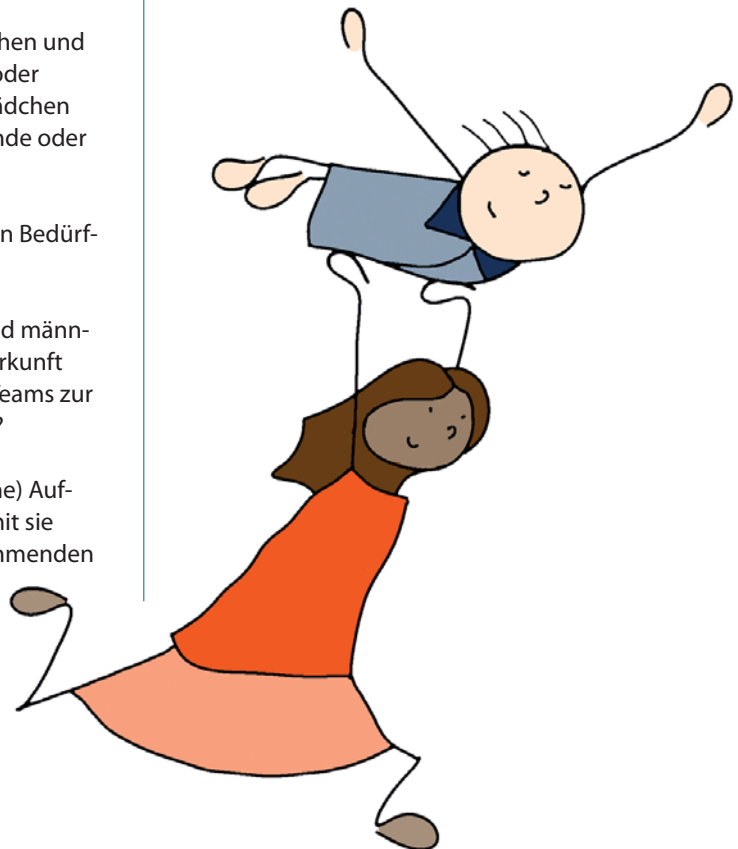
Wir haben folgende Fragen geklärt:

- Was ist für mich als Teamerin bzw. Teamer weiblich, was männlich? Wie sehen das die anderen im Team, und was heißt das für unsere Freizeit, Gruppenstunde oder Aktion?
- Welche (geschlechtertypischen) Rollen habe ich? Welche Rolle möchte ich haben?
- Was passt zu mir als Mann oder Frau, als Mädchen oder Junge?
- Welche Angebote machen wir für Mädchen und Jungen in der Freizeit, Gruppenstunde oder Aktion? Was sind die Bedürfnisse der Mädchen und Jungen in der Freizeit, Gruppenstunde oder Aktion?
- Wie gehen wir mit den unterschiedlichen Bedürfnissen von Mädchen und Jungen um?
- Wie ist das Verhältnis von weiblichen und männlichen Teilnehmenden (Anzahl, Alter, Herkunft etc.)? Passt die Zusammensetzung des Teams zur Zusammensetzung der Teilnehmenden?
- Wie müsste eine (geschlechterspezifische) Aufteilung der Aufgaben im Team sein, damit sie auch zu uns als Team und zu den Teilnehmenden passt?

Denk dran!

- Ihr könnt mit koedukativen (geschlechtergemischten) Gruppen und/oder mit geschlechtergetrennten Gruppen arbeiten.

> Reflexionsfragen und Methoden für Leiterinnen und Leiter zu geschlechterspezifischen Aspekten und Materialien zum Thema Koedukation findet ihr auf der Materialien-CD unter Kapitel 8.



Verpflichtungs- erklärung

zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Schulungsmodule

Die wichtigsten Fragen und Antworten

Vorlage der Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang

in der kirchlichen Jugendarbeit im Bistum Trier

5





Schulung zur Einführung der Verpflichtungserklärung

Fragen und Antworten

Von wem sollte die Schulung durchgeführt werden?

- Von einer hauptberuflichen Person aus dem Dekanat, der Pfarrei, des jeweiligen Jugendverbandes oder der jeweiligen Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral.

Um was geht es in diesem Schulungsmodul?

- Grundlegende Einführung in das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt.
- Vermittlung von Basiswissen zum Thema Gewalt als Grundlage für einen adäquaten Umgang als ehrenamtliche Leitung mit dem Thema.
- Bestärkung von Ehrenamtlichen in ihrer Wahrnehmung, Verantwortung und Handlungsfähigkeit.
- Bearbeitung des Themas Grenzachtung und Grenzüberschreitung.
- Sensibilisierung für die eigenen Grenzen und die der anderen sowie für das Thema „Nähe und Distanz“.
- Auseinandersetzung mit der Verpflichtungserklärung als fester Bestandteil des bistumsweiten Präventionskonzeptes.
- Unterschreiben der Verpflichtungserklärung.

Wer sollte an diesem Schulungsmodul teilnehmen?

- Alle Personen, die ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (z. B. als Gruppenleiterinnen und -leiter).
- Alle, die spezielle Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit übernehmen (z. B. das Küchenteam, Materialverantwortliche, Chorleiterinnen und -leiter ...).

Wann sollte das Schulungsmodul durchgeführt werden?

Mindestens einmal im Jahr oder vor einer Freizeit, einer Aktion, so dass alle Ehrenamtlichen die Möglichkeit haben, an einer Schulung teilzunehmen.

Was ist mit der Verpflichtungserklärung?

Die Einführung und Unterschrift der Verpflichtungserklärung ist fester Bestandteil dieses Schulungsbausteins. An welcher Stelle und mit welcher Methodik die Einführung und die Unterschrift geschehen, kann je nach Gruppe unterschiedlich sein.

Wie wird mit dem Thema sexualisierte Gewalt im Schulungsmodul umgegangen?

Ein sensibler Umgang mit den Themen „sexualisierte Gewalt“ und sexueller Missbrauch ist wichtig weil:

- Die Themen sorgen schnell für emotionale Überforderung. Das trägt nicht zur Handlungsfähigkeit zukünftiger Gruppenleitungen/Freizeitleitungen bei.
- Es gibt Menschen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, vielleicht auch im Leitungsteam oder in der Gruppe. Diesen Personen ist nicht geholfen, wenn sie an Erlebtes erinnert werden oder sie erneut in Bedrängnis geraten. Deshalb ist ein sensibler Umgang mit dem Thema auch in der Schulung zur Verpflichtungserklärung wichtig.
- Kinder und Jugendliche sind am besten in einer Kultur geschützt, die Grenzen achtet und respektloses Verhalten anspricht und korrigiert. Dafür braucht es Basiswissen und Übungsfelder. Ein positiver Zugang stärkt angehende Gruppen- und Freizeitleitungen.
- Bagatellisieren oder hysterisches Überreagieren wollen wir bei der Thematisierung verhindern. Ein sachlicher sowie wissens- und erfahrungsbasierter Zugang stärkt angehende Gruppen- und Freizeitleitungen und fördert ihre Handlungsfähigkeit.

Wie ist das Schulungsmodul aufgebaut?

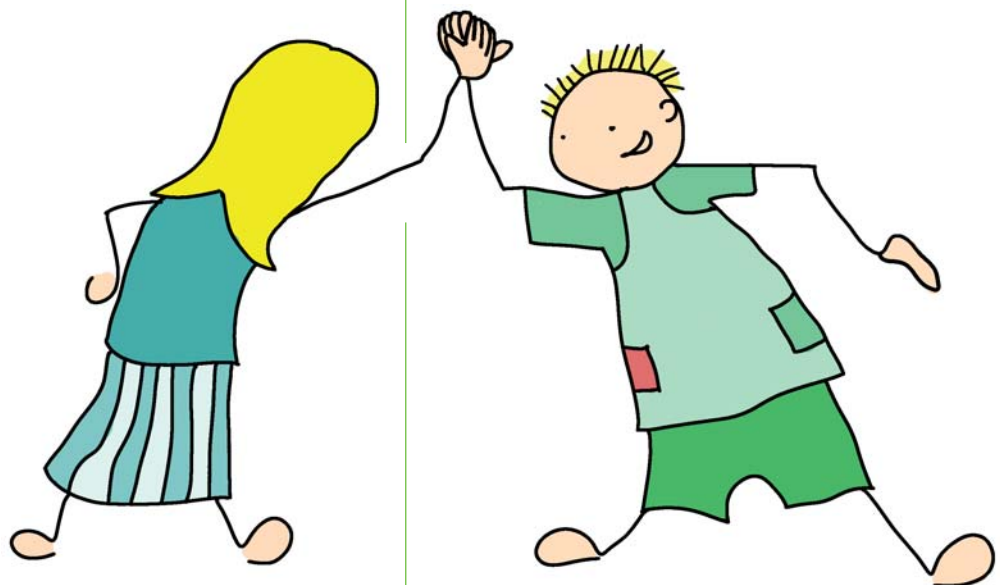
- Für die Schulung werden etwa drei Stunden Zeit benötigt.
- Je nach Gruppengröße muss die Gruppe in Kleingruppen aufgeteilt werden.
- Sinnvoll und hilfreich ist es, für die Schulung in geschlechtergetrennten Gruppen zu arbeiten. Gerade bei diesem Thema fällt es Jugendlichen leichter, sich nur unter Mädchen und Frauen bzw. nur unter Jungen und Männern damit auseinanderzusetzen.
- Teilweise kann aus verschiedenen Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit einem Thema ausgewählt werden.
- Sinnvoll ist es, sich lieber mit weniger zu beschäftigen – dies dafür aber umso intensiver zu tun.
- Wichtig ist, dass neben den erfahrungsbasierten Elementen auf jeden Fall auch die Information nicht zu kurz kommt. Beim Thema sexualisierte Gewalt ist es entscheidend, beispielsweise über Täterstrategien Bescheid zu wissen und Vorurteile oder Halbwahrheiten abzubauen.

Welche Tipps gibt es für die Durchführung des Schulungsmoduls?

- Wählt die Varianten und Rahmenbedingungen aus, die zur Gruppe und ihren Themen passen.
- Die Methoden sollen für das Team und dessen Kompetenzen geeignet sein.
- Eigene Sicherheit, Interesse und Spaß am Thema sind gute Ratgeber für die Auswahl und eine angemessene Durchführung.
- Wir empfehlen, sich im Vorfeld über rechtliche Grundlagen (§§ 8a und 72a SGB VIII und weitere) zu informieren.
> *Gesetzestexte und Wissenswertes rund um das Thema findet ihr im Kapitel 8 Materialien bzw. auf der Materialien-CD.*

Was ist mit speziellen Inhalten für Gruppenstunden und Ferienfreizeiten?

Umsetzungsideen und Anregungen, wie die Rechte von Kindern und Jugendlichen bei Ferienfreizeiten und in Gruppenstunden eingeführt und geschützt werden können und wie diese Freizeiten und Gruppenstunden ein sicherer Ort für alle werden, findet ihr in Kapitel 1.



Praktischer Ablauf

1. Ankommen und ins Thema einsteigen – zwei Methodenvorschläge

Ziel:

Miteinander ankommen und sensibel werden für das Thema Nähe und Distanz.

Dauer: jeweils 30 Minuten

Materialien: . . . **Möglichkeit 1:**
 Seil, Schilder „absolut okay“ und „Grenze überschritten“, Arbeitsblatt „Meinungsbarometer – Thesen“ (Kapitel 2), Moderationskarten
Möglichkeit 2:
 Seilstücke in Anzahl der Teilnehmenden

Durchführung:

Die Leitung wählt eine der zwei folgenden Möglichkeiten aus, die am besten zu der Gruppe passt.

Möglichkeit 1: Das Nähe-Distanz-Barometer

Ziel ist die Auseinandersetzung mit verschiedenen Thesen rund um die Ferienfreizeit sowie die Meinungsbildung zu Ritualen, Traditionen und Strukturen bei Ferienfreizeiten bzw. in der Gruppe. Unterschiedliche Haltungen werden deutlich gemacht, und das Team kommt darüber ins Gespräch. Bei einem großen Team macht es eventuell Sinn, die Gruppe zu teilen, damit möglichst jede Person auch wirklich zu Wort kommt und eine intensive Diskussion stattfinden kann. Eine Gruppe von bis zu 15 Personen ist ideal.

Auf einer fiktiven Skala im Raum (bspw. durch ein Seil gekennzeichnet), die von „absolut okay“ bis „Grenze überschritten“ geht, sollen sich alle Personen nach eigenem Empfinden einordnen.

WICHTIG: Es gibt kein Richtig und Falsch – es geht einfach um die Meinung jeder und jedes Einzelnen! Nach jeder Einordnung gilt es, Unterschiede wahrzunehmen. Einzelne Personen können zu ihrer Position befragt werden. Hierbei wird deutlich, dass das persönliche Empfinden Einzelner stark differieren kann und daher große Sensibilität aller Leiterinnen und Leiter notwendig ist.

Abschluss

(wenn es zwei Gruppen gab im Plenum):

Auf Moderationskarten wird auf Zuruf notiert, was zur weiteren Arbeit festgehalten werden soll.

Zum Beispiel zu folgenden Fragen:

- Was wollen wir uns merken?
- Worüber müssen wir uns noch unterhalten?
- Was sollten wir gemeinsam klären?
- Wo sehen wir Veränderungsbedarf?

Die Notizen sollten so konkret wie möglich aufgeschrieben werden.

WICHTIG: In 30 Minuten können so viele Beispiele bearbeitet werden, wie eben geschafft werden. Bei manchen gibt es bestimmt mehr, bei anderen weniger Diskussionsbedarf. Die Leitung muss im Vorfeld fünf Thesen priorisieren, die tatsächlich Diskussionsstoff in sich bergen.

> *Beispielsituationen findet ihr in Kapitel 2, Seite 34 unter dem Punkt „Meinungsbarometer – Thesen“. Natürlich können auch eigene Beispiele genutzt werden.*

Möglichkeit 2: Nähe und Distanz ausloten

Jede und jeder hat einen persönlichen „Wohlfühl-*abstand*“. Dieser Abstand sorgt dafür, dass sie oder er sich wohlfühlt und auf Dauer mit anderen gut klarkommt. Bei der Übung „*Stopp sagen*“ werden Paare gebildet – zunächst nach Sympathie, später auch zufällig –, die sich dann im Raum in zwei Reihen in einem Abstand von ca. fünf Metern gegenüberstehen.

Alle legen mit einem Stück Seil die eigene persönliche Komfortzone, so wie sie spontan eingeschätzt wird. Jedes Paar schaut sich an. Auf ein Signal der/ des Leitenden gehen zuerst die Jugendlichen aus der einen Reihe auf ihr jeweiliges Gegenüber zu. Die Geschwindigkeit des Gehens bestimmen sie selbst. Das Gegenüber entscheidet mit einem lauten „*Stopp*“ wie weit die Partnerin oder der Partner auf sie zugeht! Wenn alle stehen, werden die Rollen getauscht. Jetzt dürfen die anderen losgehen und die, die gegangen sind, dürfen „*Stopp*“ sagen. Die Übung kann auch mit geschlossenen Augen durchgeführt werden. Der Abstand zwischen den Personen wird sich sicher verändern.

Wenn beim Stehenbleiben kurz gewartet und „nachgefühlt“ wird, ist es wichtig, von außen noch mal einen Impuls zu geben: „*Achtet auf euren Atem. Nun geht einen Schritt zurück und schaut, ob sich etwas verändert hat.*“ – Personen die unbeabsichtigt zu nah „rangingangen sind“ oder „kommen gelassen“ wurden, haben so die Möglichkeit, nachzujustieren und die angenehme Distanz neu zu überprüfen.

WICHTIG: Um Gruppenzwang zu vermeiden, sollte für die Umsetzung genug Platz zur Verfügung stehen. Wenn der Innenraum zu klein ist, kann man draußen eine geeignete Stelle suchen. Die Paare sollten nicht direkt nebeneinander stehen, damit sich die Teilnehmenden mehr an sich selbst, als an den anderen (nebenstehenden) orientieren.

Auswertung unter den Paaren oder im Plenum möglich:

- Wie habe ich mich während der Übung gefühlt?
- Gab es eine Situation, die mir unangenehm/angenehm war?
- Wie habe ich meine Grenzen vor der Übung eingeschätzt?
- Habe ich etwas Neues (über mich) erfahren?

Die Achtung von Grenzen und eine Balance von Nähe und Distanz braucht es auch in der Arbeit mit Kindern. Auch sie haben ihre eigene „Wohlfühlgrenze“ und gemeinsam vereinbarte Grenzen sorgen für Vertrauen und Sicherheit.

Kinder haben andere Grenzen als Jugendliche oder Erwachsene. Um das zu verdeutlichen, lässt sich die „*Stopp-Übung*“ mit einem Paar exemplarisch darstellen oder auch von allen ausprobieren. Die „*Stopp*“-sagende Person soll während der Übung knien, um die Größe eines Kindes darzustellen. Der „Wohlfühl-*abstand*“ wird sich sicher vergrößern, da die Sichtposition eines Kindes viel niedriger ist.

Wichtig ist auch hier ein sensibler Umgang. Fragt die Teilnehmenden vorher, ob sie diese Perspektive einnehmen wollen.

2. Theorieinput

Ziel:

Hintergründe zum Thema der sexualisierten Gewalt erfahren und eine erste Ahnung davon bekommen, was in der Freizeit präventiv getan werden kann.

Dauer: 25 Minuten

Materialien: PowerPoint-Präsentation (> *Materialien-CD unter Kapitel 2*), Beamer, Laptop, Beamerkabel, evtl. Kabeltrommel

Um zu verstehen, warum das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ in der kirchlichen Jugendarbeit so wichtig ist, brauchen Jugendliche sowie Leiterinnen und Leiter auch Hintergrundwissen zu Tätern und Täterinnen sowie Täterstrategien.

Dieses Wissen kann die Jugendlichen wie die Leiterinnen und Leiter darüber hinaus schützen, selbst Opfer zu werden und sensibilisiert sie für mögliche Auffälligkeiten in der kirchlichen Jugendarbeit.

Jugendliche sowie Leiterinnen und Leiter, die selber sexualisierte Gewalt erfahren haben, werden durch diese Präsentation keineswegs erneut traumatisiert – im Gegenteil: Sie fühlen sich verstanden, weil jemand die Strategien der Täter und Täterinnen offenlegt und hilft, ihre verwirrte Norm wieder geradezurücken („Das darf niemand mit einem Kind/einer Jugendlichen/einem Jugendlichen tun!“).

Durchführung:

Anhand der Präsentation werden folgende Inhalte besprochen:

- Was ist sexualisierte Gewalt?
- Wie kommt sie vor? Wo kommt sie vor?
- Wer sind die Täter und Täterinnen?
- Was sind ihre Strategien?
- Wer sind die Opfer?
- Arten von sexualisierter Gewalt
- Was können wir präventiv tun?
- Wo können wir uns Hilfe holen, wenn etwas passiert?

Im Anschluss können eventuelle Fragen geklärt werden.



Definition

Grenzverletzung

Eine Grenzverletzung passiert, wenn Personen mit ihrem Verhalten bei anderen eine Grenze überschreiten.

Fallbeispiele für Grenzverletzungen:

- Beim Spielen fasst jemand einem Kind oder Jugendlichen versehentlich an die Brust oder den Po.
- In deiner Gruppenstunde gibt es drei Mädchen, die über ein anderes Mädchen aus der Gruppe lästern.
- Ein Gruppenleiter nennt eine Teilnehmerin immer „Süße“ und „Schatz“.

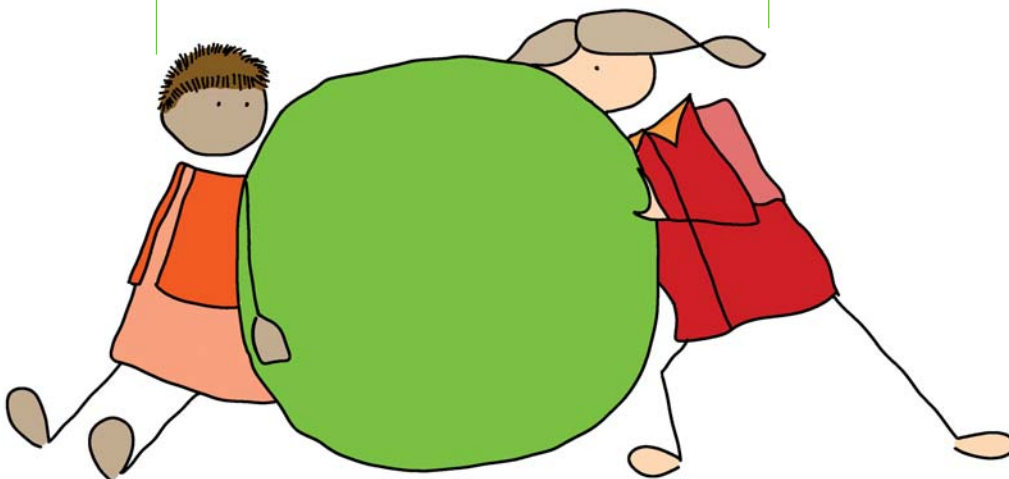
Definition

Übergriff

Ein Übergriff ist dann passiert, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung nicht korrigieren, sondern absichtlich wiederholen.

Fallbeispiele für Übergriffe

- In einer Ferienfreizeit gibt ein Gruppenleiter jedem Kind aus guter Tradition einen Gutenacht-kuss. Dieses Ritual setzt er mit Hinweis auf die Tradition fort, obwohl zwei Jungen sich darüber beschwert haben.
- Eine Gruppenleiterin macht sich einen Spaß daraus, Gruppenmitglieder beim Duschen zu fotografieren.
- In der Leiterrunde wurde beschlossen, auf Mutproben zu verzichten. Dennoch veranlasst ein Leiter die Gruppe dazu, nachts alleine durch den Wald zu laufen.
- Ein Mädchen kommt zur Gruppenstunde. Ein anderes Gruppenkind sagt zum wiederholten Male laut: „Schau mal, da kommt die mit den großen Titten.“ Die anderen lachen.



3. Transfer

Ziel:

Die Leiterinnen und Leiter setzen sich mit verschiedenen Situationen auseinander, die sie aus ihrem Alltag kennen. Sie bewerten für sich die Situation und überlegen, wie sie aktiv Stellung beziehen können, wenn Grenzverletzungen oder Übergriffe passieren.

Dauer: 70 Minuten

Nähe und Distanz sollen in der Freizeit/der Gruppenstunde wahrgenommen werden. Dazu wird die Gruppe in zwei oder drei Kleingruppen eingeteilt. Wichtig ist, dass jede Kleingruppe von einer Person aus dem Team methodisch sicher begleitet werden kann.

Jede Kleingruppe bearbeitet – mit Hilfe der Möglichkeit 1 oder 2 (siehe Folgeseiten) – mindestens einen Fall aus dem Bereich „Grenzverletzung“ und einen aus dem Bereich „Übergriff“ (siehe Fallbeispiele) nach den unten beschriebenen Handlungsschritten. Diese werden vorab auf Plakate geschrieben und vorgestellt.

WICHTIG ist, dass die Leitung vorab die beiden Begriffe „Grenzverletzung“ und „Übergriff“ erklärt (bzw. auf die Präsentation aus 2. Theorieinput Bezug nimmt). Im Folgenden bietet sich die Möglichkeit, die Unterscheidung anhand der Beispiele auf die Praxis zu übertragen.

Handlungsschritte

Ich beziehe als Leitung aktiv Stellung, indem ich bei Grenzverletzungen durch mich oder andere:

1. die Situation wahrnehme.
2. die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
3. eindeutig auf die Regeln hinweise. (Bspw. „Die Dusche ist besetzt – das Schild steht auf Rot. Du hast dann draußen zu warten.“)
4. eine Entschuldigung ausspreche oder anleite.
5. mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Ich beziehe als Leitung aktiv Stellung, indem ich bei Übergriffen:

1. die Situation wahrnehme.
2. die Situation stoppe, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens anspreche.
3. mein Gefühl ernst nehmen und meine Einschätzung aufgrund von Fakten benenne.
4. eine Verhaltensänderung einfordere.
5. das weitere Vorgehen mit einem Leitungskollegen oder einer Leitungskollegin bespreche.

Möglichkeit 1 Die Bearbeitung in ABC-Gesprächen

A übernimmt (freiwillig) die Rolle der Person, die die Situation verursacht hat. B ist die Gruppenleitung und übt, die Situation zu klären. C (können mehrere Personen sein) beobachten. Das Fallbeispiel wird vorgelesen und die Rollen anschließend verteilt. Jedes Gespräch beginnt mit der Annahme, dass bereits die Situation wahrgenommen und gestoppt wurde (siehe Handlungsschritte 1 bis 2). Dazu stehen sich A und B gegenüber, das Fallbeispiel wird erneut vorgelesen und B beginnt die Situation entsprechend der Handlungsschritte 2 bis 5 zu klären.

Hinweis!

Kein Fall wird in einem Rollenspiel nachgespielt, weil das bereits Grenzen verletzt. Entscheidend ist der weitere aktive Umgang mit der Situation mit den eingeführten Handlungsschritten. Dazu reicht es, sich die Fallbeispiele vorzustellen.

Ein Fallbeispiel kann mehrfach mit wechselnden Personen bearbeitet werden. Entscheidend ist es, die Situation nicht nur zu durchdenken, sondern selbst nach passenden Formulierungen zu suchen und diese auszuprobieren.

Jedes ABC-Gespräch wird durch die Teamerin oder den Teamer ausgewertet. Nacheinander werden die Personen nach ihren Erfahrungen und Gefühlen befragt. Das Feedback der Beobachter soll dabei helfen, sicherer und klarer im eigenen Handeln zu werden.

Dazu werden die Ergebnisse positiv formuliert als „Tipps und Tricks für Gruppenleiterinnen und -leiter“ für alle sichtbar aufgeschrieben.

Möglichkeit 2 Die Bearbeitung mit Leserbriefen

Anstatt der (etwas anspruchsvolleren) Variante mit dem ABC-Gespräch ist es auch möglich, die Fälle mit Hilfe von Leserbriefen zu bearbeiten.

Die Aufgabe für die Teilnehmenden:

- Sucht euch zwei der Leserbriefe heraus.
- Verfasst je einen hilfreichen Antwortbrief. Bewertet dabei die beschriebene Situation und gebt begründete Ratschläge für ein angemessenes Verhalten als Gruppenleiterin/Gruppenleiter bzw. Freizeitleiterin/Freizeitleiter.
- Stellt eure Briefe der Gruppe vor.

Brief 1:

Liebes Dr. Sommer-Team!

Ich bin jetzt schon seit zwei Jahren Leiterin in der KJG, und es macht mir sehr viel Spaß. Zurzeit leite ich eine gemischte Gruppe im Alter von 13 Jahren. Aber letzte Woche wusste ich nicht mehr weiter. Als Gruppenkind Karin in den Gruppenraum kam, schrie Gruppenkind Max zum wiederholten Mal: „Da kommt die mit den großen Titten!“ Alle anderen haben gelacht. Wie soll ich in Zukunft in solch einer Situation reagieren?

Sabine, 17

Brief 2:

Liebes Dr. Sommer-Team!

Seit gestern sind wir von unserem tollen Sommerlager der Minis zurück. Ganze 50 Kinder waren mit dabei, und wir hatten eine schöne Woche. Bei uns gibt es die Tradition, dass sich alle bei der Verabschiedung umarmen. Dabei ist mir aufgefallen, dass die Kinder Kai und Lisa sich dabei gar nicht wohlfühlten. Soll ich dies ansprechen, und wie soll ich es in der Leiterrunde erklären?

Markus, 16

Brief 3:

Liebes Dr. Sommer-Team!

Zusammen mit Bartholome leite ich eine Kindergruppe im Alter von 10 bis 12 Jahren bei uns im Dorf. Gestern haben wir mal wieder das Lieblings-Tobespiel der Gruppe gespielt. Dabei ist mir aufgefallen, dass Bartholome den Kids öfters auf den Po gelangt hat. Ich bin sehr verunsichert: Was soll ich tun?

Jenny, 16

Brief 4:

Liebes Dr. Sommer-Team!

Wir waren am letzten Wochenende auf einem tollen Hüttenwochenende für Kids zum Thema „Traumschiff“. Nach dem Abendprogramm hatten die Kinder bis zur Nachtruhe Freizeit. Einige spielten dabei „Wahrheit oder Pflicht“. Ich beobachtete das Ganze aus dem Leiterzimmer. Tim wurde die Frage gestellt, ob er sich schon einmal selbstbefriedigt habe. Er nahm dann lieber Pflicht und musste Anneliese auf den Mund küssen. Hätte ich eingreifen sollen, oder geht mich das nichts an?

Tom, 18

Brief 5:

Liebes Dr. Sommer-Team!

Letzte Woche war es ja so heiß, und da sind wir mit der Pfadi-Gruppe an den Baggersee gegangen. Dabei zogen sich Melanie und Tanja auch ihre Bikinioberteile aus, um sich zu sonnen. Hätte ich einschreiten und etwas sagen sollen?

Aurelia, 17

Brief 6:

Liebes Dr. Sommer-Team!

Dieses Jahr war ich das erste Mal bei einem Ferienlager der KLJB als Leiter mit dabei. Nach einem super Geländespiel im Wald beschloss die Leiterrunde, dass nun alle Kinder auf Zecken untersucht werden müssen. Jeder ging willkürlich in ein Zelt und untersuchte die Kids. Ich fand das unangenehm und komisch, habe mich aber nicht getraut, etwas zu sagen. Wie sollte ich mich das nächste Mal verhalten?

Johannes, 17

4. Verpflichtungserklärung

Ziel:

Die Leiterinnen und Leiter setzen sich mit der Verpflichtungserklärung auseinander und verpflichten sich mit ihrer Unterschrift.

Dauer: 45 Minuten

Materialien: . . . Verpflichtungserklärungen, Stifte, Klebepunkte

Durchführung:

Die Verpflichtungserklärung wird eingeführt, indem die Hintergründe und die Bedeutung erklärt werden. Zur Einführung ist es hilfreich, die „Fragen und Antworten zur Verpflichtungserklärung“ zu kennen und sie dabei zu haben (siehe Ende des Kapitels und Materialien-CD). Fragen aus der Gruppe werden zur späteren Bearbeitung schriftlich gesammelt. (Je nach Gruppengröße ist es sinnvoll, die Gruppe in Kleingruppen aufzuteilen).

Die Verpflichtungserklärung und ein Stift werden an jede Person ausgeteilt und folgendermaßen bearbeitet:

- Füge dort ein Ausrufezeichen (!) ein, wo du eine Aussage besonders wichtig oder beachtenswert findest.
- Füge dort ein Fragezeichen (?) ein, wo du eine Aussage nicht verstehst, oder wo du Fragen hast, weil die Aussage dich verwirrt oder verunsichert.
- Entscheide bewusst, wo du deine Ausrufezeichen und Fragezeichen platzieren möchtest.

Auseinandersetzung mit der Verpflichtungserklärung:

- In der Kleingruppe werden die Ausrufezeichen ausgetauscht und die Fragezeichen besprochen.
- Im Plenum können Fragen, die im kleinen Rahmen nicht geklärt werden konnten, beraten oder wichtige Erkenntnisse mitgeteilt werden.
- Als persönliches Fazit können alle Teilnehmenden in die Leerzeile eine Ergänzung hineinschreiben. Diese persönliche Ergänzung kann dann in einer Plenumsrunde vorgelesen – aber nicht kommentiert – werden.

- Die Verpflichtungserklärung wird von jedem und jeder unterschrieben.

Hinweis!

Die Methode bietet einen einfachen Zugang zur Bearbeitung der Verpflichtungserklärung. Sie lädt zur individuellen Bearbeitung ein und bietet eine Strukturhilfe für das anschließende Gespräch. Die begrenzte Zahl der Zeichen zwingt zu einer Unterscheidung, die hilft, Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden.

5. Abschluss und Ausblick „Fischernetz und Teich“

Ziel:

Resümee ziehen

Dauer: 10 Minuten

Materialien: . . . Plakate, Stifte

Durchführung:

Zwei große Plakate werden ausgelegt. Auf einem ist ein Teich, auf dem anderen ein Fischernetz aufgemalt. In das Fischernetz können die Teilnehmenden nun das schreiben, was sie positiv fanden und mitnehmen werden in ihre Arbeit. In den Teich wird das geschrieben, was sie zurücklassen wollen bzw. negativ fanden.

Es kann auch eine anschließende Austauschrunde/ Auswertung stattfinden.

Die wichtigsten Fragen und Antworten

zur „Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ in der katholischen Jugend-(Verbands-)arbeit

Diese Information soll kurz und knapp Hintergründe transparent machen und häufig auftretende Fragen hinsichtlich der Verpflichtungserklärung beantworten.

1. Warum gibt es die Verpflichtungserklärung und welchen Nutzen hat sie?

Strukturelle Prävention ist – neben der inhaltlichen Weiterbildung – sehr wichtig und entscheidend für den gelingenden Schutz vor sexualisierter Gewalt. Deshalb schreibt die Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz (*Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 2013, Nr. 204*) die verbindliche Unterschrift einer Verpflichtungserklärung vor. Darüber hinaus nehmen wir die inhaltliche Intention des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung (*SGB VIII, § 8 a*) auf und führen diese präventiv weiter. Der Personenkreis hierfür sind alle ehrenamtlich Tätigen im kinder- und jugendnahen Bereich.

Ziel aller präventiven Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ist es, ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche zu sein. Täter und Täterinnen sollen in der katholischen Jugend-(Verbands-)arbeit keinen Platz haben. Die Verpflichtungserklärung ist hierbei ein doppeltes Präventionsinstrument:

– Strukturelle Prävention:

Eine flächendeckende Verpflichtung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt durch alle Verantwortungspersonen macht deutlich, dass sich alle Mitarbeitenden im Bistum Trier mit dem Thema beschäftigen. Sie ist Ausdruck einer hohen Aufmerksamkeit für einen achtsamen Umgang miteinander. Neben der persönlichen Wirkung auf die einzelnen Mitarbeitenden signalisiert die Gesamtsituation: Uns ist Kinderschutz ein wirklich wichtiges Anliegen! Bei uns ist kein Platz für Täter und Täterinnen.

– Pädagogische Prävention (Bildungsinstrument):

Über eine dazugehörige Auseinandersetzung der Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit wird Wissen vermittelt und somit für das Thema sensibilisiert. Auch wenn viele präventive Verhaltensweisen als Selbstverständlichkeit wahrgenommen werden, ist es an dieser Stelle wichtig, gemeinsame fachliche Standards zu setzen und diese zu benennen!

> Die Fragen und Antworten gibt es auch als PDF-Vorlage auf der Materialien-CD sowie zum Downloaden unter www.bdkj-trier.de/praevention/verpflichtungserklaerung.



2. Warum müssen einige Ehrenamtliche zusätzlich zur Verpflichtungserklärung noch ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen?

Die Verpflichtungserklärung und die Vorlage der Führungszeugnisse sind zwei voneinander getrennte Maßnahmen mit unterschiedlichen Hintergründen und Zielen. Während die Verpflichtungserklärung wie beschrieben die strukturelle und pädagogische Prävention der katholischen Jugend-(Verbands-)arbeit stärkt und deswegen von der Deutschen Bischofskonferenz vorgesehen ist, wird die Vorlage von Führungszeugnissen durch Ehrenamtliche vom Staat durch Artikel 2 des Bundeskinderschutzgesetzes (*in Kraft seit dem 01.01.2012*) eingefordert. Die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse soll sicherstellen, dass in der bundesweiten Kinder- und Jugendarbeit niemand tätig ist, der bereits wegen sexualisierter Gewalt strafrechtlich verurteilt worden ist. Die Regelungen, wer genau ein Führungszeugnis vorlegen muss, unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland und können bei den für euch verantwortlichen Personen oder beim Jugendamt angefragt werden. Der Personenkreis, der sich zur Verpflichtungserklärung verpflichten soll, und der Personenkreis, der ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss, sind nicht zwingend deckungsgleich.

3. Warum bezieht sich die Verpflichtungserklärung nur auf Kinder und Jugendliche?

Natürlich gelten die Inhalte der Verpflichtungserklärung für alle Menschen, egal welchen Alters. Kinder und Jugendliche sind aber besonders gefährdet, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden und bedürfen besonderen Schutzes.

4. Warum ist die sexualisierte Gewalt in der Verpflichtungserklärung hervorgehoben?

Die Verpflichtungserklärung bietet über das Thema sexualisierte Gewalt hinaus Anknüpfungspunkte, auch andere Gewaltformen in den Blick zu nehmen sowie Kinder und Jugendliche ganz allgemein in der

Wahrnehmung ihrer Grenzen und Rechte zu bestärken. Da sexualisierte Gewalt versteckt vorkommt und tabuisiert wird, ist allein die Thematisierung dieser Gewaltform ein wichtiger Teil der Prävention. Grundsätzlich gilt es, für einen achtsamen Umgang miteinander in allen Bereichen zu sensibilisieren.

5. Wo finde ich meine Ansprechpersonen?

Es gibt verschiedene Ansprechpersonen, die dir gegebenenfalls auch weitere externe Fachkräfte nennen können:

Die „geschulten Fachkräfte“ der Fachstellen und FachstellenPlus⁺ für Kinder- und Jugendpastoral (www.jugend.bistum-trier.de) sind interne Ansprechpersonen und können auch externe Ansprechpersonen und Fachkräfte nennen.

Für die Verbände können eure Verbandsreferenten und Verbandsreferentinnen bzw. die jeweiligen Diözesanbüros der Verbände interne und externe Ansprechpersonen und Fachkräfte nennen. Auch auf der Webseite des BDKJ Trier www.bdkj-trier.de/praevention finden sich in der Broschüre „Schutz von Kindern und Jugendlichen“ die ehrenamtlichen geschulten Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen der Verbände zu sexualisierter Gewalt. Mit diesen kann in einem geschützten Rahmen die bestehende Situation besprochen und weitere Schritte beraten werden. Dieses Vorgehen entlastet und bietet Sicherheit.

Darüber hinaus finden sich in der Broschüre viele Kontakte zu (externen) Fachkräften in der Nähe. Auch auf der Webseite der Fachstelle Kinder- und Jugendschutz des Bistum Trier www.bistum-trier.de/praevention finden sich Kontakte zu (externen) Fachkräften in der Nähe.

6. Wer ist verantwortlich, dass sich die Ehrenamtlichen in der katholischen Jugend-(Verbands-)arbeit zur Erklärung verpflichten?

In der kirchenamtlichen Jugendarbeit sind die hauptamtlich Verantwortlichen der jeweiligen Ebene dafür zuständig. Diese sollen dafür sorgen, dass mit allen

Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, eine entsprechende Auseinandersetzung erfolgt und die Verpflichtungserklärung unterschrieben wird.

In der verbandlichen Jugendarbeit tragen die ehrenamtlichen Leitungen auf Diözesanebene die Verantwortung. Sie steuern die Kommunikation in den Verband und vereinbaren mit ihren ehrenamtlichen Leitungen auf den verschiedenen Ebenen die Maßnahmen zur Umsetzung.

7. Warum muss die Verpflichtungserklärung unterzeichnet werden?

Die Verpflichtungserklärung ist ein Element in unserer Präventionsarbeit. Die Unterschrift im Besonderen macht die Verantwortlichkeit der Ehrenamtlichen deutlich und stärkt die Verbindlichkeit ihrer inhaltlichen Aussage: „Nach diesen Grundsätzen möchten wir arbeiten und miteinander umgehen.“

8. Was passiert, wenn sich jemand nicht verpflichtet?

Die Verpflichtungserklärung drückt Dinge aus, die uns besonders wichtig sind. Wenn sich jemand nicht verpflichtet, sollte der/die Verantwortliche erst das Gespräch suchen, um die Gründe zu klären. Wenn die Vereinbarung danach dennoch nicht unterzeichnet wird, kann die Person nicht in der kirchlichen Jugendarbeit mitarbeiten.

9. Was ist, wenn jemand gegen die Verpflichtungserklärung verstößt?

Wenn man sich die einzelnen Punkte der Verpflichtungserklärung genau vor Augen führt, wird schnell deutlich, dass bei einem Verhalten, das gegen die genannten Punkte verstößt, eine Intervention auch ohne die Erklärung nötig wäre. Wenn Teilnehmer/innen der Meinung sind, die Leitungsperson handle beispielsweise unehrlich, so sollte dies zum Thema gemacht werden. Entscheidend ist, dass ein empfundener Verstoß gegen die Erklärung zur Sprache kommt und alle Beteiligten darüber hinaus ihre Beschwer-

demöglichkeiten und die im Verband, in der Pfarrei oder im Dekanat gültigen Beschwerdewege kennen. Jedes Dekanat, jede Pfarrei, jeder Verband bzw. jede Gruppe vor Ort muss selbst ein eigenständiges und transparentes Verfahren etablieren, wie mit Grenzverletzungen umgegangen wird.

10. Wird dokumentiert, wer sich verpflichtet hat?

Die unterschriebene Verpflichtungserklärung verbleibt bei der unterschreibenden Person. Wir empfehlen für bestimmte Zuständigkeitsbereiche (einmalige Maßnahmen, Projekte) eine einfache Liste zu führen, in der fortlaufend dokumentiert wird, wer sich verpflichtet hat. Sollte beschlossen worden sein, dass die Verpflichtungserklärung im Rahmen einer dafür vorgesehenen Schulung unterzeichnet wird, könnte auch die Liste der Teilnehmenden zur Dokumentation genutzt werden.

Wichtig ist hierbei, dass die Punkte der Verpflichtungserklärung immer gültig sind. Auch dann, wenn jemand, aus welchen Gründen auch immer, sich noch nicht zur Erklärung hat verpflichten können.

11. Gibt es eine Verpflichtungserklärung für Hauptberufliche?

Für Hauptberufliche wird ein sogenannter „Verhaltenscodex“ eingeführt, der sich derzeit in Arbeit befindet. Der Verhaltenscodex besteht aus einer Verpflichtungserklärung und umfangreichen konkreten Verhaltensregeln und Regelungen beim Verstoß gegen den Codex. Der Codex ist ein arbeitsrechtliches Instrument und wird von den Hauptberuflichen zusätzlich zum Arbeitsvertrag unterschrieben. Hauptberufliche legen außerdem regelmäßig ein erweitertes behördliches Führungszeugnis beim Arbeitgeber vor. Sobald der Verhaltenscodex im Bereich Jugend des Bistums Trier in Kraft getreten ist, wird dieser auf der Webseite der kirchlichen Jugendarbeit www.jugend.bistum-trier.de bzw. des BDKJ Trier www.bdkj-trier.de/praevention zu finden sein.

12. Was passiert, wenn Ehrenamtliche den Verantwortungsbereich oder den Wohnort wechseln?

Grundsätzlich gilt die Verpflichtungserklärung für den gesamten Bereich der diözesanen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Bistum Trier. Eine einmalige Schulung bzw. Verpflichtung reicht daher für die Tätigkeit in der gesamten Diözese aus. Als Dokumentation dient die Verpflichtungserklärung selbst. Im freien Feld der Verpflichtungserklärung kann der neue Verantwortungsbereich ergänzt werden. Wir empfehlen grundsätzlich vor einem erstmaligen Einsatz auch mit denjenigen, die sich bereits zuvor woanders verpflichtet haben, ein Gespräch über die Verpflichtungserklärung zu führen, da die konkreten Maßnahmen, mit denen die Punkte der Verpflichtungserklärung umgesetzt werden, von Gruppe zu Gruppe unterschiedlich sein können.

13. Bis wann muss ich die Verpflichtungserklärung unterschrieben haben?

Für einmalige Veranstaltungen (Ferienfreizeit, Hike, Wallfahrten etc.) gilt: Bevor die Veranstaltung beginnt, muss für alle Leiter und Leiterinnen und alle Verantwortlichen oder auch bspw. das Küchenteam eine entsprechende Auseinandersetzung erfolgt (bspw. in Form einer Schulung) und die Verpflichtungserklärung unterschrieben worden sein. Auch bei ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, die bereits eine Verpflichtungserklärung unterzeichnet haben, empfehlen wir zumindest eine erneute Auseinandersetzung mit der Verpflichtungserklärung zur Vergewisserung der fachlichen Standards.

Für Gruppenstundenleiter und -leiterinnen empfehlen wir, innerhalb des ersten Jahres nach Übernahme der Verantwortung eine entsprechende Auseinandersetzung (bspw. in Form einer Schulung) und Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung durchzuführen.

Bei den Jugendverbänden kann sich die genaue Regelung von Verband zu Verband unterscheiden. Dies kann in den Diözesanbüros der Verbände angefragt werden.

14. Warum sind in der Verpflichtungserklärung unter Punkt 8 nur Linien eingezeichnet?

Das soll verdeutlichen, dass ihr die Verpflichtungserklärung auch ergänzen könnt, falls euch in der gemeinsamen Auseinandersetzung damit auffallen sollte, dass noch etwas ergänzt werden sollte. Vielleicht wollt ihr aber auch schon genannte Punkte anders oder prägnanter formulieren.

15. Muss ich diese Erklärung verwenden, oder kann ich auch eine andere Erklärung verwenden?

Die vorliegende Erklärung vom 17.06.2014 ist mit dem Kirchlichen Amtsblatt des Bistums Trier vom Juli 2014 in Kraft gesetzt worden. Ergänzungen, die über die vorliegende Verpflichtungserklärung hinausgehen, bedürfen der Absprache mit der Abteilung Jugend und der Genehmigung durch den Generalvikar.

Die Vorlage der Verpflichtungserklärung und die Fragen und Antworten zur Verpflichtungserklärung sind von der AG Prävention des BDKJ Trier unter Mitwirkung des Arbeitsbereiches Jugendeinrichtungen erarbeitet worden. Die Fragen und Antworten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

ERARBEITET VON DER AG PRÄVENTION DES BDKJ TRIER
STAND: 17.06.2014

Quelle: „Schutz vor sexueller Gewalt auf Ferienfreizeiten“ (BDKJ/KJA Freiburg)

Die Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der kirchlichen Jugendarbeit im Bistum Trier

Hiermit verpflichte ich _____ (Name)
mich zu einem grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

1. Ich achte die Würde meiner Mitmenschen. Mein Engagement in der kirchlichen Jugendarbeit im Bistum Trier _____ (Gruppe, Pfarrei, Verband) ist von Wertschätzung und Grenzachtung geprägt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Mädchen und Jungen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und mobilen Geräten.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten. Egal ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
4. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Mädchen und Jungen.
5. Ich bin mir bewusst, dass jede grenzüberschreitende oder sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich achte das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung der mir anvertrauten Mädchen und Jungen.
6. Ich fühle mich dem Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen verpflichtet. Wenn sich mir Kinder oder Jugendliche anvertrauen, höre ich zu und nehme sie ernst. Bei Übergriffen oder Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen behandle ich die Dinge vertraulich, kenne meine Ansprechpersonen und bespreche mit diesen das weitere Vorgehen.
7. Ich achte bei der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen darauf, dass Mädchen und Jungen keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.
8. _____

Mit dieser Verpflichtungserklärung engagiere ich mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander. Ziel ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zusammen mit allen Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit im Bistum Trier, das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die eigene Machtposition nicht zum Schaden von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern auszunutzen.

Ort, Datum

Unterschrift

> Die Verpflichtungserklärung findet ihr auch als PDF-Vorlage auf der Materialien-CD sowie zum Downloaden unter www.bdkj-trier.de/praevention/verpflichtungserklaerung.

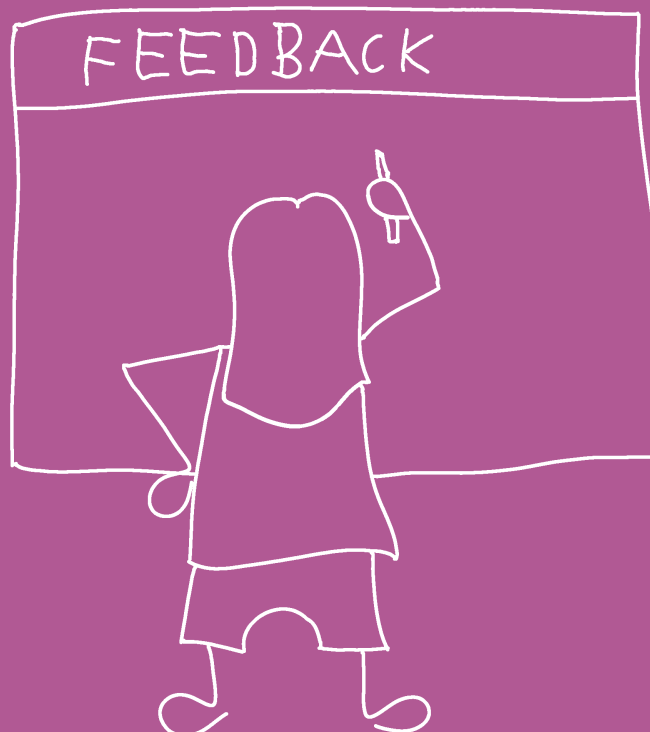
Verbesserungs- management

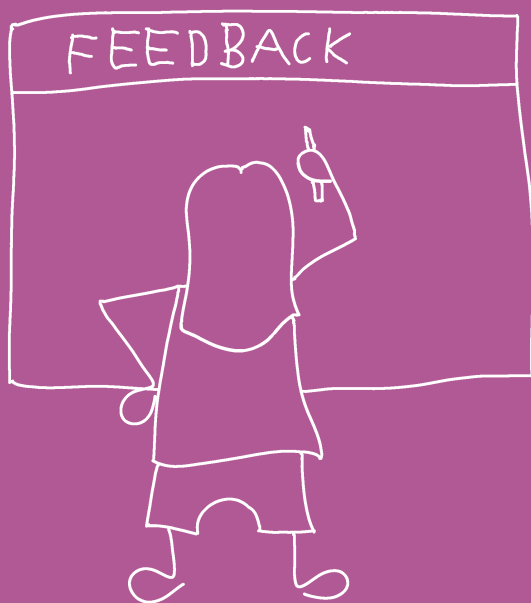
Beschwerde- und Verbesserungsmanagement

Umsetzungsmöglichkeiten

Fragebogen für Teilnehmende von Ferienfreizeiten

6





Beschwerde- und Verbesserungsmanagement

Meinungs- und Informationsfreiheit

(1) Das Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, ungeachtet der Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere vom Kind gewählte Mittel sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben.

Artikel 13: UN-Konvention über die Rechte der Kinder

Beschwerde- und Verbesserungsmanagement

Was ist das?

Beschwerde- und Verbesserungsmanagement in der Kinder- und Jugendarbeit bedeutet: Euch interessiert, wie es euren Teilnehmenden geht. Fragt sie nach ihrer Meinung und verändert gegebenenfalls einige Dinge.

- Wie zufrieden seid ihr mit unserem Programm und der Art der Durchführung?
- Habt ihr Fragen, Ideen, Anregungen oder Beschwerden? Soll sich etwas verändern? Wenn ja, was?

Wofür braucht ihr das?

Als Leitungsteam braucht ihr ein gutes Verbesserungsmanagement, weil ...

- es euch interessiert, was die Teilnehmenden über euer Programm denken,
- ihr wissen möchtet, was gut und was schlecht gelaufen ist,
- es eine Möglichkeit geben muss, dass Verärgerung über schlecht Gelaufenes Raum bekommt,
- ihr nur etwas verbessern könnt, wenn ihr wisst, was schiefgelaufen ist.

Organisiertes Verbesserungsmanagement erleichtert euch die Einschätzung, was die Teilnehmenden eurer Ferienfreizeiten und Gruppenstunden denken und wie es ihnen geht. Ihr müsst nicht raten, warum etwas gut ankam oder nicht. Außerdem steigert es die Zufriedenheit eurer Teilnehmenden. Zufriedene Teilnehmerinnen und Teilnehmer wiederum erhöhen auch euren Spaß an der Sache.

Nachfolgend findet ihr verschiedene Anregungen. Wählt einfach die Methoden, die für eure konkrete Situation (Gruppengröße, Ort ...) am besten passen.



Umsetzungsmöglichkeiten

Die Beschwerdebox:

Materialien: . . . Briefkasten, Schuhkarton, Blätter, Stifte

Ein Briefkasten oder ein Schuhkarton mit einem Schlitz wird für alle sichtbar aufgestellt, daneben liegen Blätter und Stifte. Alle können ihre Anliegen und Wünsche aufschreiben und in den Kasten werfen. Dieser wird regelmäßig vom Leitungsteam geleert und bearbeitet.

Das ist sehr empfehlenswert, weil es auf diese Weise weniger Mut braucht, Dinge zu sagen, die den Teilnehmenden peinlich oder unangenehm sind. Als Leitung erhöhst du so die Wahrscheinlichkeit, dass dir wichtige Anliegen nicht „durch die Lappen“ gehen.

Die Beschwerdebox gut zugänglich platzieren und so, dass Zettel auch unbemerkt eingeworfen werden können.

Die Verbesserungsmanager:

Zwei Personen (weiblich, männlich) aus dem Leitungsteam werden zu Verbesserungsmanagern ernannt oder sogar von den Teilnehmenden gewählt. Sie dienen als Ansprechpartnerinnen und -partner bei Problemen aller Art und tragen auf Wunsch dafür Sorge, dass die Anliegen weiter verfolgt werden.

Tipp!

Hängt ein Plakat mit Bild, Name und Zelt/Zimmernummer dieser Personen in der Ferienfreizeit auf. Dann sind sie immer zu erreichen. Ergänzt diese für eure Gruppenstunden um Telefonnummer und Zeiten der Erreichbarkeit.

Kleingruppen-Bezugspersonen:

Bei Gruppen über 25 Personen macht es Sinn, aus dem Leitungsteam Bezugspersonen für Kleingruppen mit maximal acht Teilnehmenden zu ernennen. Diese Kleingruppen werden im Idealfall aus Kindern/Jugendlichen ähnlichen Alters und Geschlechts gebildet. Auch die Bezugsperson sollte gleichen Geschlechts sein. Richtet Zeitfenster ein, in denen sich die jeweiligen Kleingruppen zu kurzen Befindlichkeitsrunden/Zwischenreflexionen treffen.

Fragebogen am Ende der Ferienfreizeit

Mit einem Fragebogen gebt ihr den Teilnehmenden die Möglichkeit, auch anonym ihre Meinung zu sagen. Auf der folgenden Seite und auf der Materialien-CD findet ihr einen Beispielfragebogen, den ihr gerne noch ausbauen und individualisieren könnt.

- Ideal ist es, wenn die Teilnehmenden am vorletzten Tag, vielleicht nach dem Frühstück, den Fragebogen ausfüllen. So ist ihnen die ganze Ferienfreizeit präsent, aber sie beantworten die Fragen nicht am emotional aufgeladenen letzten Tag.
- Eine konzentrierte Atmosphäre, Ruhe, ausreichend Stifte und Schreibunterlagen sind wichtig, um eine gute Rückmeldung zu ermöglichen.
- Achtet darauf, dass die Teilnehmenden den Bogen wirklich unbeobachtet ausfüllen können.
- Entscheidet, wie ihr die Fragebögen einsammelt. Sammelt ihr sie direkt am Ende der Freizeit wieder ein, ist es wichtig, dass diese nicht durchgesehen und den Teilnehmenden zugeordnet werden können. Oder sollen sie den Fragebogen beim Nachtreffen mitbringen/nach der Freizeit im Pfarrhaus einwerfen?
- Am Ende des Fragebogens findet ihr die Telefonnummer und die Adresse der Abteilung Jugend im Bistum Trier. Damit ist gewährleistet, dass Teilnehmende sich auch an eine externe Stelle wenden können, wenn zum Beispiel etwas vorgefallen ist.

> **Weitere Methoden zur Auswertung der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen findet ihr auf der Materialien-CD unter Kapitel 8.**



Den Fragebogen zum Ausdrucken findet ihr auch auf der Materialien-CD.

Fragebogen zur Ferienfreizeit

Unsere Ferienfreizeit ist vorbei. Wir, das Leitungsteam, wollen wissen, was dir gut gefallen hat und was für dich nicht so gut war. Wir bitten dich, ein paar Fragen zur Ferienfreizeit zu beantworten. Du sollst ehrlich antworten und musst deinen Namen nicht angeben. Deine Rückmeldungen helfen uns, zukünftige Freizeiten noch besser zu machen. *Vielen Dank für deine Mitarbeit!*

Ich bin ein

Mädchen

Junge

Wie zufrieden bist du mit ...?

Bitte verwende Schulnoten von 1 bis 6
(1 = sehr gut, spitze | 6 = total schlecht)

der Unterkunft

dem Essen

den Toiletten

der Gemeinschaft

den Duschen

dem Leitungsteam

den Regeln

dem Programm

Stimmen die folgenden Aussagen?

Kreuze in jeder Zeile das Kästchen an, das am ehesten zutrifft:

Aussagen	stimmt nicht	stimmt wenig	teils/ teils	stimmt ziemlich	stimmt genau
Ich habe gerne beim Programm mitgemacht.					
Ich hatte genug freie Zeit mit den anderen Kindern/ Jugendlichen.					
Ich konnte das Programm mitbestimmen.					
Meine Meinung wurde von den Leiterinnen und Leitern ernst genommen.					
Ich konnte mit den Leiterinnen und Leitern über alles sprechen, was mir wichtig ist.					
Ich konnte oft selbst entscheiden, was ich hier mache.					
Ich fand die Leiterinnen und Leiter freundlich.					
Manche Leiter/innen haben mir bei Problemen geholfen.					
Ich habe mich hier manchmal einsam gefühlt.					
Es gab viel Ärger in unserer Gruppe.					
Die Regeln hier waren gut.					
Die Kinder haben sich hier gegenseitig geholfen.					
Ich hatte hier viele schöne Erlebnisse.					

Aussagen	stimmt nicht	stimmt wenig	teils/ teils	stimmt ziemlich	stimmt genau
Ich habe hier neue Freunde gefunden.					
Ich hatte hier auch blöde Erlebnisse.					
Ich habe mich in der Gruppe wohlfühlt.					
Ich hatte genug Zeit zum Ausruhen.					
Ich wurde viel geärgert.					
Mir fehlte oft jemand zum Spielen.					
Ich habe Lust bekommen, wieder bei so einer Ferienfreizeit dabei zu sein.					

Das möchte ich euch noch sagen:

Wie zufrieden bist du mit dem Leitungsteam der Ferienfreizeit?

Bitte ankreuzen (1 = Ihr ward spitze! | 6 = Mit euch hat das Ferienlager gar keinen Spaß gemacht!)

1 2 3 4 5 6

Was hat dich besonders gefreut bei den Leiterinnen und Leitern?

Was hat dich besonders geärgert bei den Leiterinnen und Leitern?

Hier kannst du dein schönstes (oder dein blödestes) Erlebnis reinmalen oder reinschreiben:

Hast du dich auf der Ferienfreizeit wohlfühlt? Haben andere deine Rechte geachtet?

Zu Beginn der Ferienfreizeit haben wir die Rechte und Regeln besprochen, die hier für alle gelten.

Die Rechte für Mädchen und Jungen wurden eingehalten.

Meine Rechte wurden verletzt, zum Beispiel:

Was hättest du noch gerne auf der Freizeit gemacht?

Vielen Dank für deine Rückmeldung!

Wenn etwas vorgefallen ist, dass du nicht deinen Leiterinnen und Leitern rückmelden möchtest, kannst du deinen Rückmeldebogen (mit deiner Adresse) an folgende Anschrift schicken:

Bischöfliches Generalvikariat Trier, Abteilung Jugend, Mustorstraße 2, 54290 Trier, Telefon +49 (6 51) 71 05-193 oder jugend@bistum-trier.de

Beschwerde- und Verbesserungsmanagement im Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

Im Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt in Institutionen sollten Verhaltensregeln erarbeitet werden, die den Umgang mit Fehlverhalten für alle erleichtern.

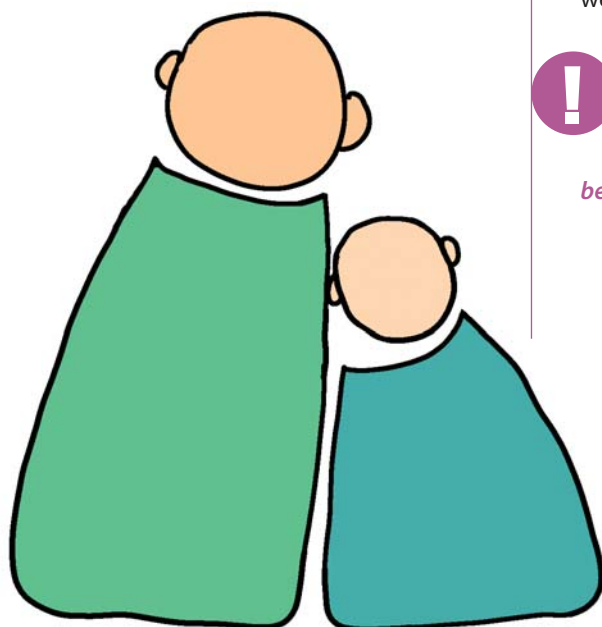
Die Verantwortlichen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sollen sich selbst immer wieder an das Ziel, sichere Räume zu schaffen, erinnern. Umgekehrt sollen Kinder, Jugendliche und Personensorgeberechtigte darüber informiert werden, wie Kinderschutz konkret (in der Freizeit/Gruppenstunde) umgesetzt werden soll.

Was zu tun ist:

- Alle Mitarbeitenden und Teilnehmenden sollen darüber informiert sein, welches Verhalten ein grenzverletzendes, übergriffiges oder ein ähnlich gelagertes Fehlverhalten darstellt.
- Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende werden darüber informiert, dass sie das Recht haben, sich mitzuteilen. Sie werden dazu ermutigt, unterstützt und befähigt, ihre Unzufriedenheit zu äußern.
- Es werden verschiedene Beschwerdewege angeboten, wie etwa: Sprechstunde, Beschwerdebox, Telefon (Hotline), schriftlich (Brief/Fax/E-Mail)...
- Im Rahmen eines Beschwerdemanagements werden sowohl Kindern, Jugendlichen als auch Eltern und Mitarbeitenden interne Ansprechpersonen genannt.
- Es wird auch auf externe Unterstützungsangebote wie beispielsweise (Beratungsdienste, Nummer gegen Kummer, Jugendamt ...) hingewiesen.
- Die Aufgaben, Funktionen und Rollen sind transparent und verbindlich geklärt.
- Jede Beschwerde wird ernst genommen und zeitnah bearbeitet. Kinder, Jugendliche und Eltern wissen, an wen sie sich mit ihrer Beschwerde wenden können.



Achtung: Kinder, die Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind, suchen sich in der Regel sehr genau aus, wem sie sich anvertrauen – nicht selten „testen“ sie (mit scheinbar belanglosen Fragen) Personen aus.





Elternarbeit

Eltern wollen informiert sein.

Informationspräsentation für Eltern

Elternbrief

7





Elternarbeit ist wichtig.

Eltern wollen informiert sein!

Wir sind der Meinung, dass ihr mit diesem Thema bei Eltern Vertrauen wecken könnt! Eltern wollen informiert sein, was den Sohn oder die Tochter bei der Ferienfreizeit, in der Gruppenstunde und/oder bei Aktionen erwartet und möchten ihr Kind während dieser Zeit in sicherer Obhut wissen. Wichtig ist also, dass ihr die Eltern informiert – nicht nur über euer Programm, sondern auch über eure Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Eltern wollen wissen, warum ihr euch mit dem Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt beschäftigt! Dass ihr euch mit diesem Thema beschäftigt, kann Eltern beruhigen. Es können aber auch Fragen auftauchen wie zum Beispiel: „Oh – war da etwa ein Vorfall auf der Freizeit im vergangenen Jahr?“. Am besten ist, wenn ihr direkt mit Eltern ins Gespräch kommt und auf eurem Elternabend vor der Freizeit, den Gruppenstunden und Aktionen über eure Ziele und Vorhaben rund um das Thema Rechte für Mädchen und Jungen informiert.

Bezieht dabei am besten eine Person aus dem Team der Pfarrei, der Pfarreiengemeinschaft und/oder des katholischen Jugendverbandes mit ein. Diese kann vermitteln und hat eventuell noch mehr Hintergrundinformationen zum Thema.

Das sind unsere Empfehlungen und Materialien

Nehmt euch auf eurem Elternabend 15 Minuten Zeit für dieses Thema.

Ziel:

Eltern werden über eure Maßnahmen zum Schutz vor Angstmache und sexualisierter Gewalt informiert.

Dauer: 15 Minuten

Materialien: . . . PowerPoint-Präsentation (auf der Materialien-CD) – diese könnt und sollt ihr entsprechend eures Programms natürlich individualisieren, fünf Rechte für Mädchen und Jungen (siehe Kapitel 1, im Raum aufgehängt), Infobrief für alle Eltern kopiert (am Ende dieses Kapitels und auf der Materialien-CD)

Durchführung:

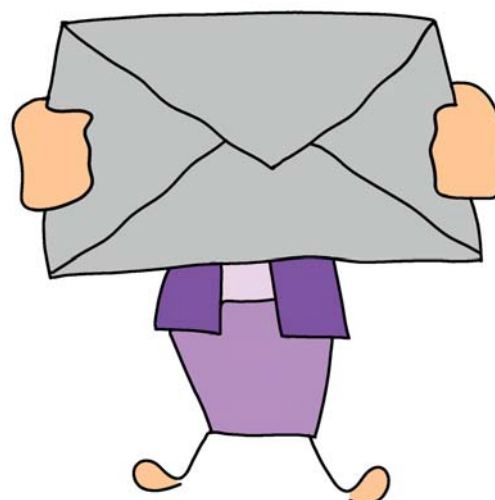
- Vorstellen der PowerPoint-Präsentation. Wir haben in die Präsentation jeweils nur die Überschriften der Rechte aufgenommen. Was die einzelnen Rechte jeweils beinhalten, solltet ihr natürlich dazu erzählen.
- Fragen beantworten.
- Infobrief austeilen.
- Wichtig für die Eltern, die nicht da sein können: Schickt diesen auf jeden Fall den Infobrief zu!

Tipp!

Wenn ihr Lust auf mehr habt, könnt ihr mit engagierten Eltern auch einen extra Elternabend zu diesem Thema machen. Führt doch einfach die Einführung der Rechte für Mädchen und Jungen auf der Ferienfreizeit (s. Kapitel 1) mit den Eltern durch!

Infobrief für Eltern

Findet bei euch vor der Ferienfreizeit, vor den Gruppenstunden oder Aktionen kein Elternabend statt, so ist es sinnvoll, den Eltern mit dem Anmeldeschreiben oder dem Brief für Teilnehmende einen **Infobrief zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“** zu schicken. Diesen findet ihr in diesem Kapitel und als Vorlage auf der Materialien-CD.



Informationspräsentation für Eltern

PowerPoint

Wir wollen, dass sich Ihr Kind bei unserer Freizeit/in der Gruppenstunde/bei der Aktion wohlfühlt!

- Wir wollen ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche sein!
- In den letzten Jahren wurden viele Fälle von Übergriffen und sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen bekannt – wir wollen, dass Übergriffe und sexualisierte Gewalt bei uns keinen Platz haben!

Wie wollen wir das erreichen?

- Wir fördern aktiv eine Kultur der Grenzachtung.
- Wir sensibilisieren Kinder und Jugendliche, die eigenen Grenzen wahrzunehmen.
- Wir bestärken Kinder und Jugendliche darin, „Nein“ zu sagen – z. B. zu signalisieren, wenn ihnen etwas unangenehm ist.
- Wir ermutigen Kinder und Jugendliche darin, ihre Ideen und Wünsche einzubringen.
- Wir möchten Kinder und Jugendliche stark machen!

Diese Kinderrechte sind uns wichtig:

- Du hast das Recht, dich hier wohlfühlen!
- Deine Idee zählt!
- Fair geht vor!
- Dein Körper gehört dir!
- Nein heißt NEIN!
- Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!

Die Rechte werden bei uns wie folgt umgesetzt:

- Beschwerdebox
- Vertrauensperson
- Tagesreflexion
- Kinderparlament
- getrennte Zelte/Zimmer für Mädchen und Jungen, Leiterinnen und Leiter
- getrennte Duschen und Toiletten für Jungen und Mädchen
- „Überfälle“ sind im Vorfeld abgesprochen.
- Auf unserer Nachtwanderung wird niemand erschreckt!
- Der Umgang mit Fotos ist im Vorfeld geklärt.
- (...)

Wie können Sie uns unterstützen?

Wir freuen uns, wenn Sie schon vor unserer Freizeit mit Ihrer Tochter/Ihrem Sohn über die Rechte für Mädchen und Jungen ins Gespräch kommen!

Infobrief an Eltern

Schutz vor sexualisierter Gewalt bei unserer Ferienfreizeit, bei unseren Gruppenstunden und Aktionen

Liebe Eltern,

wir wollen, dass sich Ihr Kind bei unserer Ferienfreizeit, in unserer Gruppenstunde und bei unserer Aktion wohlfühlt. Deshalb haben wir uns als Team im Vorfeld auch mit dem Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt auseinandergesetzt.

Wir wollen, dass unsere Freizeit, Gruppenstunde sowie unsere Aktionen ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche sind!

Wir handeln präventiv, um unsere Gruppenarbeit zu einem sicheren Ort für Kinder und Jugendliche zu machen, an dem sich alle wohlfühlen können. In den letzten Jahren wurden viele Fälle von Übergriffen und sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen bekannt. Wir wollen, dass Übergriffe und sexualisierte Gewalt bei uns keinen Platz haben!

Wie wollen wir das erreichen?

Unser Hauptziel ist es, dass sich Ihr Sohn/Ihre Tochter während unserer Freizeit, bei den Gruppenstunden und Aktionen wohlfühlt. Daher fördern wir aktiv eine Kultur der Grenzachtung:

Wir sensibilisieren Kinder und Jugendliche, ihre Grenzen wahrzunehmen und bestärken sie darin, zu signalisieren, wenn ihnen etwas unangenehm ist. Wir ermutigen Kinder und Jugendliche, ihre Ideen und Wünsche einzubringen und wollen Kinder und Jugendliche stark machen!

Um auszuschließen, dass verurteilte Sexualstraftäter bei uns mitarbeiten, haben wir alle ein erweitertes Führungszeugnis im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes vorgelegt. Darüber hinaus haben wir eine Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang unterzeichnet. Damit setzen wir auch die Leitlinien des Bistums Trier um (KA Juni 2014, Nr. 126) und beziehen dadurch aktiv Stellung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Bei unseren Ferienfreizeiten, Gruppenstunden und Aktionen werden folgende Methoden und Maßnahmen umgesetzt bzw. sind im Vorfeld geklärt worden:

- Checklisten als Basis der Freizeitvorbereitung
- Beschwerdebox
- Vertrauensperson
- Tagesreflexion, Kinderparlament, Mitspracherecht bei der Programmgestaltung
- getrennte Zelte/Zimmer für Mädchen und Jungen, Leiterinnen und Leiter
- getrennte Duschen und Toiletten für Jungen und Mädchen
- „Überfälle“ sind im Vorfeld besprochen.
- Auf unserer Nachtwanderung wird niemand erschreckt!
- Umgang mit Fotos

Wie können Sie uns unterstützen?

Wir freuen uns, wenn Sie schon vor unserer Freizeit mit Ihrer Tochter/Ihrem Sohn über die Rechte für Mädchen und Jungen ins Gespräch kommen!

Bei weiteren Fragen zum Thema oder zur Freizeit, zur Gruppenstunde oder Aktion können Sie uns wie folgt erreichen:

*Kontakt*daten

Hier sind die jeweiligen Kontaktdaten anzugeben und ggf. auch die Kontaktdaten der zuständigen Person des hauptberuflichen Teams.

Herzliche Grüße und vielen Dank für Ihre Unterstützung!

[Namen/Team]

Der abgedruckte Infobrief dient als Vorlage bzw. Entwurf und soll für eure Freizeit, Gruppenstunden oder Aktion angepasst werden. Ihr findet ihn als Druckvorlage auf der Materialien-CD.



Materialien

zur weiteren Information
und zum praktischen Arbeiten

Mimikwürfel

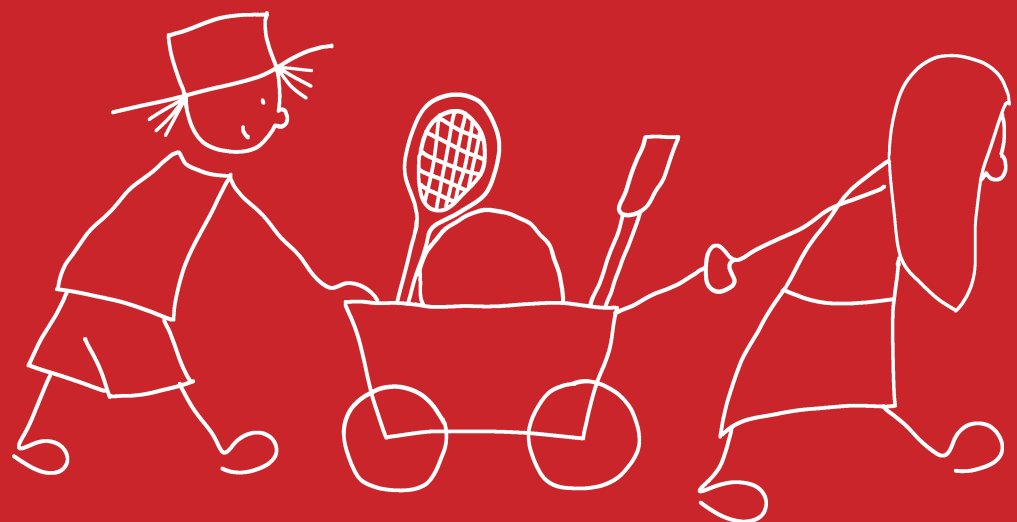
Gesetzliche Grundlagen

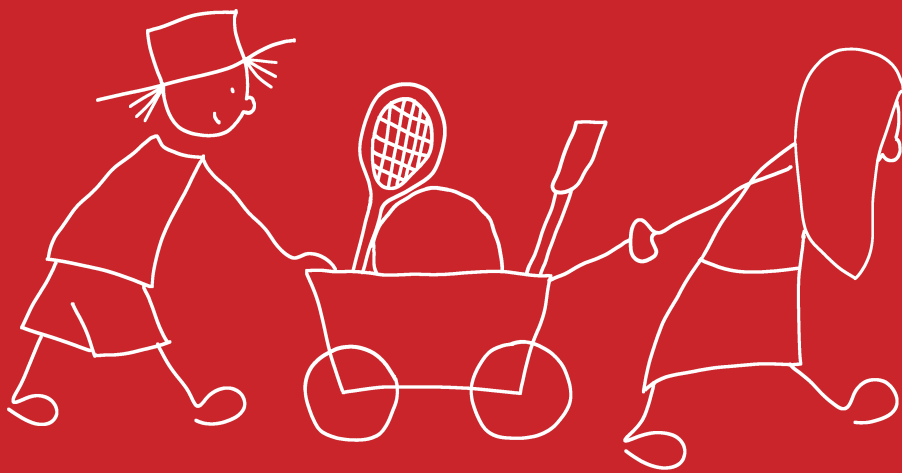
Adressen und Ansprechpartner

Hilfreiche Internetportale und Links

Informationen zur Materialien-CD

8





Überblick

Das findet ihr in diesem Kapitel:

Weitere Informationen und Hilfen zum praktischen Arbeiten

Mimikwürfel..... 96

Gesetzliche Grundlagen..... 98

Adressen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner 100

Diözesanbüros der Mitgliedsverbände im BDKJ 100

Fachstellen und FachstellenPlus+ für Kinder- und Jugendpastoral..... 101

Lebensberatung im Bistum Trier 102

Fachstelle Kinder- und Jugendschutz..... 104

Weitere Beratungsstellen 105

Hilfreiche Internetportale und Links..... 108

Informationen zur Materialien-CD 110

Die Inhalte im Überblick..... 110

Der Mimikwürfel

Einsatz des Mimikwürfels

Der Mimikwürfel kann beispielsweise folgendermaßen eingesetzt werden: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werfen jeweils den Würfel und das oben liegende Bild kann kommentiert werden. (> *Zur Bedeutung der Bilder des Mimikwürfels siehe auch Seite 50*).

Zum Beispiel:

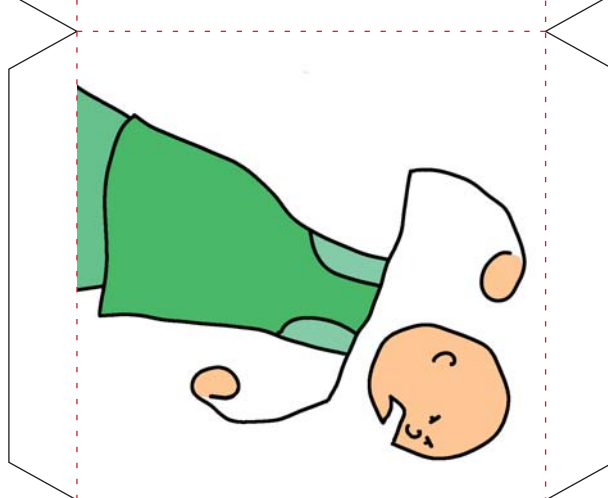
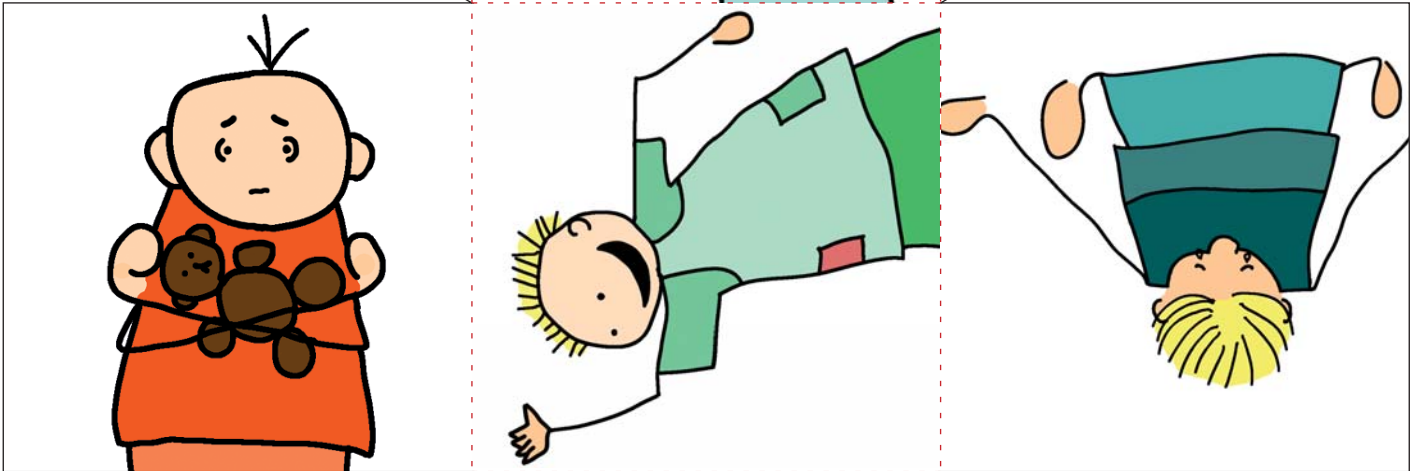
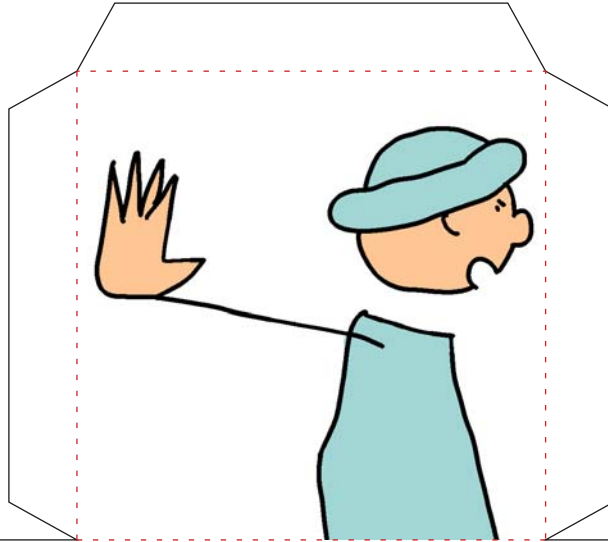
- Das Gesicht und die Körperhaltung geben meine momentane Stimmung sehr gut, gut, nicht oder gar nicht wieder, weil ...
- In dieser oder jener Situation, bei diesem oder jenem Thema habe ich mich so gefühlt, weil ...

Würfel basteln

Kopiert die Vorlage für den Mimikwürfel auf Karton und schneidet sie entlang der schwarzen Kontur aus.

Die gestrichelten Falzlinien vor dem Falten mit einem Schneidmesser leicht einritzen, damit sich der Karton leichter falten lässt.

Nach dem Falten die abgeschrägten Klebeflächen mit Klebstoff bestreichen und die Form zu einem Würfel zusammenfügen.



Gesetzliche Grundlagen

Welche Ziele verfolgt das Bundeskinderschutzgesetz?
Welche Strafrechtsparagrafen sind besonders relevant? Zur besseren Kenntnis der wichtigsten Regelungen haben wir einige gesetzliche Grundlagen zusammengetragen.

Bundeskinderschutzgesetz

- Stärkt den präventiven intervenierenden Kinderschutz.
- Träger von Einrichtungen sind nun beweispflichtig, dass das Wohl der Kinder und Jugendlichen in ihren Einrichtungen gewährleistet ist.
- Träger werden verpflichtet, ihre Konzeption und erweiterte Führungszeugnisse von Angestellten vorzulegen.
- Qualitätsmerkmale müssen entwickelt werden, die insbesondere die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und deren Schutz vor Gewalt zum Gegenstand haben.

Gesetzlicher Rahmen für die Kinder- und Jugendarbeit z. B. in Kitas und der kirchlichen Jugendarbeit

SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe Weiterentwicklungsgesetz (KICK 2004)

§ 8 a

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8 b

Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

§ 72

Mitarbeiter/persönliche Eignung

§ 72 Mitarbeiter/persönliche Eignung

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des § 72 Abs. 1 insbesondere sicherstellen, dass sie keine Personen beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 181 a, 182 bis 184 e oder 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind ...

Durch Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch sicherstellen, dass diese keine Personen nach Satz 1 beschäftigen.

Strafrecht StGB, z. B.

§ 171

Misshandlung von Schutzbefohlenen/Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht

§§ 174 – 184 e

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

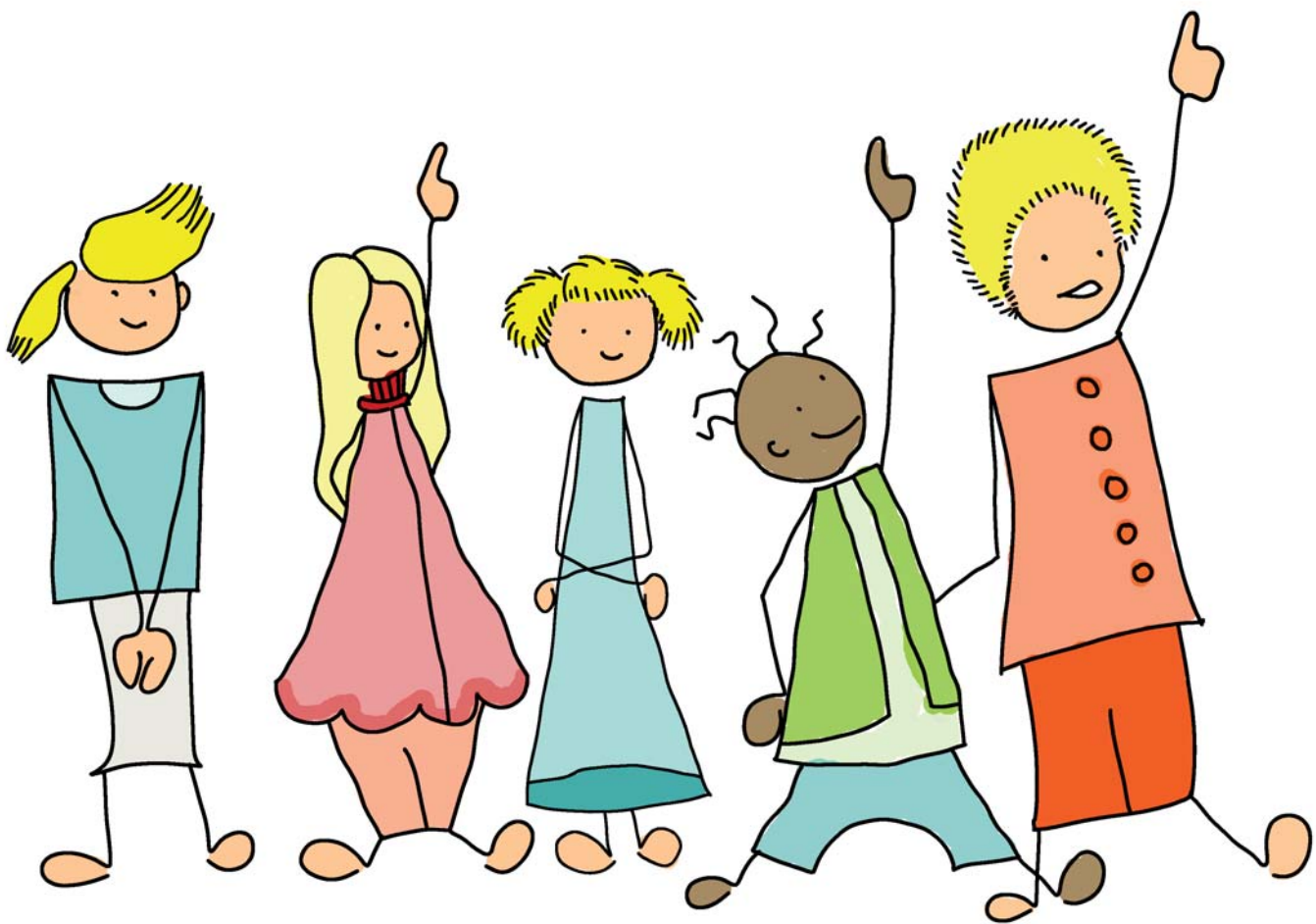
§ 225

Straftaten nach Jugendschutzgesetz und Jugendmedien-Staatsvertrag der Länder

§ 232 – 236

Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Die ausführlichen Gesetzestexte findet ihr auf der Materialien-CD unter Kapitel 8.



Adressen

Diözesanbüros der Mitgliedsverbände

In den Diözesanbüros der Mitgliedsverbände sind kompetente pädagogische Fachkräfte erreichbar, die bei Bedarf beraten und unterstützen.

BdSJ – Bund der St. Sebastianus

Schützenjugend *Diözesanverband Trier*

Im Teichert 110a, 56076 Koblenz

Telefon +49 (2 61) 3 34 56

info@bdsj-trier.de

www.bdsj-trier.de

Monika Backes

backes@bdsj-trier.de

DJK-Sportjugend Trier

Herzogenbuscher Straße 56, 54292 Trier

Telefon +49 (6 51) 2 40 40

djk-dv-trier@t-online.de

www.djk-dv-trier.de

Rainald Kauer

info@djk-dv-trier.de

DPSG – Deutsche Pfadfinderschaft

Sankt Georg *Diözesanstelle Trier*

Weberbach 70, 54290 Trier

Telefon +49 (6 51) 97 71-182

info@dpsg-trier.de

www.dpsg-trier.de

Axel Hemgesberg

a.hemgesberg@dpsg-trier.de

KjG – Katholische junge Gemeinde

Diözesanstelle Trier

Weberbach 70, 54290 Trier

Telefon +49 (6 51) 97 71-132

buero@kjg-trier.de

www.kjg-trier.de

Herbert Dewald

herbert.dewald@kjg-trier.de

KLJB – Katholische Landjugendbewegung

Diözesanstelle Trier

Weberbach 70, 54290 Trier

Telefon +49 (6 51) 97 71-141

info@kljb-trier.de

www.kljb-trier.de

Katrin Jäckels

katrin.jaekels@kljb-trier.de

Kolpingjugend *Diözesanstelle Trier*

Dietrichstraße 42, 54290 Trier

Telefon +49 (6 51) 9 94 10 43

bdkj@kolpingjugend-trier.de

www.kolpingjugend-trier.de

Tamara Schullenberg

tamara.schullenberg@kolpingjugend-trier.de

KSJ – Katholische Studierende Jugend

Diözesanstelle Trier

Weberbach 72, 54290 Trier

Telefon +49 (6 51) 97 71-150

info@ksj-trier.de | www.ksj-trier.de

Stefanie Minges

stefanie.minges@ksj-trier.de

Malteser Diözesangeschäftsstelle Jugendreferat

Thebäerstraße 44, 54292 Trier

Telefon +49 (6 51) 1 46 48 20

www.malteserjugend-trier.de

Astrid Mäckler

astrid.maeckler@malteser.org

MJC/GCL – Jugendverbände in den Gemeinschaften Christlichen Lebens

Diözesanstelle Trier

Rindertanzstraße 4, 54290 Trier

Telefon +49 (6 51) 9 78 48-28

info@mjctrier.de | www.mjctrier.de

Pamela Diederichs

pamela.diederichs@mjctrier.de

PSG – Pfadfinderinnenschaft St. Georg

Diözesanverband Trier

Weberbach 70, 54290 Trier

Telefon +49 (6 51) 97 71-160, -161

info@psg-trier.de | www.psg-trier.de

Mona Neumann-Biewen

mona.neumann-biewen@psg-trier.de

Pueri Cantores *Diözesanverband Trier*

Mustorstraße 2, 54290 Trier

Telefon +49 (6 51) 71 05-508

kirchenmusik@bgv-trier.de

www.pueri-cantores.de/dioezesen/trier

Peter Uhl

mail@peteruhl.de

Adressen

Fachstellen und FachstellenPlus+ für Kinder- und Jugendpastoral

Die Fachstellen für Kinder- und Jugendpastoral im Bistum Trier sind Anlaufstellen bei allen Fragen und Anliegen rund um die Kinder- und Jugendarbeit. Unter anderem begleiten und schulen sie ehrenamtliche Gruppen- und Freizeitleitungen. Die Fachstellen unterstützen zudem die Jugendverbände bei Aktionen, Projekten und beim Aufbau von neuen Gruppen. In diesem Rahmen sind sie auch eine erste Anlaufstelle für alle in der kirchlichen Jugendarbeit, wenn es um Grenzverletzungen und Verdachtsmomente bei sexualisierter Gewalt geht.

Die Homepages der unterschiedlichen Fachstellen sind zu finden unter „Wir über uns“ auf der Seite der Abteilung Jugend im Bistum Trier:
www.bistum-trier.de/jugend/

Neben der grundsätzlichen Möglichkeit, sich bei Fragen zu sexualisierter Gewalt an die Fachstellen zu wenden, arbeiten dort sogenannte „Geschulte Fachkräfte“, die in Fragen zur Prävention sexualisierter Gewalt fachlich beraten und unterstützen können. In der folgenden Auflistung der Fachstellen sind die geschulten Fachkräfte namentlich genannt.

Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral Andernach

Geschulte Fachkraft: Joachim Otterbach
Ludwig-Hillesheim-Straße 3
56626 Andernach
Telefon +49 (26 32) 49 08-0
fachstellejugend.ndernach@bistum-trier.de

Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral Bad Kreuznach

Geschulte Fachkraft: Susanne Mülhausen
Poststraße 6
55545 Bad Kreuznach
Telefon +49 (6 71) 7 21 51
fachstellejugend.bad-kreuznach@bistum-trier.de

Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral Bitburg

Geschulte Fachkraft: Isabel Eckfelder
Rathausplatz 6
54634 Bitburg
Telefon +49 (65 61) 89 38
fachstellejugend.bitburg@bistum-trier.de

Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral Dillingen

Geschulte Fachkraft: Jörg Ries
Merziger Straße 83
66763 Dillingen
Telefon +49 (68 31) 94 58 92-0
fachstellejugend.dillingen@bistum-trier.de

FachstellePlus+ für Kinder- und Jugendpastoral Koblenz

Geschulte Fachkräfte:
Margret Kastor & Dr. Marc-Ansgar Seibel
St. Elisabeth Straße 6
56073 Koblenz
Telefon +49 (2 61) 3 17 70
fachstellejugendplus.koblenz@bistum-trier.de

FachstellePlus+ für Kinder- und Jugendpastoral Saarbrücken

Geschulte Fachkräfte:
Andreas Feid & Kathrin Prams
Ursulinenstraße 67
66111 Saarbrücken
Telefon +49 (6 81) 90 68-161
fachstellejugendplus.saarbruecken@bistum-trier.de

Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral Trier

Geschulte Fachkräfte:
Cäcilie Fieweger & Annette Hoff
Haus Fetzenreich
Sichelstraße 36
54290 Trier
Telefon +49 (6 51) 9 94 75 94-0
fachstellejugend.trier@bistum-trier.de

FachstellePlus+ für Kinder- und Jugendpastoral Zell/Mosel

Geschulte Fachkräfte: Birgit Laux & Lorenz Müller
Marienburg
56856 Zell/Mosel
Telefon +49 (65 42) 90 13 53
fachstellejugendplus.marienburg@bistum-trier.de

Adressen

Lebensberatung im Bistum Trier

Die Beratungsstellen stehen in Trägerschaft des Bistums Trier und bieten professionelle Hilfe bei Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensfragen. In Fällen vermuteter und vor allem erlebter sexualisierter Gewalt sind sie sehr kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Sie können Unterstützung geben und vermitteln.

Alle Beraterinnen und Berater der Lebensberatungsstellen unterliegen der beruflichen Schweigepflicht nach §203 Abs. 1 Nr. 4 bzw. 5 StGB. Damit können sie auch dann kompetente Unterstützende sein, wenn die Vermutung oder das Erlebnis der sexualisierten Gewalt sich unmittelbar im kirchlichen Rahmen ereignet hat. Es wird auch eine Online-Beratung angeboten. Zur Homepage der Beratungsstellen gelangt man über: www.lebensberatung.bistum-trier.de.



Lebensberatung Ahrweiler

Altenbaustraße 2
53474 Bad Neuenahr-AW
Telefon +49 (26 41) 32 22
lb.ahrweiler@bistum-trier.de

Lebensberatung Bad Kreuznach

Salinenestraße 79
55543 Bad Kreuznach
Telefon +49 (6 71) 24 59
lb.kreuznach@bistum-trier.de

Lebensberatung Betzdorf

Bahnhofstraße 12-16
57518 Betzdorf
Telefon +49 (27 41) 10 60
lb.betzdorf@bistum-trier.de

Lebensberatung Bitburg

Josef-Niederprüm-Straße 14
54634 Bitburg
Telefon +49 (65 61) 89 87
lb.bitburg@bistum-trier.de

Lebensberatung Cochem

Moselstraße 23
56812 Cochem
Telefon +49 (26 71) 77 35
lb.cochem@bistum-trier.de

Lebensberatung Gerolstein

Kasselburger Weg 4
54568 Gerolstein
Telefon +49 (65 91) 41 53
lb.gerolstein@bistum-trier.de

Lebensberatung Hermeskeil

Hirtenweg 2a
54411 Hermeskeil
Telefon +49 (65 03) 60 31
lb.hermeskeil@bistum-trier.de

Lebensberatung Koblenz

Hohenzollernstraße 132
56068 Koblenz
Telefon +49 (2 61) 3 75 31
lb.koblenz@bistum-trier.de

Lebensberatung Lebach

Pfarrgasse 9
66822 Lebach
Telefon +49 (68 81) 40 65
lb.lebach@bistum-trier.de

Lebensberatung Mayen

St. Veit-Straße 42
56727 Mayen
Telefon +49 (26 51) 4 80 85
lb.mayen@bistum-trier.de

Lebensberatung Merzig

Trierer Straße 20
66663 Merzig
Telefon +49 (68 61) 35 49 oder 7 48 47
lb.merzig@bistum-trier.de

Lebensberatung Neunkirchen

Hüttenbergstraße 42
66538 Neunkirchen
Telefon +49 (68 21) 2 19 19
lb.neunkirchen@bistum-trier.de

Lebensberatung Neuwied

Marktstraße 1
56564 Neuwied
Telefon +49 (26 31) 2 20 31
lb.neuwied@bistum-trier.de

Lebensberatung Saarbrücken

Ursulinenstraße 67
66111 Saarbrücken
Telefon +49 (6 81) 6 67 04
lb.saarbruecken@bistum-trier.de

Lebensberatung Saarburg

Schlossberg 3
54439 Saarburg
Telefon +49 (65 81) 20 97
lb.saarburg@bistum-trier.de

Lebensberatung Saarlouis

Lothringer Straße 13
66740 Saarlouis
Telefon +49 (68 31) 25 77
lb.saarlouis@bistum-trier.de

Lebensberatung St. Wendel

Werschweilerstraße 23
66606 St. Wendel
Telefon +49 (68 51) 49 27
lb.st.wendel@bistum-trier.de

Lebensberatung Simmern

Gerbereistraße 4
55469 Simmern
Telefon +49 (67 61) 43 44
lb.simmern@bistum-trier.de

Lebensberatung Trier

Kochstraße 2
54290 Trier
Telefon +49 (6 51) 7 58 85
lb.trier@bistum-trier.de

Lebensberatung Wittlich

Kasernenstraße 37
54516 Wittlich
Telefon +49 (65 71) 40 61
lb.wittlich@bistum-trier.de

Adressen

Fachstelle Kinder- und Jugendschutz im Bistum Trier

Wenn du einen Verdacht gegen einen Priester, Diakon, Pastoral- oder Gemeindeferenten (bzw. eine Gemeinde- oder Pastoralreferentin) oder gegen andere kirchliche Mitarbeiter hast, kannst du dich an die Ansprechpersonen des Bistums für diese Fragen wenden. Die Juristin Gisela Lauer aus Neuwied und der Theologe und Psychologe Peter Rütten aus Wittlich sind die offiziellen Ansprechpersonen für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch Priester, Ordensleute oder andere.

Gisela Lauer

gisela.lauer@bistum-trier.de

Telefon +49 (1 51) 58 05 23 33

Peter Rütten

peter.ruetten@bistum-trier.de

Telefon +49 (1 51) 58 05 23 34

Mit der Einrichtung der Fachstelle richtet das Bistum Trier die in der Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz vorgesehene diözesane „Koordinationsstelle“ zur Unterstützung und Vernetzung der Präventionsaktivitäten ein.

Ziel ist, die Präventionsaktivitäten nachhaltig zu stärken. Es geht darum, alle Personen im kirchlichen Bereich zu sensibilisieren und zu befähigen, Hinweise auf sexuellen Missbrauch zu erkennen und mit diesen angemessen umzugehen. So sollen sexuelle Übergriffe möglichst vermieden werden.

Fachstelle Kinder- und Jugendschutz

Hinter dem Dom 6, 54290 Trier

Telefon +49 (6 51) 71 05-279

kinderundjugendschutz@bistum-trier.de

www.bistum-trier.de/praevention

Präventionsbeauftragter:

Dr. Andreas Zimmer

(Dipl.-Päd./Dipl.-Theol.)

Leiterin der Fachstelle:

Birgit Wald

(Dipl.-Psych./Psych. Psychotherapeutin)

Referent:

Rafael Stoll

(Dipl.-Psych.)

Kirchlicher Notar:

Dr. Ulrich Wierz

Weitere Beratungsstellen

Fachberatungsstellen

In Rheinland-Pfalz und im Saarland gibt es verschiedene spezialisierte Fachberatungsstellen, die dir bei sexualisierter Gewalt Unterstützung anbieten können.

Hier arbeiten Fachleute, die sich, je nach Beratungsstelle, mit verschiedenen Formen von Gewalt sehr gut auskennen. Schau rein, ob eine Beratungsstelle dabei ist, die dich anspricht, und scheue dich nicht, diese zu kontaktieren.

Kinderschutzdienst

Thebäerstraße 46
54292 Trier
Telefon +49 (6 51) 99 93 66-180
info@kinderschutzbund-trier.de
www.kinderschutzbund-trier.de
Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer

Notruf und Beratungsstelle für vergewaltigte und von sexueller Gewalt bedrohte Frauen und Mädchen e.V.

Ostallee 27
54290 Trier
Telefon +49 (6 51) 4 97 77
info@frauennotruf-trier.de
www.frauennotruf-trier.de
Zielgruppen: Mädchen, Frauen

Kinderschutzdienst

Brodheckstraße 1
54634 Bitburg
Telefon +49 (8 00) 9 41 04 00 oder +49 (65 61) 9 67 10
h.schmidtman@bitburg.caritas-westefel.de
www.caritas-westefel.de
Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer

Frauennotruf – Fachstelle zum Thema sexualisierte Gewalt

Mainzer Straße 48
55743 Idar-Oberstein
Telefon +49 (67 81) 1 97 40
info@frauennotruf-idar-oberstein.de
www.frauennotruf-idar-oberstein.de
Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen

Kinderschutzdienst Westefel

Mehrener Straße 1
54550 Daun
Telefon +49 (65 92) 9 57 30
k.knoetgen@daun.caritas-westefel.de
www.caritas-westefel.de
Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer

Deutscher Kinderschutzbund Untere Saar e.V.

Dr.-Prior-Straße 37
66763 Dillingen
Telefon +49 (68 31) 97 24 21
kinderschutzbund-dillingen@t-online.de
www.kinderschutzbund-dillingen-saar.de
Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer

FrauenNotruf und Beratung – Fachstelle für Frauen und Mädchen zum Thema sexualisierte Gewalt e.V.

Mühlengasse 1
55469 Simmern
Telefon +49 (67 61) 1 36 36
frauennotruf.rhein-hunsrueck@web.de
www.frauennotruf-rheinhunsrueck.de
Zielgruppen: Mädchen, Frauen

Nele – Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen

Dudweilerstraße 80
66111 Saarbrücken
Telefon +49 (6 81) 3 20 43
nele-sb@t-online.de
www.nele-saarland.de
Zielgruppen: Mädchen, Frauen

Phoenix – Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Jungs

Dudweilerstraße 80
66111 Saarbrücken
Telefon +49 (6 81) 7 61 96 85
uw-phoenix@web.de
www.awo-saarland.de
Zielgruppen: Jungen, Männer

Adressen

SOS Kinderdorf Saarbrücken – Beratungszentrum Kinderschutz

Karcherstraße 13 und Seilerstraße 6
66111 Saarbrücken
Telefon +49 (6 81) 91 00 70
kd-saarbruecken@sos-kinderdorf.de
www.sos-kinderdorf.de
Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer

pro familia Saarbrücken

Mainzer Straße 106
66121 Saarbrücken
Telefon +49 (6 81) 96 81 76 76
saarbruecken@profamilia.de
www.profamilia.de
Zielgruppen: Frauen, Männer

Fachberatungs- und Präventionsstelle zu sexualisierter Gewalt

Wallstraße 26
66482 Zweibrücken
Telefon +49 (63 32) 7 77 78
info@frauennotruf-zw.de
www.frauennotruf-zw.de
Zielgruppen: Frauen

Allgemeine Beratungsstellen Diakonisches Werk

Rheinstraße 69
56564 Neuwied
Telefon +49 (26 31) 39 22 50
sekretariat@diakonie-neuwied.de
www.diakonie-neuwied.de
Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Laufenstraße 22
52156 Monschau
Telefon +49 (24 72) 80 45 15
eb-monschau@web.de
www.eb-monschau.de
Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer

Kinderschutz-Zentrum Saarbrücken

Rosenstraße 31
66111 Saarbrücken
Telefon +49 (6 81) 6 91 91
KiSchuSaar@aol.com
www.kinderschutz-zentren.org
Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer

Psychologische Beratungsstelle des Saarpfalz-Kreises

Am Forum 1
66424 Homburg
Telefon +49 (68 41) 1 04 80 85
psych-beratungsstelle@
saarpfalz-kreis.de
www.saarpfalz-kreis.de
Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer

Die Brigg – Beratungs- und Behandlungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene

Hüttenbergstraße 42
66538 Neunkirchen
Telefon +49 (68 21) 92 09 40
diebrigg@caritas-nk.de
www.die-brigg.de
Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Völklingen e.V.

Rathausstraße 14
66333 Völklingen
Telefon +49 (68 98) 37 00 00
kinderschutzbund-vk@t-online.de
Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer

Caritas Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung

Kohlenstraße 68
66386 St. Ingbert
Telefon +49 (68 94) 3 87 61 70
eel.st.ingbert@caritas-speyer.de
Zielgruppen: Frauen, Männer

Caritas-Zentrum Saarpfalz

Kaiserstraße 63
 66386 St. Ingbert
 Telefon +49 (68 94) 9 26 30
 eel.st.ingbert@caritas-speyer.de
 www.caritas-zentrum-saarpfalz.de
 Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer

Kinderschutzbund St. Ingbert e. V.

Karl-Uhl-Straße 10
 66386 St. Ingbert
 Telefon +49 (68 94) 3 58 05
 info@kinderschutzbund-igb.de
 www.dksb.de
 Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer

**Ev. Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung
Traben-Trarbach**

Am Osterrech 5
 55481 Kirchberg (Hunsrück)
 Telefon +49 (65 41) 60 30
 info@diakoniehilft.de
 www.ekir.de
 Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer

Beratungsstellen des Diakonischen Werkes

Hedwigsgärten 2
 55606 Kirn
 Telefon +49 (67 52) 96 36 67
 dw.nahe-glan@ekir.de
 www.diakonischeswerk.nahe-glan.de
 Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer

**Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche
und Eltern**

Kirchstraße 3
 55606 Kirn
 Telefon +49 (6 71) 8 34 00 20
 erziehungsberatungsstelle.kh@web.de
 www.bad-kreuznach.de
 Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer

**Psychosoziale Beratungsstelle des
Caritasverbandes**

Bahnhofstraße 47
 66663 Merzig
 Telefon +49 (68 61) 60 10
 beratungszentrum@caritas-merzig.de
 Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer



Hilfreiche Internetportale und Links

Hier wollen wir dir nützliche Internet-Links zur Verfügung stellen, auf denen du weitere Informationen, tolles Material, Hilfemöglichkeiten und Literaturtipps erhältst.

www.bke-beratung.de

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) hat seit 10 Jahren eine Onlineberatung, an die sich Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren sowie Eltern minderjähriger Kinder mit Sorgen und Problemen wenden können. Die Nutzer/innen können ihre Fragen in einer Einzelberatung per E-Mail oder Chat-Sprechstunde stellen. Sie können aber auch in Gruppenchats diskutieren oder Beiträge in Foren stellen. Die Berater/innen sind ausgebildete Fachkräfte. Es geht bei den Anfragen um Mobbing, Sucht, familiäre Probleme, aber natürlich auch um Gewalt- und Missbrauchserfahrungen.

www.hilfeportal-missbrauch.de

Hier findest du das „Hilfeportal Sexueller Missbrauch“ mit Infos zu Beratung, Hilfen und Fragen der Prävention bei sexualisierter Gewalt. Es richtet sich an Betroffene, deren Angehörige sowie Fachkräfte. Mithilfe einer Datenbank kannst du nach spezialisierten Beratungsstellen vor Ort suchen.

www.trau-dich.de

In diesem Onlineportal für Kinder findest du Informationen, welches Verhalten von Erwachsenen in Ordnung ist und welches nicht. Vor allem erfährst du, wie du dir Hilfe holen kannst. Auch für Erwachsene gibt es hier eine eigene Seite.

www.wildwasser.de

Auf der Seite des Vereins „Wildwasser e.V.“ findest du, neben vielen Infos und Materialien, auch eine Suchmaschine für Hilfsangebote bei sexualisierter Gewalt. Zusätzlich gibt es das Angebot einer E-Mail-Beratung.

www.save-me-online.de

Die Website richtet sich an junge Menschen und klärt übersichtlich und gut verständlich über Themen wie sexuelle Übergriffe im Internet und Cybermobbing auf. Jugendliche erhalten dort Infos, wie sie problematische Websites melden können und wie sie sich in Chats verhalten sollten. Sie können direkt per E-Mail mit den Fachkräften Kontakt aufnehmen oder sich in Form von Einzelchats beraten lassen.

www.weisser-ring.de

Der Weiße Ring berät Opfer von Überfällen und Gewaltverbrechen. Folgende Hilfen sind hier erhältlich: Menschlicher Beistand und Betreuung nach der Straftat, Begleitung zu Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht, Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen, Hilfschecks für eine für das Opfer jeweils kostenlose frei wählbare anwaltliche bzw. psychotraumatologische Erstberatung sowie für eine rechtsmedizinische Untersuchung. Darüber hinaus können Anwaltskosten übernommen werden (insbesondere zur Wahrung von Opferschutzrechten im Strafverfahren und Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz). Bei tatbedingten Notlagen besteht die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung.

Der Weiße Ring berät auch anonym am „Opfer-Telefon“: 116 006

www.juuuport.de

Auf „juuuport“ helfen sich Jugendliche gegenseitig bei Fragen zum Thema Medien und Problemen wie Cybermobbing, Abzocke oder anderen Schwierigkeiten. Du kannst auch Fragen öffentlich im Forum stellen oder beantworten und Artikel, zum Beispiel aktuelle Web-Themen, kommentieren.

Es können auch Fragen direkt mit den sogenannten „Scouts“ besprochen werden. „Scouts“ sind speziell ausgebildete Jugendliche, die dich auf Wunsch auch per E-Mail beraten.

<http://www.kja-freiburg.de/html/materialien830.html>

Hier findest du klasse Material vom BDKJ/KJA aus Freiburg mit vielen Inhalten und Methoden für die Prävention sexualisierter Gewalt bei Ferienfreizeiten und mit konkreten Vorschlägen zur Gestaltung von Gruppenstunden. Tolles Material für die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit.

http://kinderschutzbund-nrw.de/pdf/Sexualisierte_Gewalt.pdf

Die umfangreiche Arbeitshilfe „Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Mädchen und Jungen in Organisationen“ vom Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband NRW e.V., beinhaltet umfangreiche Informationen und Anregungen, wie Prävention sexualisierter Gewalt in Einrichtungen und Institutionen umgesetzt werden kann. Die Arbeitshilfe steht kostenfrei zum Download bereit.

www.schulische-praevention.de

Hier findest du Basisinformationen zum Thema „sexualisierte Gewalt“. Neben Literatur zum Thema gibt es Fortbildungsangebote, zahlreiche Links zu Projekten, Adressen von Beratungsstellen sowie Informationen zu Neuerscheinungen. Die Seite ist für die Arbeit an Schulen vorgesehen, lässt sich aber gut auf die Verbandsarbeit übertragen.

www.praevention-kirche.de

Auf dieser Webseite der Deutschen Bischofskonferenz und ihrer Kooperationspartner finden sich viele Informationen und Materialien zur Prävention sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der katholischen Kirche sowie Anlaufstellen für Betroffene und Beratungsangebote.

www.gewaltlos.de

Hier findet sich Hilfe für Mädchen und Frauen bei häuslicher Gewalt. Das Besondere: Da es oft schwer fällt, sich als Erstes an eine Beratungsstelle zu wenden, kann hier in einem Chat mit anderen Betroffenen oder Fachberaterinnen über das Erlebte gesprochen und nach einem Ausweg gesucht werden. Die Beratung erfolgt anonym und kostenfrei.

www.beauftragter-missbrauch.de

Das ist die Homepage des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Missbrauchs (Daniel Röhrig). Hier finden sich sehr viele Informationen und Kontakte.

www.nina-info.de

N.I.N.A. e.V. ist die bundesweite Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen. Auch im Zweifelsfall wird beraten.

[N.I.N.A. betreibt das bundesweite Hilfetelefon bei sexuellem Missbrauch: 0800 22 55 530](http://www.nina-info.de)

Hier sind Hilfe und Informationen zu erhalten – direkt, unbürokratisch und auf Wunsch auch anonym.

www.zartbitter.de

Zartbitter ist eine der ältesten Kontakt- und Informationsstellen gegen sexuellen Missbrauch in Deutschland, die sowohl betroffenen Mädchen als auch Jungen Unterstützung anbietet. Die überregionale Bedeutung der Fachstelle begründet sich nicht zuletzt in den von Zartbitter entwickelten Präventionskonzepten und -materialien.

Materialien und Vorlagen zum praktischen Arbeiten

Diese Dateien findet ihr auf der Materialien-CD:

Kapitel 1

Kinderrechte 1 bis 5

Seiten 18–22 | PDF-Datei

Kapitel 2

Vermutungstagebuch

PDF-Datei

Schulung von Leitungsteams

Seiten 31–33 | PowerPoint-Präsentation

Meinungsbarometer

Seite 34 | PDF-Datei

Arbeitsblatt „Ist das sexualisierte Gewalt?“

Seite 36 | PDF-Datei

Handlungsleitfaden

Seite 42 | PDF-Datei

Kapitel 3

Wimmelbild Pfarrei

Seite 45 | PDF-Datei in Farbe und als Ausmalbild

Gefühlsmileys

Seite 50 | PDF-Datei

Kapitel 4

Checklisten

Seiten 54–62 | PDF-Datei

Kapitel 5

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Verpflichtungserklärung

Seiten 74–77 | PDF-Datei

Verpflichtungserklärung

Seite 78 | PDF-Datei

Kapitel 6

Verbesserungsmanagement

Fragebogen zur Ferienfreizeit

Seiten 83–84 | PDF-Datei

Kapitel 7

Information für Eltern

Seite 90 | PowerPoint-Präsentation

Infobrief an Eltern

Seite 91 | Word-Datei

Kapitel 8

Methoden zu Reflexion, Gender und Mitbestimmung

PDF-Datei

Feedback-Regeln

PDF-Datei

Mimikwürfel

Seiten 96–97 | PDF-Datei

Gesetzliche Grundlagen

Seite 98 | PDF-Datei

Adressen

Seiten 100–107 | PDF-Datei

Hilfreiche Internetportale und Links

Seiten 108–109 | PDF-Datei

Weitere Informationen und Hilfen

Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz

Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

Arbeitshilfe des BDKJ

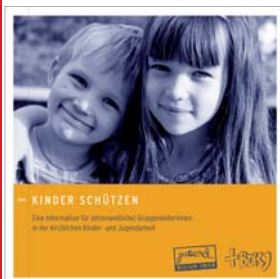
Erweiterte Führungszeugnisse für Ehrenamtliche nach dem Bundeskinderschutzgesetz

UN-Kinderrechtskonvention

Texte in amtlicher Übersetzung mit Kommentierung



Broschüren



Kinder schützen

Hrsg.: Bischöfliches Generalvikariat Trier,
Abteilung Jugend, 2010
www.bistum-trier.de/jugend/rechtundversicherung



Sexueller Missbrauch an Kindern

Wie Mütter und Väter ihren Töchtern und Söhnen
helfen können

Hrsg.: Bischöfliches Generalvikariat Trier,
Fachstelle Kinder- und Jugendschutz

Impressum

Herausgeber

Bischöfliches Generalvikariat
Fachstelle Kinder- und Jugendschutz

Mustorstraße 2 | 54290 Trier
Telefon (06 51) 71 05-630
kinderundjugendschutz@bistum-trier.de
www.prävention.bistum-trier.de

Bischöfliches Generalvikariat
Arbeitsbereich Jugendeinrichtungen 1.6.2

Mustorstraße 2 | 54290 Trier
Telefon (06 51) 71 05-122
jugend@bgv-trier.de
www.jugend.bistum-trier.de

Bund der Deutschen Katholischen
Jugend (BDKJ)

Weberbach 70 | 54290 Trier
Telefon (06 51) 97 71-100
info@bdkj-trier.de
www.bdkj-trier.de

Redaktion und Mitarbeit

Christof Ewertz, Lebensberatung Ahrweiler
Elisabeth Feils-Endres, Fachstelle Kinder- und Jugendschutz
Margret Kastor, FachstellePlus+ für Kinder- und Jugendpastoral Koblenz und BdSJ Diözesanverband Trier
Joachim Otterbach, Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral Andernach
Rafael Stoll, BDKJ Diözesanverband Trier und Fachstelle Kinder- und Jugendschutz

Fachliche Beratung

Ursula Enders, Beratungsstelle Zartbitter, Köln

Gestaltung Behr Design Saarbrücken

Illustrationen Stefan Schneider

Druck Krüger Druck+Verlag Merzig

Auflage 5.000 Stück

Erste Auflage | Trier | Juli 2015

Der Inhalt dieser Broschüre ist urheberrechtlich geschützt. Ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung der Verfasser ist die Veröffentlichung, Veränderung und jede Form der gewerblichen Nutzung – auch in Teilen oder in überarbeiteter Form – untersagt.



Die Inhalte der CD und die Kapitel der Broschüre kann
man downloaden unter [www. freizeit-prävention.
bistum-trier.de](http://www.freizeit-praevention.bistum-trier.de)

